1994

BERNER HISTORISCHE MITTEILUNGEN

Herausgegeben vom:

Historischen Institut der Universität Bern

11. Jahrgang/1994

(Die Jahrgänge 1-3 [1984-1986] sind vergriffen)

Adresse der Redaktion:

Dr. Christoph Maria Merki
Historisches Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggass-Strasse 49
3000 Bern 9

Auflage: 750 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial 5

DISSERTATIONEN

Auf der Maur Jürg
Von der Tuchhandlung Castell zur Weinhandlung Schuler
Ursprung, Aufbau, Struktur und Bedeutung eines Schwyzer Tuch-, Käse-, Wein- und Bankhauses. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Innerschweiz des 17., 18. und 19. Jahrhunderts 7

Messerli Jakob
gleichmässig - pünktlich - schnell
Zeiteinteilung und Zeitgebrauch im 19. Jahrhundert in der Schweiz 10

Widmer Rudolf
Los comerciantes y los otros. Costa Chica de Sotavento, 1650-1820 13

Würgler Andreas
Bürgerprotest und Bauernunruhen im 18. Jahrhundert
Zur Entstehung der politischen Oeffentlichkeit in Deutschland und in der Schweiz 15

LIZENTIATSARBEITEN

Albert Thomas D.
Antiklerikalismus und Reformation
Ueber den Zusammenhang zwischen der kirchlichen Jurisdiktion und der Rezeption reformatorischen Gedankenguts durch den gemeinen Mann 17

Batzli Stefan
Von "Tripolis" bis "Schwarzenbach"
Fremdenfeindlichkeit im Kanton Solothurn: Ein Vergleich zwischen der Italienerfeindlichkeit am Vorabend des Ersten Weltkrieges und der Ueberfremdungsdebatte der sechziger Jahre 19

Braun Hans
Zur Agrargeschichte der Herrschaft Landshut im Spätmittelalter 21

Brechbühl Anne
Tanganjika im Spiegel deutscher Berichterstattung, 1884-1907
Bild und Behandlung der Afrikaner in einer Kolonialzeitschrift und in Missionsblättern 23

Büchi François
Alternativer Protest in kommunistisch regierter Stadt
Die 77er Bewegung im roten Bologna 25

Bühler Susanna
Pille oder Entwicklung?
Die UNO-Diskussion zum Bevölkerungswachstum 1946-1974 im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik 27

Burri Jürg
Entwicklung im Togo 1966/67-81: Planung und Wirklichkeit 29

Dreyer Ove
Triest: Aufblühendes Handelszentrum am politischen Gängelband Wiens
Die Bedeutung Triests in den letzten Jahrzehnten der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Interessen 31

von Erlach Stéphanie
Das Stimm- und Wahlrechtsalter in der Schweiz vom ausgehenden Ancien Régime bis zur Bundesverfassung von 1848 33

Fasnacht Daniel
Die Sowjetunion nach Stalins Tod
Die westliche Perzeption und Reaktion auf die sowjetischen Entwicklungen nach Stalins Tod im Frühjahr 1953 im Spiegel der schweizerischen diplomatischen Berichterstattung 35

Flückiger Erika
Fürsorge versus Wirtschaftlichkeit
Das Berner Pfrundspital als burgerliches Altersheim und staatliche Getreidekammer im 17. Jh. 37

Herzig Michael
Der Chaco-Krieg zwischen Bolivien und Paraguay 1932-1935
Eine historisch-strukturelle Analyse der Kriegsgründe und der Friedensverhandlungen 39

Huber Markus/Huber René
Die österreichische Verfassung 1934
Entstehung, Inhalt, Legitimation, Realisierung und Rezeption 41

Iseli Andrea
Die Theorie der Polizei im Frankreich der Frühen Neuzeit 43

Jenatsch Thomas
Zwischen Protagonismus und Anpassung
Die Zentralamerika-Politik der Spanischen Sozialisten 1982-1989 45

Jenny Christian
Bündnisfreiheit oder Neutralität?
Die österreichische Neutralität und ihr Schweizer Muster - ein Verifikationsversuch 47

Keller-Inhelder Meinrad
Der Sitz des Völkerbundes: Belgien und die Schweiz als aussichtsreichste Anwärter 49

Kraut Sabine
Der Wille zum Wohlstand
Bilder und Leitbilder aus den USA in der Schweiz der 1950er Jahre 51

Lüthi Christian
"In der Hoffnung einer Schlaraffenlebens..."
Sozialgeschichte der Zuwanderung in die Stadt Bern während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 53

Müller Brigitte
Frauenvereine im Kanton Bern zwischen der Helvetik und dem Ende des 19. Jahrhunderts
Begriffsannäherung, Kategorisierung und Ueberblick 55

Rosenkranz Lukas
Rezeption der Oelkrise und Technologietransfer
Zur sowjetischen Aussenhandelspolitik der Breschnew-Aera 58

Segesser Daniel M.
Australien, das British Empire und die Ottawa Konferenz von 1932 60

Siffert Erich
Die Pocken im Kanton Bern während des 18. und 19. Jahrhunderts 62

Steffen Therese
Gegensätzliche Partner
Die Beziehungen Schweiz - Sowjetunion 1946-1956 64

Streit Marc
Die sowjetischen Initiativen für allgemeine und vollständige Abrüstung von 1927 und 1928
Eine Einschätzung ihrer Durchsetzungschancen aufgrund diplomatischer Korrespondenzen und Protokolle 66

Streun Kristina
"Pontus und Sidonia"
Ein spätmittelalterlicher Prosaroman 68

Stuber Martin
Anweisungen zu einer besseren Oekonomie der Wälder
Nachhaltigkeitskonzepte im Kanton Bern 1750-1880 70

Tardent Emanuel
Gescheiterte Stadtreformation
Solothurn, Rottweil, Erfurt - ein Vergleich 72

Wiedmer Stefan
Die öffentliche Fürsorge der Stadt Bern 1852-1888
Von der parastaatlichen Freiwilligkeit zur modernen Sozialpolitik 73

Wyer Stefan
"Ich war in einem anderen Krieg"
Neue Beurteilung der Ursachen der sowjetischen Niederlagen gegen die deutsche Wehrmacht 1941 in der UdSSR 75

FORSCHUNGSPROJEKTE

Neubürger im späten Mittelalter 77

Historisch-geographisches Informationssystem BERNHIST 81

Editorial

Die geburtenstarken Jahrgänge beenden ihr Studium: 34 Abschlussarbeiten, die am Historischen Institut der Universität Bern entstanden sind, werden in diesen Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi) vorgestellt - ein neuer Rekord. Die hier präsentierten Arbeiten können leider nicht ausgeliehen, sondern nur in der Institutsbibliothek eingesehen werden. Wer sich für eine dieser Arbeiten näher interessiert, wendet sich deshalb am besten direkt an den Verfasser oder an die Verfasserin.

Sie werden es sicher bemerkt haben: "BeHMi" (sprich: Be-ha-mi) lautet die neue Abkürzung unserer Zeitschrift. Die neue Sigle wurde nötig, nachdem das Bernische Historische Museum gegen die Verwendung seiner bereits 1894 eingeführten "Etiquette" "BHM" protestiert hatte. Das Bernische Historische Museum (BHM) feiert dieses Jahr übrigens sein Zentenarium - wir gratulieren auch von hier aus herzlich.

Obwohl in diesem BeHMi-Jahrgang mehr Arbeiten vorgestellt werden als je zuvor, hat sich die Redaktion entschieden, zusätzlich eine neue Dienstleistung anzubieten. Jedes Jahr soll jeweils ein grösseres Forschungsprojekt, das an unserem Institut beheimatet ist, vorgestellt werden. Den Reigen eröffnet ein Projekt aus der Abteilung von Prof. Rainer C. Schwinges (S. 77-80).

Hingewiesen sei schliesslich noch auf den Artikel von Klaus Imfeld, der die Datenbank BERNHIST zum Thema hat (S. 81-85). Nach langen Jahren der Vorbereitung durch Prof. Christian Pfister und sein Team sind ab Anfang Dezember fast zwei Millionen historische Daten aus dem Kanton Bern online - und kostenlos - abrufbar: Forscherinnen und Forscher, aber auch Verwaltungs- und Medienleute oder Pädagoginnen und Pädagogen werden dieses Instrument zu nutzen wissen.

Eine lehrreiche Lektüre wünscht der BeHMi-Redaktor

Christoph Maria Merki

Bern, im November 1994

Jürg Auf der Maur

Von der Tuchhandlung Castell zur Weinhandlung Schuler

Ursprung, Aufbau, Struktur und Bedeutung eines Schwyzer Tuch-, Käse-, Wein- und Bankhauses. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Innerschweiz des 17., 18. und 19. Jahrhunderts

Dissertation bei Prof. M. Körner

Ueber die Organisation des Fernhandels mit agrarischen Produkten in der Schweiz war bisher wenig bekannt, weil die leicht zugänglichen Quellenbestände in den öffentlichen Archiven zu dieser Thematik kaum schlüssiges Material enthalten. Die hier vorliegende Firmengeschichte über das Schwyzer Handelshaus Castell/Schuler vermag diese Lücke zu schliessen. Aus Anlass des 300jährigen Firmenjubiläums (1994) öffnete die Weinhandlung Schuler - die St. Jakobskellerei in Seewen/SZ - ihr umfassendes Firmenarchiv und gab es zur Aufarbeitung der Firmengeschichte frei. Dieses reiche Quellenmaterial wurde durch ein weiteres Privatarchiv in Schwyz (Nachlass von Thedor Castell (gest. 1870) im Haus von Alt-Nationalratspräsidentin Elisabeth Blunschy) sowie durch Bestände aus dem Staatsarchiv Schwyz, dem Stiftarchiv Engelberg und den beiden Gemeindearchiven von Gressoney (Italien) ergänzt. Methodisch hält sich die Studie weitgehend an die von François Jéquier vertretene Form der Firmengeschichte: Darstellung des geografischen Umfelds, der genealogisch-demographischen Aspekte, der Entstehung und Entwicklung des Unternehmens, Analyse der einzelnen Geschäftszweige, der Geschäftsphilosophie und Unternehmerentscheide, unter Einbezug der Querverbindungen vom Einzelbeispiel zum politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld.

Die Anfänge des Unternehmens reichen in die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts zurück. Um 1680 kam Jacob Castell als Tuchhändler auf seinen für die Walser-Bevölkerung auf der italienischen Seite des Monte-Rosa-Gebietes typischen saisonalen Wanderungen in Schwyz vorbei. Seit 1694 ist für ihn hier eine regelmässige Tätigkeit im Tuchhandel nachweisbar. Die rechtlichen Einschränkungen, denen er als sogenannter "Tolerierter" im katholischen Kanton Schwyz ausgesetzt war, führten zum Wunsch, das Schwyzer Landrecht zu erhalten. Obwohl sich zu jener Zeit auch die Schwyzer Landleute gegen aussen verstärkt abzuschliessen begannen, erreichte Castell dieses Ziel für sich und seine beiden Söhne im Jahre 1716. Seine solide pekuniäre Situation und die desolaten Schwyzer Staatsfinanzen nach dem verlorenen Villmergerkrieg ermöglichten diese Vergabung. Während die Geschäfte in Schwyz vorangetrieben wurden, blieb die Familie zunächst noch in Gressoney. Erst zwischen 1750 und 1760 fiel der definitive Entscheid, sich in Schwyz niederzulassen.

Bereits die Tuchhandlung Castell war international ausgerichtet. So wurden Stoffe etwa aus West- und Osteuropa nach Italien und in die Innerschweiz importiert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Geschäft diversifiziert. Erste Nachweise für Weinanschaffungen, die über das private Bedürfnis hinausgehen und auf eine eigentliche Geschäftstätigkeit in diesem Sektor hinweisen, sind für 1779 belegt. Die Firma trat zu diesem Zeitpunkt allerdings noch als Abnehmer von Urner Weinhändlern auf. Seit den 1790er Jahren ist im Geschäft auch Anton Schuler (gest. 1850) tätig, welcher 1811 die Tochter von Johann Jacob Castell III heiratete. Der Wechsel vom Unterhändler zum Weinimporteur fällt in diese Zeit und hängt direkt mit dem Einstieg in den Käseexport zusammen. Die kaufmännischen Kenntnisse von Castell sowie dessen gute Kontakte in Italien und Deutschland führten nämlich

dazu, dass in den Jahren 1802/1804 eine Anfrage vom Kloster Engelberg auf dem Tisch lag, ob die Schwyzer Firma zusammen mit dem Gotteshaus ins Käsegeschäft einsteigen wolle.

Das war der Anfang für die Umstrukturierung des Schwyzer Tuchgeschäftes. Während der Export von Agrarprodukten damals gute Ergebnisse versprach, zeichneten sich im Tuchgeschäft erste Anzeichen der Textilkrise ab, die 1816 in der Schweiz ihren Höhepunkt erreichte. Es ist kein Zufall, dass die Schwyzer Händler Castell und Schuler diesen Bereich definitiv aufgaben und sich einzig auf den Handel mit Innerschweizer Käsen und italienischen Lebensmitteln (u. a. Wein, Branntwein, Kastanien, Oel, Reis und Honig) konzentrierten.

Mit der detaillierten Darstellung des Import- und Exportgeschäftes Castell/Schuler des 19. Jahrhunderts konnte dank der hervorragenden Quellensituation die bereits angesprochene Forschungslücke weitgehend geschlossen werden. Das erzielte Handelsvolumen dieser Firma war insbesondere in den 1830er und 1840er Jahren imposant. Vergleiche mit ähnlichen Betrieben lassen darauf schliessen, dass es damals das grösste Handelshaus der Zentralschweiz war. Schon 1822 wurden nicht weniger als 82 000 Liter Wein über den Gotthard in die Innerschweiz gebracht. Zwischen 1833 und 1837 waren es durchschnittlich fast 200 000 Liter, die die Schwyzer Kaufleute jährlich vorwiegend aus Norditalien einführten, was rund einem Drittel der gesamten, damals über den Gotthard transportierten Weinmenge entsprach. Die Export-Seite des Geschäftes bestätigt die von Fritz Glauser formulierten Zusammenhänge, dass mit dem Weinimport meistens Käseexporte verbunden waren. Auch hier sind es imposante Quantitäten, die die Schwyzer Kaufleute in den Kantonen Schwyz, Nid- und Obwalden, aber auch Zug, Uri, Luzern oder Zürich aufkauften und ins Piemont und die Lombardei brachten. Bereits um 1820 wurden jährlich bis zu 28 000 Stück Käse auf die italienischen Märkte geführt. Das entspricht einem Gesamtgewicht von nicht weniger als 420 000 Kilogramm sog. Spalenkäse, was die Schwyzer Kaufleute auch hier zu Marktleadern in der Zentralschweiz machte.

Für die Forschung neue Aspekte liefert die Untersuchung vor allem in Bezug auf das ausgeklügelte Ankaufs-, Finanzierungs- und Absatzsystem. So verfügten die Schwyzer Exporteure in Italien über rund ein Dutzend Grossabnehmer, die zum Teil jeweils mehrere Hundert Laibe abzusetzen hatten. Diese arbeiteten auf Kommissionsbasis (3 Prozent) und hatten für die von ihnen gewährten Kredite geradezustehen. Ratenweise mussten die Käse an die Eigentümer Castell/Schuler zurückbezahlt werden. Ein Grossteil der Käse wurde aber durch die Filiale des Schwyzer Hauses in Intra direkt vermarktet. Die abgesetzten Mengen belegen, dass die Kundschaft auch hier nicht Endverbraucher, sondern vielmehr Detaillisten waren. Diese wurden im voraus schriftlich avisiert und zu Treffen, welche jeweils innerhalb einer Tagesreise vom Kunden entfernt stattfanden, eingeladen. In Hotels wurden dann die Verkäufe und Abrechnungen erledigt. Solche Besprechungen sind regelmässig für Intra, Alessandria und Novara belegt. Im Jahre 1857 waren - um nochmals auf die ungefähre Anzahl der Kunden hinzuweisen - 152 Käsekredite durch die Firma Castell/Schuler vergeben. Ein Grossteil der Lieferanten italienischer Produkte tritt gleichzeitig als Abnehmer der Käse auf. Das Herkunftsgebiet der Kunden von Wein, Honig, Branntwein etc. deckt sich (erwartungsgemäss) mit dem Raum, in dem die Käse beschafft wurden. Einer der Hauptabnehmer war denn auch das Kloster Engelberg, mit dem man bis in die 1860er Jahre in engem Geschäftskontakt stand. Im Gegensatz zur Konkurrenz verfolgten Castell/Schuler im Finanzbereich eine andere Geldeintreibungspolitik: Auf Zahlungsfristen wurde praktisch verzichtet. Für den Zahlungsverkehr wurden Bankhäuser in den grösseren Städten der Schweiz (Zürich, Basel oder Luzern) beauftragt. Für die Grösse des Handelshauses ist auch typisch, dass es bereits früh (wohl schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) in der Lage war, in Schwyz als eigentliche Privatbank aufzutreten.

Die Handelskonjunktur der Firma Castell/Schuler entspricht weitgehend dem allgemeinen Konjunkturverlauf. Nach einer Phase des Aufschwungs bis in die ersten Jahre nach 1820 durchlebte das Schwyzer Handelshaus wie andere Käsegeschäfte auch bis 1830 eine erste kleinere Krise. Der Höhepunkt folgt in den 1830er und 1840er Jahren, während verschiedene Faktoren nach 1850 zu einer Reduktion des Volumens zwangen. Der mit der Eröffnung des Gotthardtunnels und dem bereits früher einsetzenden Bau des Eisenbahnnetzes weggefallene Entfernungsschutz und die damit grösser gewordene Konkurrenz auf dem Käsemarkt nahmen den 'altgedienten' Käsehändlern Castell und Schuler zunehmend die Freude an diesem Geschäftszweig. Nach dem Tode von Theodor Castell (gest. 1870) und Meinrad Schuler (gest. 1884) konzentrierte man sich auf den Weinhandel, in dem die St. Jakobskellerei noch heute tätig ist.

Erwähnenswert ist auch die bedeutende Rolle, die die Castell und Schuler in zahlreichen öffentlichen Aemtern im Kanton Schwyz spielten. Zunächst als Richter, später als Salzdirektoren, Schul- und Erziehungs-, Kantons- oder Regierungsräte waren sie über den ganzen hier untersuchten Zeitraum tätig. Sie engagierten sich als Wohltäter und halfen dank ihren guten Geschäftskontakten dem Stand Schwyz in der Hungerkrise 1816/17 mit günstigen Importen aus der Klemme.

Jürg Auf der Maur
Bergstrasse 3
6414 Oberarth

Jakob Messerli

gleichmässig - pünktlich - schnell

Zeiteinteilung und Zeitgebrauch im 19. Jahrhundert in der Schweiz

Dissertation bei Prof. B. Mesmer

Während der "grossen Transformation" veränderten sich Zeiteinteilung, Zeitwahrnehmung und Zeitgebrauch grundlegend. Untersuchungen zu diesen Veränderungen konzentrierten sich bisher meist auf die Fabrikindustrie und wiesen ihr in diesem Prozess eine herausragende Rolle zu. In meiner Studie wählte ich einen breiteren Zugang zum Thema: Ich gehe von der Voraussetzung aus, dass Zeit ein soziales Phänomen ist und frage nach dem Wandel ihrer Sequenzierung und Verwendung während des 19. Jahrhunderts in der Schweiz. Dabei habe ich die Schweiz nicht auf die Deutschschweiz reduziert, sondern das ganze Land und damit alle Sprachregionen einbezogen. Ich stütze mich auf Quellen, die ich von Graubünden bis Genf und vom Tessin bis Basel erhoben habe.

Dieses Quellenmaterial ist ausgesprochen vielfältig und heterogen. Es reicht von konventionellen Verwaltungsakten über Erhebungen der Sprachforschung, Zeitungen, Tagebücher, Konkursprotokolle, Volkskalender, Bilder, populäre Zeitschriften und Landeskarten bis hin zu Sonnenuhren und anderem. Die Veränderung von Zeiteinteilung und Zeitgebrauch ist ein vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess, der sich nicht mit Hilfe einer Quellengattung allein erschliessen lässt. Ich war daher gezwungen, manchmal auch für Historiker ungewohnte Quellen beizuziehen. Wer würde beispielsweise vermuten, dass selbst die Namen von Berggipfeln durchaus taugliche Quellen für die historische Forschung sein können?

Die Studie gliedert sich in drei Teile: Zeiteinteilung (I), Zeitbestimmung (II) und Zeitgebrauch (III).

I. Der erste Teil befasst sich mit dem Vereinheitlichungsprozess, durch den sich im Laufe von rund hundert Jahren in der Schweiz eine Vielfalt von Zeitstrukturen auf eine einzige, für das ganze Land gültige reduzierte.

Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert mussten unterschiedliche Tageseinteilungen, Stundenzählungen und Kalender einem einheitlichen System Platz machen. Dieser Prozess wird an drei Beispielen dargestellt: Der in der historischen Literatur bisher kaum beachteten "italienischen Zeit" im Tessin, der "Basler Zeit" und dem Uebergang vom julianischen zum gregorianischen Kalender in den reformierten Gebieten von Glarus, Appenzell AR und Graubünden. In allen drei Fällen war die Vereinheitlichung eine Folge der zunehmenden Einbindung in überregionale Markt- und Verkehrszusammenhänge und des damit zusammenhängenden Bedürfnisses nach besserer Synchronisation der menschlichen Tätigkeiten. Das Beispiel der Kalenderreform zeigt zusätzlich den politischen Aspekt der Zeitvereinheitlichung: Die helvetischen Behörden und die Bündner Regierung verfügten erstmals über Kompetenzen, welche die Durchsetzung einer einheitlichen Zeitrechnung auch gegen den Widerstand der Bevölkerung ermöglichten.

Während Jahrhunderten hatte die vermeintliche Bewegung der Sonne um die Erde den Menschen als Zeitmassstab gedient. Diese unregelmässige Bewegung weicht im Laufe eines Jahres bis zu 16 Minuten vom gleichförmigen Gang einer präzisen Räderuhr ab. Weil seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts mechanische Uhren mit immer grösserer Ganggenauigkeit gebaut werden konnten, wurde diese unregelmässige Bewegung zunehmend als störend empfunden. So wurde in der ersten Jahrhunderthälfte der Zeitmassstab gewissermassen vom Himmel geholt und als mittlere Zeit absolut gleichförmig gemacht. Immer häufiger wurden jetzt in der Schweiz die Uhren nach der mittleren Zeit gerichtet.

Im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte verloren die mittleren Lokalzeiten immer mehr an Bedeutung. Die neuen Verkehrs- und Kommunikationsmittel zwangen zur Einführung von Standardzeiten in immer grösseren geografischen Räumen. Im Gegensatz zu den USA und zu England, wo die Eisenbahn in den 1840er Jahren zur Schaffung von Einheitszeiten führte, war in der Schweiz die Telegrafie für die Einführung einer Standardzeit für das ganze Land verantwortlich. Obschon die Zeithoheit nach 1848 weiterhin bei den Kantonen lag, wurde die mittlere Lokalzeit von Bern, welche im Telegrafieverkehr als Standardzeit diente, in den 1850er Jahren in der Schweiz zur faktischen Landeszeit, die auch von den Eisenbahnen übernommen wurde. Die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung von Handel, Verkehr und Kommunikation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten zu einer weltweiten Synchronisation der verschiedenen Einheitszeiten. Die Schweiz beteiligte sich aktiv an diesem Prozess, in dem sich die Beteiligten schliesslich auf das System der Zeitzonen einigten. Mit der Einführung der mitteleuropäischen Zeit in der Schweiz im Jahre 1894 verloren die unterschiedlichen Lokalzeiten endgültig ihre Bedeutung. Fortan bestimmte nicht mehr ein die Schweiz betreffendes astronomisches Phänomen die zeitlichen Dimensionen des Alltags der Schweizer Bevölkerung, sondern eine internationale Uebereinkunft.

II. Im zweiten Teil der Studie gehe ich der Frage nach, wer in der Schweiz seit wann über was für Zeitbestimmungsmittel verfügte. Entgegen der gängigen Einschätzung, dass der private Uhrenbesitz direkt mit der Verbreitung der fabrikindustriellen Produktionsweise korreliere, war in der Schweiz bereits vor dem eigentlichen Industrialisierungsprozess am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Besitz von Uhren weit verbreitet. Diese Uhren waren allerdings in den meisten Fällen billige Wanduhren aus Holz. Taschenuhren dagegen wurden erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, in einer Phase forcierter Industrialisierung in der Schweiz, zu einem alltäglichen Gegenstand.

Aber auch öffentliche Uhren waren im 19. Jahrhundert in der Schweiz immer häufiger zu sehen. Die massive Zunahme der Zeitbestimmungsmittel war auf das Wachstum und die Beschleunigung von Kommunikation und Verkehr, auf die Bevölkerungszunahme und die damit einhergehende gesellschaftliche Verdichtung sowie auf die fortschreitende Urbanisierung zurückzuführen, die - neben dem eigentlichen Industrialisierungsprozess - zu einer immer besseren Synchronisation der immer zahlreicheren menschlichen Tätigkeiten zwangen. Alltäglich war die Uhr am Uebergang vom 19. zum 20. Jahrhundert in dem Sinne geworden, dass auf sie für die Bewältigung des Alltags vielerorts gar nicht mehr verzichtet werden konnte. Die Menschen waren zu Teilen eines immer komplizierteren gesellschaftlichen Räderwerks geworden, in dem sich die einzelnen Teile regelmässig, pünktlich, immer schneller und aufeinander abgestimmt verhalten mussten. Dieses Verhalten zu steuern, wurde ermöglicht durch die wirklichen Räderwerke, jene der zunehmend omnipräsenten Uhren.

III. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Vorstellungen über den richtigen Zeitgebrauch. Im 19. Jahrhundert und besonders in dessen zweiter Hälfte fand ein neues Zeitnutzungskonzept unter dem Schlagwort "Zeit ist Geld" weite Verbreitung. Seine Kennzeichen sind effiziente Zeitnutzung, Zeitsparen, Zeitplanung und Pünktlichkeit. Die Wurzeln dieses ökonomistisch geprägten Verhältnisses der

Menschen zur Zeit reichen weit zurück. Sie liegen beispielsweise im Pietismus und seinem Zeitverständnis. Andererseits ist die Vorstellung "Zeit ist Geld" zutiefst bürgerlichen Ursprungs. Vom aufgeklärten Bürgertum des 18. Jahrhunderts gelangte sie über Händler, Kaufleute, Unternehmer und Fabrikanten im 19. Jahrhundert zu einer immer weiteren Verbreitung. Aber auch die ländliche Verlagsindustrie und die Schule trugen wesentlich zur Verbreitung der neuen Vorstellung über den richtigen Gebrauch der Zeit bei.

In der Literatur wurde bis anhin mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass sich das Verhältnis der Menschen zur Zeit im 19. Jahrhundert primär unter dem Einfluss der Industrialisierung fundamental gewandelt habe. Demgegenüber hat sich gezeigt, dass auch der Säkularisierungsprozess in der zweiten Jahrhunderthälfte bedeutenden Einfluss auf diesen Wandlungsprozess hatte. Der Aufschwung der Naturwissenschaften, die in der Jahrhundertmitte innert kurzer Zeit die Theologie als handlungsleitende Disziplin ablösten, zeigt sich unter anderem auch darin, dass seit den 1870er Jahren Vorstellungen und Anweisungen über das richtige zeitliche Verhalten (z.B. über das Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhe) immer häufiger szientistisch begründet wurden. Der Szientismus rückte anstelle der Seele den menschlichen Körper in den Mittelpunkt des Interesses.

Neben der Industrialisierung und dem Szientismus hatte auch die Beschleunigung von Verkehr und Kommunikation seit der Jahrhundertmitte grossen Einfluss auf die Wahrnehmung und den Gebrauch der Zeit. Wurde diese Beschleunigung anfänglich als Zeichen des Fortschritts durchwegs positiv bewertet, erschien sie gegen das Jahrhundertende als die wichtigste Ursache der grassierenden Nervosität.

Grundlage des dritten Teils ist ein kohärenter Quellenkorpus von populären Zeitschriften und Volkskalendern. Diese Quellen wurden im Rahmen eines von Beatrix Mesmer geleiteten und vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojektes über "Strategien zur Homogenisierung der Gesellschaft. Sozialdisziplinierung in der Schweiz von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg" erhoben. Der dritte Teil meiner Dissertation entstand im Zusammenhang mit diesem Forschungsprojekt.

Für die Annahme, dass es ohne Menschen auch keine Zeit gäbe, dass Zeit also weder eine immanente Eigentümlichkeit der nichtmenschlichen Natur noch eine Bedingung a priori der menschlichen Erkenntnis sei, präsentiert die Studie vielfältiges Anschauungsmaterial. Besonders deutlich zeigt sich dieser Sachverhalt an den verschiedenen Zeitmassstäben, mit deren Hilfe die Menschen in der Schweiz zwischen dem späten 18. und dem frühen 20. Jahrhundert die Zeit bestimmten. Sie sind eine eindrückliche Illustration für die Auffassung, dass Zeit grundsätzlich instrumentellen Charakter hat, also eine in der Zeit veränderliche Grösse ist.

Die Studie wird im Zürcher Chronos Verlag publiziert.

Jakob Messerli
Via Maistra 35A
7524 Zuoz

Rudolf Widmer

Los comerciantes y los otros. Costa Chica y Costa de Sotavento, 1650-1820

Dissertation bei Prof. W. L. Bernecker

Ausgehend von zwei Grundthesen - (a) dass die Beziehungen zwischen den sozialen Gruppen die wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft erklären und (b) dass diese Beziehungen durch Rechte charakterisiert werden, Rechte, die es einigen erlauben, sich die Arbeit anderer anzueignen - versucht die hier vorgestellte Studie, die sozioökonomische Entwicklung zweier mexikanischer Küstenregionen (der *Costa Chica* am Pazifik und der *Costa de Sotavento* am Golf von Mexiko) in der späten Kolonialzeit (1650-1820) zu erklären.

Wie eine der Arbeit vorangehende Profilstudie der Bevölkerung zeigte, bewahrten die Küstenregionen Mexikos bis über die Unabhängigkeit des Landes (1821) hinaus ihren ruralen Charakter: Land und Boden standen im Zentrum des Alltags der Massen und stellten die wichtigste Basis des Reichtums der Eliten dar. Entscheidend für die Entwicklung der *Costa Chica* und der *Costa de Sotavento* musste so, gemäss der Grundthesen, die Handhabung der Rechte über Land und Boden sein.

Nachforschungen in den verschiedenen nationalen und regionalen Verwaltungs- und Notariatsarchiven zeigten, dass im kolonialen Mexiko die verschiedensten Rechte über Land und Boden geltend gemacht wurden: von der spanischen Krone, von der Kirche, von den Eigentümern *strictu sensu* und von den Kreditgebern. Sie alle verstanden es, Rechtsansprüche zu materialisieren, demjenigen, der den Boden mit seiner Hände Arbeit zum Produzieren brachte, einen Teil der Ernte zu entziehen. Die Mannigfaltigkeit der Rechte konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diejenigen, die letztlich die Dynamik des Systems bestimmten, die Kaufleute (*comerciantes*) waren: kleine Gruppen von Spaniern und Mestizen, die in den Distrikthauptorten wohnten und dort die Geschicke des Landes als Steuereintreiber von König und Kirche, als Eigentümer *strictu sensu* und als Wucherer bestimmten.

Costa Chica und *Costa de Sotavento* gehörten zum Königreich Neuspanien. Wie fügten sie sich in die Strukturen des Reiches ein? Die verschiedenen regionalen Machtgruppen waren alle eng mit den Grosskaufleuten des Reiches, d.h. denjenigen Kreisen, die das *nationale* Kreditwesen regulierten, verbunden. Diese tauschten die Ueberschüsse der tropischen Landwirtschaft, die sie sich dank ihrer Rechte aneigneten, gegen die im In- und Ausland hergestellten Manufakturprodukte ein und sicherten mit ihren Krediten die Liquidität der regionalen Gruppen. Bis Mitte 18. Jahrhundert war die in der Stadt Mexiko ansässige Kaufmannschaft die einzige Geldleiherin des Landes. Von da an gelang es Puebla, Oaxaca und vor allem Veracruz, sich dank der Allianz mit ausländischen Häusern aus der Umarmung durch die Hauptstadt zu lösen und relativ unabhängige regionale Machtblöcke zu schaffen. Damit diversifizierten sich die Allianzen der Gruppen der *Costa Chica* und des *Sotavento*.

Die grosse Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe der Küstenregionen hatte familiären Charakter. Keiner dieser Kleinbetriebe, die im wesentlichen den Lebensunterhalt des Bauern und seiner Familie sicherten, war Besitzer des Landes, das er bearbeitete: die Indios waren Genossenschafter, die Mulatten Pächter. Jene mussten Gemeinschaftsarbeiten verrichten, diese bezahlten ihre Zinsen in der Regel in Form von Fronarbeit auf den Betrieben der Landbesitzer, den einzigen Grossbetrieben der Epoche. Beide mussten ausserdem Ueberschüsse produzieren, um die Abgaben an Thron und Altar

entrichten zu können: Abgaben in Bargeld, die die Abhängigkeit von den vom königlichen Statthalter koordinierten Geldverkäufern und Geldleihern begründeten. Diese *"Mafia"* war es letzten Endes, die die Produktion der Kleinbetriebe lenkte und ihre Ueberschüsse absorbierte.
Ab Mitte 18. Jahrhundert versuchten sich immer mehr Händler, die selbst über keine Besitzrechte verfügten, als Produzenten und wurden zu Grosspächtern. Damit wurde die Produktion von Ueberschüssen allmählich vom Familienbetrieb auf den Grossbetrieb verlagert. Die Veracruzaner säten Baumwolle, ihre Kollegen von der Costa Chica züchteten *cochinilla* (ein Insekt, aus dem man roten Farbstoff herstellte) und pflanzten Zuckerrohr an. In mehreren Gebieten produzierte der Kleinbetrieb zunehmend für den Lebensunterhalt der Bauernfamilie und (Teilzeit-)Arbeitskräfte für den Grossbetrieb. Die Neuerung, die eine Expansion der Märkte nahelegt, implizierte die Schwächung der Stellung des Statthalters und stärkte die Händler, die ihrerseits über Besitzrechte verfügten.
Die Umstellung war weder total noch entwickelten sich die Agrarstrukturen mittelfristig im von den Händlern gewünschten Sinn. Die Indios benutzten seit den 1780er Jahren die Auseinandersetzungen zwischen Statthalter und *Privat*händlern, um sich aus den Maschen des Wuchers zu lösen. Der ungeheure Anstieg der Pachtzinsen führte bald darauf zur Flucht der Kleinbauern in die Städte und zum Rückzug der damit ihrer billigen Arbeitskräfte beraubten Händler-Produzenten. Die Produktion entglitt so weitgehend der Kontrolle der Händler. Es gelang ihnen zwar, die Erhebungen der Jahre 1810-1816 militärisch niederzuschlagen, aber den Zusammenbruch ihrer Kontrolle über die Massen konnten sie kurzfristig nicht mehr rückgängig machen.

Der Hafen von Veracruz an der *Costa de Sotavento* nahm eine Sonderstellung ein. Veracruz war eine Stadt in dem Sinne, dass sich die wenigsten ihrer Einwohner der Landwirtschaft widmeten. Meine Studie der städtischen Gesellschaft geht davon aus, dass vorindustrielle Städte hauptsächlich (aber nicht ausschliesslich) durch die Beziehungen zwischen den Konsumenten, der *Plebs*, und den Händlern, die den Verkauf der Agrarüberschüsse monopolisierten, strukturiert wurden. In einigen Fällen (Mais) handelte es sich bei diesen um Wucherer, in andern (zumindest bis Ende 18. Jahrhundert) um Zwischenhändler, die ihrerseits bei den Inhabern von Rechten über Land und Boden Pueblas (Weizen), Cosamaloapans, Veracruz und Acayucans (Rinder) einkauften. Die ersteren waren meist kleine Detailhändler, die letzteren aber gehörten zu den grossen Kaufleuten der Stadt. Die Grosskaufleute kontrollierten auch, direkt oder indirekt (über die von ihnen verwalteten lokalen kirchlichen Institutionen), den Wohnraum.

Dank ihrer Kontrolle über die Stadtregierung konnten die Grosskaufleute die verschiedenen Märkte ganz in ihrem Sinne organisieren. Ihr Hauptinteresse war stets der Handel mit Neuspanien und dem Ausland einerseits, die Absorbierung der Agrarüberschüsse des Hinterlandes andererseits. Die Grosskaufleute betrachteten die Stadt im wesentlichen als Handelsumschlagplatz. Ganz im Sinne ihrer exportorientierten Wachstumsstrategie war der Ausbau der Hafenanlagen für sie von besonderer Bedeutung. Eine umfassende Modernisierung der urbanen Infrastruktur befürworteten sie dagegen nicht. Da sie die Massen auf dem Land und nicht in der Stadt brauchten, etablierten sie ein möglichst hohes Niveau der urbanen Lebenshaltungskosten. Um preisdrückende Ueberangebote zu vermeiden, galten während des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Bereichen Versorgungsmonopole. Ab 1810 führten die Agrarkrise und die damit verbundene Landflucht zu einer weitgehenden Deregulierung der städtischen Märkte.

Rudolf Widmer
Hammenweg 29
8240 Thayngen

Andreas Würgler

Bürgerprotest und Bauernunruhen im 18. Jahrhundert

Zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Deutschland und in der Schweiz

Dissertation bei Prof. P. Blickle

Öffentlichkeit ist ein konstitutives Merkmal des Politischen in den modernen westlichen Demokratien. Ihre Entstehung verdankt die Kategorie Öffentlichkeit der Presse und vor allem den bürgerlichen Sozietäten - so lautet der breite Konsens unter Soziologen seit Ernst Manheim und Jürgen Habermas und Historikern seit Reinhart Koselleck und Ulrich Im Hof. Diese Aufklärergesellschaften und frühen "Vereine" entwickelten im 18. Jahrhundert eine rationale Diskussionskultur über Themen aus Religion, Wissenschaft und Kunst. Allmählich dehnten sie ihr Räsonnement auf die Politik aus. Durch ihre vernünftige, fundierte und vor allem öffentlich geäußerte Kritik versetzten sie das absolutistische System in einen fundamentalen Legitimationsnotstand.

Gegen diese zu einseitige Herleitung der Öffentlichkeit aus dem gelehrten und geselligen Diskurs der Sozietäten vertritt die vorliegende Dissertation die These, daß neben dem Räsonnement der Sozietäten auch die politischen Protestbewegungen der Bürger und Bauern für die Ausbildung der politischen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert von relevanter Bedeutung gewesen sind.

Diese These geht aus von der Beobachtung, daß die städtischen und ländlichen Unruhen seit dem späten 17. Jahrhundert verstärkt eine absolutistische Arkanpolitik (Geheimhaltung) kritisierten, die den Untertanen nur ihre Lasten und Pflichten bekanntgab, ihnen aber ihre (alten) Rechte und Freiheiten, die sog. "Fundamentalgesetze", ebenso zu verheimlichen trachtete wie die Verwendung von Steuergeldern. Dagegen forderten die Protestbewegungen die Drucklegung der "Fundamentalgesetze" und die Veröffentlichung der Steuerrechnungen. Sie unterstrichen ihr Anliegen mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln - gedruckten Streitschriften, Leserbriefen an die Presse, Protestliedern etc. -, worauf Zeitungen und Zeitschriften kontrovers und kommentierend über die Vorfälle berichteten. So entstand eine öffentliche Diskussion über die Unruhen und ihre politischen Ziele.

Die typischen Quellen der Revoltenforschung - Forderungskataloge, Lieder und Streitschriften der Untertanen, obrigkeitliche Berichte, Protokolle und Prozeßakten (Staatsarchive in Augsburg, Basel, Bern, Fribourg, Zürich, Stadtarchive in Frankfurt am Main, Kempten im Allgäu, Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv München, Stiftsarchiv St. Gallen) - wurden ergänzt durch die klassischen Quellen der Öffentlichkeitsdiskussion, die Zeitschriften sowie die bisher wenig beachteten Zeitungen (Deutsches Pressearchiv an der Universität Bremen, Staatsbibliothek zu Berlin und Schweizerische Landesbibliothek in Bern sowie zahlreiche weitere Bibliotheken). Die erstmals breiter vorgenommene Kombination dieser Quellengruppen erlaubt neue Einsichten, z.B. in das bislang kaum wahrgenommene enorme europäische Presseecho, das Unruhen und ihre Forderungen ausgelöst haben.
Problemaufriß, Forschungsüberblick, Fragestellung und methodische Überlegungen zur Quellenproblematik bilden die Einleitung. Im zweiten Teil werden die 11 ausgewählten Unruhen, die städtische und ländliche, schweizerische und deutsche Beispiele umfassen, vorgestellt: Basel 1691, Toggenburg 1699-1759, Frankfurt am Main 1705-1732, Fürstbistum Basel 1705-1740, Zürich 1713, Stift

Kempten im Allgäu 1721-1732, Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1725-1736, Bern 1749, Freiburg im Breisgau 1757, Zürich 1762-1780, Fribourg 1780-1784.

Im dritten Teil folgt die Analyse der Unruhen auf drei Ebenen: Die auf Öffentlichkeit bezogene Programmatik der Protestbewegungen (Publikations-, Versammlungs- und Partizipationsforderung). Das öffentlichkeitsrelevante Instrumentarium der Unruhen (Streitschriften, Versammlungen, Sozietäten, Eidverweigerungen, symbolische Aktionen, Prozesse). Schließlich die Reaktionen auf die Unruhen - zum einen seitens der "öffentlichen Meinung" (Gerede und Presse), zum anderen seitens der Obrigkeit als der "öffentlichen Gewalt" (Zensur, Strafverfolgung, Gesetzgebung).

Der vierte Teil bietet eine Typologie der Unruhen bezüglich ihrer Öffentlichkeitsaspekte. Der die Fallbeispiele vergleichende fünfte Teil ergibt hinsichtlich der Kriterien Stadt-Land, Reich-Eidgenossenschaft und Unruhen-Revolution(en) wenig Unterschiede; die Frage nach der Repräsentativität des untersuchten Materials kann anhand einer tabellarischen Übersicht über die öffentlichkeitsrelevanten Aspekte weiterer 32 zeitgleicher Unruhen aus der Eidgenossenschaft und dem Reich bejaht werden.

Die Ergebnisse der Arbeit sind im sechsten Teil dargestellt und im siebten zusammengefaßt. Zweifellos muß den Unruhen, die lange als rein konservativ und zukunftslos galten, im Hinblick auf die Entstehung der politischen Öffentlichkeit ein beachtliches politisches Modernisierungspotential zugesprochen werden.

Kontinuitätslinien, welche die Unruhen des 18. mit dem frühen Liberalismus des 19. Jahrhunderts verbinden, bestehen nicht nur in personeller, sondern vor allem auch in ideeller Hinsicht. Sie beweisen, daß den Protestbewegungen eine Wirkung auf die verfassungspolitische Entwicklung des 19. Jahrhunderts attestiert werden kann: Die in Unruhen immer wieder erhobenen Forderungen nach Offenlegung von Fundamentalgesetzen und Steuerrechnungen, nach dem Versammlungsrecht, nach Kontrolle der Regierung und Verwaltung durch die Untertanen oder die gängige Praxis des Supplizierens und Petitionierens sowie des öffentlichen Konfliktaustrags mit gedruckten Streitschriften und Leserbriefen in der Presse halfen mit, das Terrain für die Verwirklichung zentraler Elemente der liberalen bzw. demokratischen Konstitutionen zu bereiten: publizierte Verfassung und veröffentlichter Staatshaushalt, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Regierungs- und Verwaltungskontrolle durch das Parlament, Petitions- und Pressefreiheit.

Besonders zwei Resultate der Arbeit sind hervorzuheben: Erstens zeitigten die Unruhen durchaus Folgen und Wirkungen auf die Konstitutionalisierung und Demokratisierung im frühen 19. Jahrhundert. Zweitens hat die Entstehung des öffentlichen Räsonnements nicht die Existenz von Sozietäten zur Voraussetzung; vielmehr praktizierten die Unruhen mit ihren gedruckten Streitschriften bereits vor der Politisierung der Aufklärung seit den 1770er Jahren die an Obrigkeit und richtendes Publikum adressierte öffentliche politische Kritik.
Die Dissertation ist zur Publikation vorgesehen in der Reihe "Frühneuzeitforschungen", hg. von Peter Blickle, Richard van Dülmen, Heinz Schilling und Winfried Schulze, im bibliotheca academica Verlag, Tübingen.

Andreas Würgler
Bautzener Platz 1
D-10829 Berlin

Thomas D. Albert

Antiklerikalismus und Reformation

Ueber den Zusammenhang zwischen der kirchlichen Jurisdiktion und der Rezeption reformatorischen Gedankenguts durch den gemeinen Mann

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Die kirchliche Gerichtsbarkeit war gemäss dem Kirchenrecht personal in erster Linie für Kleriker zuständig, sachlich zuerst für alle Angelegenheiten, die den Glauben berührten, v.a. für Ehesachen, dann aber auch für Zehnt- und Patronatsangelegenheiten. Die Offizialate, wie die kirchlichen Gerichte im Fachjargon genannt werden, konnten aber auch in Anspruch genommen werden, wenn das weltliche Gericht einer Prozesspartei ihr Recht verweigerte, oder bei Streitigkeiten, die sich aus vor dem Notar des geistlichen Gerichts geschlossenen Verträgen ergaben. Ihr Kompetenzbereich war - zumindest in der Theorie - allumfassend.

Als Strafmittel für Laien dienten Exkommunikation (Bann) und Interdikt. Beide Strafen trennten den Täter von der sichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen. Exkommunizierten bzw. interdizierten Personen wurde der Empfang der Sakramente vorenthalten, insbesondere wurde ihnen die Teilnahme am Abendmahl verweigert. War eine Gemeinde, gar ein ganzes Bistum mit dem Interdikt belegt, so wurden die öffentlichen Gottesdienste eingestellt (ausgenommen an hohen Feiertagen), die Kirchentüren geschlossen, und die Glocken verstummten. Starb eine mit einer Kirchenstrafe belegte Person ohne vorgängige Absolution, so wurde ihr das kirchliche Begräbnis verwehrt. Geistliche Sanktionsmittel behinderten das kirchliche Leben und bedrohten somit das Seelenheil der Betroffenen.

In der Studie wird die Praxis der geistlichen Gerichte in den Diözesen Basel, Chur und Strassburg untersucht. Gleichzeitig wird nach einem möglichen Zusammenhang zwischen der Rezeption reformatorischer Ideen und der Kritik an der geistlichen Gerichtsbarkeit gefragt. In der Forschung war bisher bekannt, dass einerseits die Offizialate beim gemeinen Mann (dem vollberechtigten Bürger und Bauern in seiner Gemeinde) in keinem hohen Ansehen standen, andererseits die Reformatoren dieser Institution jede Legitimation entzogen, weil ihr die biblische Grundlage fehlte. Es mangelt jedoch an einer systematischen Analyse und der Verbindung des Erkenntnisstandes von Rechtshistorikern und Reformationsforschern. Die Arbeit leistet also einen Beitrag zu einem in der Geschichtswissenschaft lange vernachlässigten Thema, der Praxis der geistlichen Gerichte, zum anderen stellt sie einen Diskussionsbeitrag zum von Peter Blickle entwickelten Konzept der "Gemeindereformation" dar.

Gegliedert ist die Arbeit in vier Teile. Anhand eines quellenmässig besonders gut dokumentierten Beispiels, der Auseinandersetzungen der Appenzeller mit dem Fürstabt von St. Gallen Anfang des 15. Jahrhunderts, wird zuerst die Funktion und Wirkung der Kirchenstrafen aufgezeigt. Im zweiten Teil werden die Beschwerden des gemeinen Mannes aus den genannten Bistümern gesammelt und ausgewertet. Als Quellengrundlage dienen hauptsächlich die zumeist in edierter Form vorliegenden Beschwerdeschriften, die im Verlauf der verschiedenen Aufstände im Spätmittelalter bis zum Bauernkrieg 1525 verfasst wurden. Die Kritik richtete sich in allen Diözesen hauptsächlich gegen die ausufernde Exkommunikationspraxis der Offizialate. Vor allem wurde kritisiert, dass der Bann als Mit-

tel der Zwangsvollstreckung zur Eintreibung von Geldschulden missbraucht und mithin das Seelenheil gefährdet war. Um dem Missstand abzuhelfen, forderten die Bauern, dass der Wohn- bzw. der Deliktsort mit dem Ort des Gerichtsstandes zusammenfallen und die Kompetenzen des Offizialats auf geistliche Sachen (Ehesachen) beschränkt werden sollten. Angestrebt wurde die Monopolisierung der kommunalen Gerichtskompetenzen in - modern gesprochen - privatrechtlichen Streitigkeiten.

Im dritten Teil wird die Arbeitsweise der einzelnen Offizialate untersucht, wobei zur Hauptsache unbekannte Archivalien (Bussenrodel, Notariatsurkunden und -akten, Reformschriften) ausgewertet wurden. Wiewohl die Quellenüberlieferung fragmentarisch und die Aussagekraft der Quellen von unterschiedlichem Wert ist, lässt sich doch als gemeinsamer Nenner festhalten, dass die geistlichen Gerichte zu fiskalischen Zwecken missbraucht wurden. Jedoch darf auch nicht übersehen werden, dass es offensichtliche, regional bedingte Unterschiede gab, und zwar nicht nur zwischen den einzelnen Bistümern, sondern auch innerhalb der jeweiligen Diözese selbst. Einen besonders tiefen Einblick in die Rechtsprechungspraxis eines Offizialats gestattet das sog. *Debitorium generale* aus dem Bistum Chur, worin die Geldbeträge aufgelistet wurden, die die Prozessparteien, Geistliche wie Laien, dem Offizialat aufgrund ihrer Vergehen zwischen 1490-1525 schuldeten. Etwa 1000 Eintragungen, die sich auf in der Sarganser Landschaft oder in einem der vorarlbergischen Gerichte wohnenden Personen beziehen, wurden ausgewertet. Laien schuldeten dem Gericht in folgenden Angelegenheiten Geld:

	Landschaft Sargans	Vorarlberger Gerichte
Ehesachen	81 %	65 %
Schuldsachen	5 %	6 %
Exkommunikationen	4 %	17 %
Andere Gründe	10 %	12 %

(Bei der Interpretation ist zu beachten, dass diese Angaben auch Wiederholungstäter erfassen. Zudem ist die Höhe der Einwohnerzahl, die zu den Prozentangaben in Relation zu setzen wäre, unbekannt.)

Im letzten Teil werden die Standpunkte der Reformatoren Luther und Zwingli zum geistlichen Gericht dargestellt. Beide setzten sich für ein Gemeindegericht ein, dessen Strafkompetenz sich auf alle öffentlichen Sünden - gemeint sind Vergehen gegen die Sittlichkeit - erstrecken sollte. Dieser Vorschlag drang offenbar nicht bis zum gemeinen Mann durch oder wurde von diesem nicht aufgenommen. Er votierte noch 1525 für die Beibehaltung der Offizialate, wollte aber deren Kompetenzen auf Eheangelegenheiten beschränken. Trotz dieser unterschiedlichen Standpunkte kann aber die These vertreten werden, dass die geistliche Rechtsprechung Folgen zeitigte, die den gemeinen Mann für die Rezeption der reformatorischen Lehre disponierten.

Das Thema soll im Rahmen einer Dissertation vertieft werden.

Thomas D. Albert
Institut für Europäische Geschichte
Alte Universitätsstrasse 19
D-55116 Mainz 1

Stefan Batzli

Von "Tripolis" bis "Schwarzenbach"

Fremdenfeindlichkeit im Kanton Solothurn: Ein Vergleich zwischen der Italienerfeindlichkeit am Vorabend des Ersten Weltkrieges und der Ueberfremdungsdebatte der sechziger Jahre

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

"Von Tripolis bis Schwarzenbach" ist eine sozial- und mentalitätsgeschichtliche Arbeit mit dem Ziel, ein komplexes "Xenophobiemodell" auf dessen praktische Anwendbarkeit hin zu überprüfen. Diesem Theoriemodell zugrunde liegt die Annahme, dass wirtschaftlich-technologische Veränderungen einen sozialen Wandel initiieren, der sowohl strukturell wie mental die ursprüngliche gesellschaftliche Wirklichkeit durcheinanderbringt. Folgen davon sind die Destabilisierung von kollektiven Ordnungen und damit auch von kollektiven Identitäten. Je instabiler aber eine kollektive Identität ist, desto wahrscheinlicher wird die Problematisierung des Fremdbildes. Zur Ueberprüfung dieser Hypothese wurden zwei Zeitabschnitte gewählt, die vergleichbare strukturelle Bedingungen aufwiesen: Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und die sechziger Jahre. Die Perzeption des "Fremden" wurde mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse von drei politischen Tageszeitungen in den Jahren 1911 bis 1914 und 1967 bis 1970 untersucht.

1. Die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg war geprägt von einem expansiven Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. In wenigen Jahrzehnten wandelte sich Solothurn von einem Agrar- in einen Industriekanton. Die intensive Oekonomisierung wurde von nicht intendierten Nebenfolgen begleitet. Prominenteste war die Proletarisierung breiter Bevölkerungskreise. Die soziale Frage rückte ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung - sie löste die alte Kontroverse zwischen Liberalismus und Konservativismus ab. Das selbstbewusste Auftreten der Arbeiterschaft führte zu einem Zusammenrücken der freisinnig-liberalen und der katholisch-konservativen Kräfte. Politisch dominierte der neue Antagonismus von Bürgertum und Arbeiterschaft. Das bis anhin dominante liberale Weltbild erhielt ernsthafte Konkurrenz. Es standen sich von nun an zwei Deutungsmuster gegenüber, die beide für sich in Anspruch nahmen, die Welt abschliessend erklären zu können. Liberalismus und Sozialismus lieferten ihren Anhängern handlungsleitende Orientierungshilfen für eine sich rasch wandelnde Zeit. Das eigene Selbstverständnis war gefestigt.

Für die Perzeption des Fremden war dieser Klassengegensatz entscheidend - insbesondere jeweils ein ideologisches Element innerhalb der beiden Weltbilder: **Internationalismus** bei dem der Arbeiterbewegung, **Nationalismus** bei dem des Bürgertums. Heimat und Vaterland waren Leitwerte eines bürgerlichen Nationalbewusstseins, das über den Freisinn hinausging, in das also auch die Katholisch-Konservativen integriert wurden. Der bürgerliche Nationalismus war eine adäquate Antwort auf den "antinationalen Wesenszug" des sozialistischen Internationalismus. Im Weltbild der Arbeiterbewegung war der ausländische Arbeiter integrativer Bestandteil. Die Klassenzugehörigkeit stand über dem Wert der Nationalität. Dank der ideologischen Integration des "Fremden" konnten Spannungen, wie sie in der sozialen Realität zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitskräften (z.B. Lohndumping der ausländischen Arbeiter) auftraten, bewältigt oder zumindest aufgefangen werden. Dank dem gefestigten eigenen Selbstverständnis, das den ausländischen Arbeiter auf der ideologischen Ebene als positiven Wert miteinschloss, war unter der solothurnischen Arbeiterschaft keine Fremdenfeind-

lichkeit feststellbar. Die für den Prozess der kollektiven Identitätsbildung notwendige Abgrenzung nach aussen erfolgte über die Konstruktion des Fremdbildes in der Form der bürgerlichen Klasse. Anders im Weltbild des Bürgertums. Der Ausländer wurde hier **doppelt instrumentalisiert.** Ueber die Stigmatisierung des "Fremden" versuchte man die eigene kulturelle Identität zu festigen und gleichzeitig die einheimische Arbeiterschaft und damit die machtpolitische und weltanschauliche Konkurrenz als etwas "unschweizerisches" zu diskreditieren. Das Bürgertum sah sich selber in der Rolle des Schweizers, des Zivilisierten, den Arbeiter aber in der des heimatlosen Internationalisten.

2. In der Nachkriegszeit erlebte die solothurnische Wirtschaft stürmische Entwicklungsjahre - die Lebenswelten veränderten sich grundlegend. Der alte weltanschauliche Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital wurde abgelöst durch "Konsumfreiheit" und "Partnerschaft". Anstelle zweier antagonistischer Weltbilder trat ein klassenübergreifendes, fortschrittsorientiertes und technologiefreundliches Orientierungsmuster. Auf der Grundlage der Konkordanz- und Konsensdemokratie entwickelte sich eine homogene politische Kultur. Das Suchen und Finden einer Konfliktlösung am Verhandlungstisch war als politische Handlungsmaxime akzeptiert. In diesem Sinne war die Schweiz der Nachkriegszeit eine geeinte Nation.

Allerdings machten sich ab Mitte der sechziger Jahre an diesem Weltbild Erosionserscheinungen bemerkbar. Die Schattenseiten der Konsumgesellschaft stellten bis anhin gültige wachstumsorientierte Handlungsmaximen in Frage. Neue Protestbewegungen entstanden, die diese Defizite thematisierten und die Grenzen der sozialen Integrationskraft der Schweiz offenlegten. Es schien an der Zeit, alte Denkgewohnheiten und Entwicklungspfade aufzugeben. Die virulente Modernisierungskrise destabilisierte die kollektive Identität, und sie verunsicherte die einzelnen Gesellschaftsmitglieder (vor allem die ältere Generation aus der Unter- und Mittelschicht) tief. Standen der Bevölkerung vor dem Ersten Weltkrieg mit dem Liberalismus und Sozialismus Orientierungsmuster zur Verfügung, mit denen die Veränderungen der Lebenswelten sinnvoll interpretiert werden konnten, so mangelte es nun an solchen Deutungsmustern. Verhaltensunsicherheit und Orientierungslosigkeit waren die Folge. Auch die gesellschaftliche Elite konnte ihrer Aufgabe, der Vermittlung von Orientierung und Sicherheit, nicht mehr gerecht werden.

Welche Rolle spielte in diesem Kontext das "Fremde"? Für die "Schwarzenbach-Bewegung" bildete das "Fremde" als negativer Wert einen integrativen Bestandteil eines neuen Weltbildes, das zur Stabilisierung der eigenen Identität herangezogen wurde. Das kollektive Unbehagen kristallisierte sich im "Fremden" als auffälligstem Produkt einer Modernisierung, die tief verunsicherte. In Phasen krisenhafter Verunsicherung wächst die Attraktivität komplexitätsreduzierender Interpretationsmuster. Indem die Gegenwartsprobleme auf die ausländische Bevölkerung reduziert wurden, lieferten die Ueberfremdungsanhänger Teilen der Bevölkerung ein Erklärungsmuster, mit dem die Widersprüche der Moderne bewältigt werden konnten. Schwarzenbachs Ideologie stützte sich auf das Modell der negativen Instrumentalisierung des "Fremden", das über die Abgrenzung nach aussen eine erneute Stabilität nach innen ermöglichte. Die Aktivierung des Fremdbildes durch die einheimische Bevölkerung wurde in dem Masse virulent, in dem die Versicherung der eigenen Identität nicht mehr in gewohnter Weise gelang.

Stefan Batzli
Zurmattenstrasse 15
4500 Solothurn

Hans Braun

Zur Agrargeschichte der Herrschaft Landshut im Spätmittelalter

Lizentiatsarbeit bei Prof. U. Zahnd

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht ein Vergleich dreier Urbare (= herrschaftliche Rechts-, Güter- und Einkünfteverzeichnisse) aus dem 13., 15. und 16. Jahrhundert, der Einblick geben soll in die herrschaftliche und agrarwirtschaftliche Entwicklung in einem der wichtigsten bernischen Kornanbaugebiete.

Beim ältesten Urbar handelt es sich um das vor 1256 entstandene kiburgische Urbar, in welchem erstmals das Amt ("officium") Utzenstorf fassbar wird, dessen Güterbestand sich im wesentlichen auf Utzenstorf und die beiden benachbarten Siedlungen Wiler und Ey konzentrierte. Das zweite Urbar liess Rudolf von Ringoltingen 1437 aufnehmen, nachdem er 1415/18 von den kiburgischen Ministerialen Berchtold und Hesso von Ersigen das Gericht Utzenstorf mit Schloss Landshut gekauft und mit dem von seinem Vater geerbten Gericht Bätterkinden vereinigt hatte. Dadurch erlangte die Stadt Bern die Oberhoheit über Landshut, denn mit Rudolf von Ringoltingen, einem Abkömmling einer aus dem Simmental stammenden und durch Käsehandel reich gewordenen Familie, kam die Herrschaft in die Hände eines der angesehensten Berner Burger, der mehrmals als Schultheiss amtete. Rudolfs Sohn Thüring und dessen Schwiegersohn Ludwig von Diesbach brachten das Urbar durch zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen auf den jeweils aktuellen Stand. Das dritte Urbar liess die Stadt Bern 1532 auf der Grundlage des ringoltingischen Urbars aufnehmen, nachdem sie die Herrschaft 1514 von Ludwig von Diesbach gekauft und in eine Landvogtei umgewandelt hatte.

Bei der Untersuchung der agrarwirtschaftlichen Entwicklung steht die Frage im Mittelpunkt, inwiefern sich eine Agrardepression im Sinne Wilhelm Abels und eine Erholung seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen lassen. Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Auf einen Bevölkerungsrückgang oder zumindest auf eine Stagnation der Bevölkerungszahl in den Siedlungen Utzenstorf, Wiler und Ey weist die gegenüber der Mitte des 13. Jahrhunderts um rund die Hälfte geringere Zahl an Hufen und Schupposen im Urbar von 1437. Ein Teil des Rückgangs ist vielleicht auch auf einen Uebergang von grundherrlichen Gütern in bäuerliches Eigen zurückzuführen, für dessen Existenz es im Urbar von 1437 einige Hinweise gibt. Dafür spricht besonders die zunehmende Verschuldung der Kiburger, die sie zu zahlreichen Verpfändungen und Verkäufen zwang. Die Frage nach dem Umfang der Wüstungen lässt sich aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials nicht beantworten.

Die zwischen 1250 und 1437 vollzogene Umwandlung der Sollzinsen von tierischen Abgaben (Schweine, Schafe) in Geldleistungen kann als Indiz für eine Abkehr von einer mehr oder weniger autarken Landwirtschaft zu einer Spezialisierung der agrarischen Produktion auf den Getreidebau (Dinkel, Hafer) gedeutet werden.

Bezüglich der Zeitspanne von 1437 bis 1532 fällt auf, dass bei gleichbleibenden Sollzinsen die Mattflächen um 50 bis 100 Prozent vergrössert wurden, in Utzenstorf, Wiler und Ey auf Kosten von Ackerland und in Bätterkinden durch Einzäunung von Allmenden. Die Grossviehzucht muss sich also wesentlich ausgebreitet haben. Ob diese Entwicklung als Intensivierung zu verstehen ist, muss offenbleiben, weil konkrete Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung fehlen. Die beiden Urbare liefern ein Bild der Stagnation bezüglich der Anzahl der Güter und der Träger, d.h. jener Leute, die gegenüber der Herrschaft für die Ablieferung der Zinsen von den einzelnen Gütern verantwortlich waren, die aber den Boden nicht unbedingt selber bewirtschafteten, sondern ihn weiter an die effektiven Bewirtschafter verliehen. Auf die Ebene der Verteilung des Güterbestandes an die effektiven Bewirtschafter dringen die Urbare, die vor allem das Interesse des Grundherrn an der Sicherung der Zinseinkünfte widerspiegeln, nicht vor.

Ausserdem zeigt die Untersuchung, dass vor allem Ludwig von Diesbach seine wirtschaftliche Position innerhalb der Herrschaft Landshut verstärken konnte, denn nebst dem Umstand, dass der ab 1415/18 fassbare landwirtschaftliche Eigenbetrieb unvermindert bestehen blieb, baute Ludwig die Mühle beim Schloss Landshut - ein Schlüsselbetrieb der bäuerlichen Wirtschaft - nach dem Abgang der beiden anderen in der Herrschaft gelegenen Mühlen aus und betrieb sie im Gegensatz zu früher forthin in Eigenregie. Eine Verleihung der Mühle erfolgte erst wieder nach dem Kauf der Herrschaft durch die Stadt Bern. Diese Stärkung der grundherrlichen Stellung im wirtschaftlichen Bereich steht in auffälligem Kontrast zur wachsenden Einflussnahme der Stadt Bern auf die Twingherrschaften im Rahmen der Festigung ihrer Landeshoheit über den Aareraum, wodurch die Herrschaftsrechte der Twingherren insbesondere nach dem Twingherrenstreit von 1470/71 immer stärker beschränkt wurden.

Die Urbare geben, weil sie vorwiegend die herrschaftlichen Interessen zum Ausdruck bringen, nur einen begrenzten und einseitigen Einblick in die herrschaftlichen und agrarwirtschaftlichen Verhältnisse einer Grundherrschaft. Vertieften Einblick böten Leiheverträge und Rödel über die jährlich effektiv geleisteten Zinsen, die jedoch im Unterschied zu vielen geistlichen, aber analog zu vielen anderen weltlichen Grundherrschaften im südwestdeutschen und schweizerischen Raum fehlen.

Hans Braun
Im Bifang 9
4657 Dulliken

Anne Brechbühl

Tanganjika im Spiegel deutscher Berichterstattung, 1884-1907

Bild und Behandlung der Afrikaner in einer Kolonialzeitschrift und in Missionsblättern

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Im Herbst 1884 reiste Karl Peters, ein deutscher Gelehrter und Kolonialenthusiast, an der Spitze einer kleinen Expedition nach Ostafrika mit dem Ziel, dort eine deutsche Kolonie einzurichten. Wirtschaftliche Motive standen bei diesem Unterfangen im Vordergrund: Die Deutschen gedachten sich im ostafrikanischen Handel, besonders mit Elfenbein, und in der Plantagenwirtschaft zu engagieren.

Die eigentliche Inbesitznahme Tanganjikas beziehungsweise Deutsch-Ostafrikas, dessen Gebiet schliesslich das ganze heutige Tanzania mit Ausnahme Zanzibars umfassen sollte, begann erst 1887. Entlang der Küste und der grossen Karawanenstrassen legte die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG) Handels- und Militärstationen an. Das Ausgreifen der Deutschen zeitigte aber Widerstand. Schon 1888 sahen sie sich mit einer ersten grossen Aufstandsbewegung konfrontiert.

An den Beispielen des Araberaufstands von 1888/89 und des Maji Maji-Kriegs 1905-07 wurde die zeitgenössische deutsche Rezeption des Widerstandes gegen die weisse Herrschaft in Tanganjika untersucht. Aus zahlreichen Kolonial- und Missionsblättern wurden als Quellengrundlage ausgewählt: die Deutsche Kolonialzeitschrift (DKZ), Organ der deutschen Kolonialgesellschaft; die von Gustav Warneck, seines Zeichens Theologe und Begründer der Missionswissenschaft, herausgegebene Allgemeine Missionszeitschrift (AMZ) und drei Missionsblätter von in Ostafrika tätigen evangelischen Missionen (die Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission der eigens für die Arbeit in Tanganjika gegründeten Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika, die aus dem Umkreis von Karl Peters hervorgegangen war; die Berliner Missionsberichte der ältesten Berliner Missionsgesellschaft, kurz Berlin I genannt, und das Missionsblatt der sog. Brüdergemeine, der in Herrenhut [Sachsen] domizilierten ältesten protestantischen Missionsgeseellschaft, deren Wurzeln zu Jan Hus und anderen tschechischen Protestanten zurückreichen[1]). Eine verhältnismässig gute Literaturlage erlaubte es, die zeitgenössischen Berichte einer kritischen Analyse zu unterwerfen und hinter dem sich wandelnden Bild der Araber und Afrikaner Legitimationsbedürfnisse deutscher Kolonialpolitik herauszuarbeiten.

Besonders plastisch konnte dies am Beispiel des Araberbildes gezeigt werden. Während erste Berichte die Araber[2] noch als "chevalereske Wesen", religiös freisinnig, mit angeborenem Herrschertalent beschrieben, wurden sie Ende der 80er Jahre, im Kontext des Aufstandes, als räuberisch, grausam, habsüchtig oder als religiöse Fanatiker dargestellt. Im Zentrum des neu kreierten Feindbildes stand der Sklavenhändler, der das Land aussauge und grausam auf Menschenjagd gehe: Die Be-

1 Diese Mission ist unter zahlreichen Namen bekannt: neben Brüdergemeine auch als Brüdergemeinde, Brüderunität und Brüdersozietät. Im anglophonen Sprachraum sind die Mitglieder der Gemeinschaft nach ihrem Ursprungsland als "Moravians" bekannt.

2 Als Araber bezeichnet wurden eingewanderte Omanis und ihre Nachfahren nebst islamisierten Afrikanern, die meist an der Küste oder entlang der grossen Karawanenstrassen lebten.

kämpfung des Sklavenhandels musste als Legitimation für finanzielle und militärische Hilfe, für das Eingreifen des Deutschen Reiches zum Schutz der DOAG herhalten. Die gleichen Araber galten aber als relativ humane Sklavenhalter: Die Institution der Sklaverei gedachten die deutschen Kolonialisten zunächst nicht anzutasten, sondern selber aus ihr Nutzen zu ziehen. In den 90er Jahren dann, als die Deutschen es mit dem Widerstand der Schwarzafrikaner zu tun bekamen, rückten die Araber wieder zum Kulturvolk auf.

Umgekehrtem Wandel unterlag das Bild der Schwarzafrikaner. Anfänglich als "passiv, friedfertig", wenn auch kindlich und deutscher Führung bedürftig, gezeichnet, wurden sie, nachdem die Kolonialisten Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Arbeitskräften bekommen hatten, als faul, ungeschickt, dumm und kindisch dargestellt. Der für die Deutschen überraschend ausgedehnte und erfolgreiche Widerstand gegen die koloniale Ausbeutung und Zerstörung autochthoner Kultur im Maji Maji-Krieg schlug sich dann im neuen Feindbild des Afrikaners als Säufer, Räuber oder Mörder nieder. Nicht Widerstand, sondern purem Neid hatten schliesslich die Inder das von ihnen gezeichnete Feindbild zu verdanken. Anfänglich noch wohlwollend betrachtet, mussten sie im Kontext des Maji Maji als Sündenböcke für ausgebliebene deutsche Gewinne oder gar als eigentliche Verursacher des Aufstandes herhalten.

Dem von der Deutschen Kolonialzeitung vorgezeichneten Bild und Legitimationsmuster folgten die Missionsblätter grösstenteils. Sie identifizierten sich weitgehend mit kolonialen Interessen und Praktiken und distanzierten sich nur ausnahmsweise vom repressiven Vorgehen gegen die Afrikaner. Offene Kritik kam interessanterweise nur von der Mission Berlin III, die der DOAG am nächsten stand, und gelegentlich von der Allgemeinen Missionszeitschrift.

Anne E. Brechbühl
Freiestrasse 32
3012 Bern

François Büchi

Alternativer Protest in kommunistisch regierter Stadt

Die 77er Bewegung im roten Bologna

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Im Gegensatz zur ruhigen Schweiz durchlebte unser südliches Nachbarland in den wirtschaftlich schwierigen 70er Jahren auf sozialpolitischer Ebene eine ausgesprochen stürmische Zeit. Vorboten des heranziehenden "Sturms" hatten sich freilich bereits seit Beginn der 60er Jahre deutlich manifestiert, aber erst im Gefolge der äusserst heftigen Erschütterungen durch die ineinandergreifenden Bewegungen der StudentInnen und ArbeiterInnen 1968/69 (das "rote Biennium") dehnte sich der Protest auf praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Dauer, Verbreitung und Intensität der ausserinstitutionellen Proteste und Kämpfe waren im sozialpolitischen Bereich weltweit einzigartig.

In diesen knapp zwanzigjährigen Protestzyklus war auch die sogenannte "77er Bewegung" eingebettet, zu deren Trägerin eine jeglicher Perspektiven beraubte und marginalisierte Jugend wurde. Vom politischen System wie vom Produktionszyklus objektiv verstossen bzw. subjektiv entfremdet sammelten sich diese - wie sie sich nannten - "Nicht-Garantierten" in einer sozialen Protestbewegung, die (zumindest bis heute) ein letztes Mal das kapitalistische Wirtschaftssystem und die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Verhältnisse sowie die bürgerliche Lebensweise radikal in Frage stellte. Von besonderem Interesse war nun die Tatsache, dass der Brennpunkt dieser nationalen Rebellion in Bologna lag, d.h. in jener Stadt, welche als historisches Zentrum des "roten Gürtels" von Italien europaweit im Ruf einer modellhaft verwalteten Stadt stand und zum einen das natürliche Gegenstück zum "Malgoverno" in Rom bildete, zum anderen dem PCI (Partito comunista italiano) seit der frühen Nachkriegszeit als Profilierungsplattform im Hinblick auf dessen demokratische Zuverlässigkeit und Regierungsfähigkeit diente.

Ziel der Arbeit war es, das Verhältnis zwischen der bolognesischen Bewegung und der die emilianische Hauptstadt seit dem Ende des Faschismus ununterbrochen regierenden (bzw. verwaltenden) kommunistischen Partei zu erörtern. Es ging mit anderen Worten darum, den Entwicklungsprozess von Partei und Bewegung sowie ihr Verhältnis zueinander aufzuzeichnen. Konkret stellten sich deshalb u.a. Fragen nach den Ursachen, den TrägerInnen, der ideologischen Ausrichtung und den politischen Ausdrucksformen der Bewegung einerseits, Fragen nach der Reaktion, dem Vorgehen, den Lösungsvorschlägen und der allgemeinen politischen Haltung des PCI andererseits.

Die Auseinandersetzung mit der zentralen Fragestellung erfolgt im Hauptteil der Studie, während in einem längeren Einleitungsteil theoretische Grundlagen sowie die historisch-politischen und sozioökononmischen Rahmenbedingungen erarbeitet werden. Die Einleitung umfasst ihrerseits drei Teile: Die Präsentation und Erörterung soziologischer Erklärungsversuche der Neuen Sozialen Bewegungen (unter besonderer Berücksichtigung der Thesen von A. Melucci), die Diskussion des "emilianischen Modells" (d.h. eine vertiefte Auseinandersetzung mit den sozioökonomischen und politischen Eigenarten der Emilia-Romagna und ihrer Hauptstadt) sowie die historische Aufzeichnung und Analyse des italienischen Protestzyklus' seit 1960.

Da sich die gewählte Thematik auf historisch weitgehend unerschlossenes Gebiet erstreckt, stellten Quellen das zentrale Arbeitsmaterial dar. Ausgewertet wurden neben der ergiebigen Lokalpresse insbesondere Flugblätter (141 der Bewegung und 98 des PCI), theoretische Zeitschriften, Broschüren, Einzelhefte, Kongressakten, Konferenz- und Parteidokumente sowie Ratsprotokolle. Auf nicht gedrucktes Quellenmaterial musste indessen aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet werden.

Die untersuchten Quellen zeigen, dass sich die Beziehungen zwischen Partei und Bewegung von Beginn weg sehr schwierig gestalteten. Starke Spannungen zwischen dem PCI und jenem gesellschaftlichen Segment, das später das Rückgrat der Bewegung bilden sollte, konnten indes bereits in den Monaten vor dem eigentlichen Ausbruch des Protests im Februar 1977 eruiert werden. Nach dem tragischen Tod des Aktivisten Lorusso am 11. März 1977 erreichte das Verhältnis zwischen KommunistInnen und Protestierenden einen ersten Tiefpunkt. Der PCI verweigerte in den darauffolgenden Wochen und Monaten jegliche Kommunikation und mobilisierte seine mächtige Basis in grossem Stil gegen die Bewegung. Mit einer abstrusen Komplotttheorie (die Bewegung wurde als Werk reaktionär-faschistischer Hintermänner diskreditiert) versuchte der PCI, seine ablehnend-feindselige Haltung gegenüber den Protestierenden theoretisch zu legitimieren. Eine Änderung ihrer Strategie nahm die Partei erst sehr spät vor: Von der Bewegung, die für Ende September zu einem nationalen Massentreffen gegen die Repression in Bologna aufgerufen hatte, herausgefordert, ging sie dazu über, Dialogbereitschaft zu signalisieren und sogar organisatorische Unterstützung zu gewähren.

Die Ursachen dieses Spannungsverhältnisses waren vielfältig und mehrschichtig. Sie lassen sich in zwei zentralen Aspekten zusammenfassen: Während die Bewegung als geballte Kraft gegen die praktisch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassende Perspektivlosigkeit der jungen Generation verstanden werden kann, gleichzeitig aber auch Ausdruck eines "kollektiven Ausbruchs" war, der den ideologischen Ballast der 70er Jahre konsequent zugunsten der unmittelbaren Bedürfnisse des Individuums abzuwerfen trachtete, stellte der PCI eine im politischen System verankerte und in der politischen Kultur ideologisch festgefahrene Partei dar. Wer, wie der PCI, dazu tendierte, die Bedürfnisse der Gesellschaft aus einer stark produktionistischen Sicht zu definieren und Gesellschaftsveränderungen konzeptionell als Ergebnis langfristiger A r b e i t zu verstehen, musste den neuen Themen, Forderungen und Ausdrucksformen des sozialen Protests, der in Bologna auch ausgeprägt karnevaleske Züge annahm, ein tiefes und grundlegendes Unverständnis entgegenbringen.

Der zweite zentrale Aspekt hängt mit der damaligen politischen Situation zusammen: Der PCI wähnte sich in der Phase der unmittelbaren Verwirklichung des Historischen Kompromisses, jenes Konzepts, mit welchem die Partei ihre Rückkehr in die nationale Regierung zu bewerkstelligen suchte. Im Vordergrund standen für den PCI deshalb gute Beziehungen zur DC (Democrazia cristiana), und dessen bolognesische Sektion stand als Aushängeschild des italienischen Kommunismus' gerade im Hinblick auf die Frage der Regierungskompatibilität unter besonderem Druck. Das insgesamt autoritär-repressive Verhalten der bolognesischen Regierungspartei erklärt sich zu einem guten Teil auch aus dieser spezifisch politischen Lage.

François Büchi
Badgasse 41
3011 Bern

Susanna Bühler

Pille oder Entwicklung?

Die UNO-Diskussion zum Bevölkerungswachstum 1946-1974 im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Das rasche Wachstum der Weltbevölkerung stellt eines der drängendsten Probleme unserer Zeit dar. Die Diskussion dazu bewegte und bewegt sich zwischen zwei gegensätzlichen Polen: Auf der einen Seite steht die "Entwicklungsposition", die davon ausgeht, dass das rasche Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern über sozioökonomische Entwicklung gebremst werden könne. Zum Beweis, dass "Entwicklung die beste Pille" sei, verweisen die Verfechterinnen und Verfechter dieser Position gerne auf das historische Beispiel Europas. Es zeigt ihrer Ansicht nach, dass Modernisierung automatisch einen Fruchtbarkeitsrückgang auslöst. Auf der andern Seite steht die "Familienplanungsposition", die erklärt, dass es Familienplanungsprogramme brauche, um die Menschen in den Entwicklungsländern zu einer Aenderung ihres Reproduktionsverhaltens zu bewegen. Für sie ist "die Pille die beste Entwicklung", und sozioökonomische Entwicklung allein reicht in ihren Augen nicht aus, eine Fruchtbarkeitssenkung auszulösen.

Die Fragestellung der Arbeit setzt an bei der Beobachtung, dass sich die Entwicklungsposition oft auf das historische Beispiel Europas beruft. Insbesondere weckte ein Kommentar des Demographen Michael S. Teitelbaum zur Weltbevölkerungskonferenz von 1974 in Bukarest mein Interesse. Er erklärte, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungsposition, die in Bukarest die Diskussion weitgehend beherrschten, hauptsächlich deshalb zu ihrer Haltung gekommen seien, weil sie Aussagen der Demographie in einer simplifizierenden Art übernommen hätten. Er sprach damit konkret die Theorie der demographischen Transformation an, die den Uebergang von einer Bevölkerungsweise mit hohen Geburten- und Sterbeziffern zu einer Bevölkerungsweise mit tiefen Geburten- und Sterbeziffern beschreibt. Sie geht vom europäischen Beispiel Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus und postuliert in ihrer schlagwortartigen Fassung, dass im Zuge der Modernisierung, die als treibende Kraft der Transformation identifiziert wird, sämtliche Völker der Erde das europäische Beispiel nachvollziehen werden. Ausgehend von der These Teitelbaums wurde der Frage nachgegangen, welchen Einfluss die Aussagen der Demographie auf die Diskussion zum Bevölkerungswachstum auf der politischen Ebene hatten.

Als Untersuchungsfeld wurde die UNO gewählt, da dort praktisch alle an der Bevölkerungsfrage Interessierten zu Wort kamen. Die Studie beginnt mit der Gründung der UNO 1946 und endet mit der ersten Weltbevölkerungskonferenz auf Regierungsebene 1974.

In einem ersten Teil umreisst die Arbeit die Organisationsstruktur und Arbeitsweise der UNO-Gremien, die sich mit dem Bevölkerungsproblem befassen. Die fachliche Diskussion wird im Rahmen der *Population Commission* (PC), einer Expertenkommission des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), geführt, während für die politische Diskussion der ECOSOC und die Generalversammlung zuständig

sind. Als Quellen verwendet die Arbeit hauptsächlich Sitzungsprotokolle und Publikationen dieser Gremien.

Der zweite Teil der Arbeit zeichnet die Diskussion der Bevölkerungsfrage nach. Bei der Einsetzung der PC 1946 begann die Tatsache des raschen Bevölkerungswachstums in den Entwicklungsländern gerade erst ins Bewusstsein der Demographinnen und Demographen zu treten, während dieses von der politischen Ebene noch kaum wahrgenomen wurde. Während der fünfziger Jahre blieb die Diskussion weitgehend auf die PC beschränkt, die sich darauf konzentrierte, die Datenlage zu verbessern und Studien zum Zusammenhang von Bevölkerungswachstum und Entwicklung in Auftrag zu geben. Erst zu Beginn der sechziger Jahre wurde das Thema auf Initiative Schwedens und mit Unterstützung mehrerer asiatischer Staaten in die Generalversammlung getragen, was den eigentlichen Beginn der Diskussion auf der politischen Ebene markiert. Auf der politischen Ebene kristallisierte sich die Beschäftigung mit dem Thema des raschen Bevölkerungswachstums an der Frage, ob die UNO Familienplanungsprogramme unterstützen dürfe. An ihrer Beantwortung lässt sich die jeweilige Stärke der Entwicklungs- bzw. der Familienplanungsposition ablesen. Dabei gab es drei Phasen: Bis Mitte der sechziger Jahre bestand eine Pattsituation der beiden Positionen, was ein Engagement der UNO in Familienplanungsprogrammen verhinderte. 1966 gelang der Familienplanungsposition ein Durchbruch, als sie in der Generalversammlung eine Resolution durchbrachte, die ein Aktivwerden der UNO ermöglichte. Die Weltbevölkerungskonferenz von 1974 brachte ein Zurückschwingen in die Gegenrichtung. Der dort verabschiedete Weltbevölkerungsaktionsplan wurde an der Konferenz mit mehreren Abänderungen im Sinne der Entwicklungsposition versehen.

Der dritte Teil der Arbeit stellt die Frage nach dem Einfluss der Wissenschaft auf die Diskussion. Dazu ist festzuhalten, dass es politische und ideologische Gründe waren, welche ein Land dazu bewogen, sich der einen oder anderen Position anzuschliessen. Zwar griffen die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungsposition bei ihrer Argumentation auf Aussagen der Demographie zurück. Sie nahmen sie jedoch nur selektiv wahr und brauchten sie zur Stützung ihrer bereits feststehenden Ansicht. Zu einer eigentlichen Auseinandersetzung kam es nicht. Es zeigte sich also, dass die Aussagen der Demographinnen und Demographen keinen entscheidenden Einfluss darauf hatten, welche Position ein Land einnahm. Diese Instrumentalisierung der Wissenschaft durch die Politik wurde dadurch erleichtert, dass es der Demographie nicht möglich war, klare Aussagen zu den Zusammenhängen von Bevölkerungswachstum und Entwicklung zu machen. Zwar gab es unter den Wissenschafterinnen und Wissenschaftern eine Mehrheitsmeinung, die Familienplanungsprogramme als sinnvoll betrachtete, doch wurde sie immer von einer Minderheit, d.h. in erster Linie von den marxistischen Seite, in Frage gestellt. Der PC gelang es aus diesem Grund nie, zu einer einheitlichen Meinung über das Wesen des Bevölkerungswachstums und die zu ergreifenden Massnahmen zu gelangen, und sie vermied es ängstlich, irgendwelche Empfehlungen zu formulieren.

Wenn sich so die Politikerinnen und Politiker auch nicht direkt auf Aussagen der Wissenschaft stützten, so heisst das nicht, dass die Diskussion auf der politischen Ebene gänzlich unbeeinflusst von derjenigen auf der wissenschaftlichen Ebene verlief. Die Tatsache, dass kontinuierlich Berichte und Studien zur Bevölkerungsfrage erschienen, bewirkte, dass das Thema von der politischen Ebene in den Katalog wichtiger Themen aufgenommen wurde. Auf lange Sicht prägte die Informationstätigkeit auch die Gesichtspunkte, unter welchen das Thema angegangen wurde.

Susanna Bühler
Kapellenstrasse 29
3011 Bern

Jürg Burri

Entwicklung im Togo 1966/67-81: Planung und Wirklichkeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

1966 entwarfen französische, deutsche und afrikanische Experten für den westafrikanischen Staat Togo den ersten von vier "Plans de développement économique et social". Nach deren Anleitung sollte Togo bis 1985 zum selbstversorgenden Industriestaat entwickelt werden. Von Entwürfen und Rentabilitätsrechungen für neue Fabriken und Landwirtschaftsprojekte bis zum Bedarf an auszubildenden Krankenschwestern wurden sämtliche notwendigen Massnahmen zur Entwicklung des 1960 von Frankreich unabhängig gewordenen Treuhandgebiets (bis 1919 deutsche Kolonie) auf den insgesamt fast 2000 Planseiten beschrieben.

Die Arbeit untersucht im wesentlichen drei Fragen:
1. Welche theoretischen Grundsätze standen hinter den Plänen?
2. Wurden diese Grundsätze beim Vollzug der Pläne beachtet?
3. Welchen Einfluss hatten Planungs- und Vollzugsschwächen auf die togoische Entwicklung?

1. Die Entwicklungsplanung wurde in den sechziger Jahren von den Bretton Woods Institutionen und von der UNO gefördert. Wie die meisten afrikanischen Länder arbeitete der Togo mit einem indikativen Planungsmodell. Dieses reguliert im Gegensatz zur sozialistischen Planung nicht den Markt, sondern legt einzig Investitionsziele fest. Die Pläne gingen davon aus, dass bei Investitionen durch Staat und Wirtschaft von jährlich fünf Prozent des Bruttoinlandprodukts die Ökonomie des Togo 1985 eine Stärke erreichen würde, die ein Wachstum aus selbst erwirtschafteten Mitteln erlaubte. Die Investitionen müssten gleichmässig auf die Regionen des Landes und auf die Sektoren der Wirtschaft verteilt werden. Ziel der Entwicklung war eine weitgehende Importunabhängigkeit bei gleichzeitiger Stärkung der Hauptexportprodukte Phosphat und Kaffee/Kakao. Die Pläne strebten eine allgemeine Einkommenssteigerung, nicht aber gesellschaftliche Umwälzungen an. Es gelang der Nachweis, dass die Pläne sprachlich wie inhaltlich auf W.W. Rostows Stadienmodell und R. Nurkses Theorie des gleichgewichtigen Wachstums fussten. Ab dem dritten Plan (1975) trat zudem das Element der wachstumsleitenden "Pole" auf: Hochmoderne, vom Staat geförderte Industrien sollten durch ihre Wachstumsdynamik die gesamte Wirtschaft beleben.

2. Ab 1967 erfüllte der Togo die für die wirtschaftliche Entwicklung als zentral angesehene Voraussetzung der politischen Stabilität. General Eyadéma übernahm die Macht und festigte sie durch eine vom Militär gestützte Einheitspartei. Seine Regierung investierte die von den Plänen genannten Summen und löste so die erhofften Wachstumsimpulse aus. Die Gelder wurden aber regional ungerecht verteilt. Die Küstenregion und das Land der Kabré im Norden, woher der Präsident stammte, wurden bevorteilt. Der Aufbau der Administration, der Infrastrukturen und der industriellen Spitzentechnologieprojekte erforderte mehr Mittel als geplant. Vernachlässigt wurde der Sektor Landwirtschaft, der etwa neunzig Prozent der Togoer beschäftigte. Es wurden deshalb nur die quantitativen Wachstumsziele erreicht. 1981 musste die Entwicklungsplanung suspendiert und ein von der Weltbank betreutes Strukturprogramm eingeleitet werden. Die investierten Gelder warfen zuwenig Erträge ab, und die Schuldendienste für das ausgeliehene Investitionskapital konnten nicht mehr geleistet werden. Die Vernachlässigung der Landwirtschaft führte einerseits zu einem Abfluss von Devisen in Lebensmitte-

limporte, verhinderte andererseits die Beteiligung eines Grossteils der Bevölkerung am Wirtschaftswachstum. So fanden die aufgebauten Industrien, die wegen Missmanagement auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig wurden, auch im Landesinneren zuwenig neue Kunden. Die togoische Gesellschaft war wegen ihrer Schulden wirtschaftlich aussenabhängiger, regional und sozial polarisierter geworden. Insgesamt war die Wirtschaftsstruktur 1981 kolonialer als zum Zeitpunkt der politischen Unabhängigkeit. Dem standen beachtliche Erfolge in den Bereichen Gesundheits- und Bildungswesen sowie in der infrastrukturellen Ausstattung des Landes gegenüber.

3. Die togoischen Entwicklungspläne waren in wesentlichen Punkten nicht befolgt worden. Die aufgetretenen Schwierigkeiten können deshalb nicht als "Fehlplanungen" abgetan werden. Das deklarierte Ziel der weitgehenden Selbstversorgung scheint für ein Entwicklungsland mit drei Millionen Einwohnern aber fragwürdig. Auch hatten die Planer an die Entwicklungskapazitäten des jungen, weder auf geschulte Kräfte noch auf gesellschaftliche Kontrollmechanismen abgestützten Staatsapparates geglaubt. Dieser zeigte aber Vollzugsschwächen, evaluierte Projekte unsorgfältig und seine Verwaltungskosten überbordeten. Die Administration hemmte die Entwicklung mehr als dass sie sie leitete. Nach einer Preishausse des Hauptexportprodukts Phosphat (1974) wurde die Regierung geradezu leichtsinnig und stellte fortan Prestigedenken oft vor wirtschaftliche Rentabilitätsaussichten. Die (vor allem) in Europa aufgebrachten Mittel dienten mehr der Festigung Eyadémas "neopatrimonialem", durch Klientelverhältnisse abgesicherten Regime als der Entwicklung der Wirtschaft.

Diese sehr allgemeinen und wohl auf verschiedene Länder zutreffenden Schlussfolgerungen konnten durch den Vergleich von Plantext und tatsächlichem Wirtschaftsverhalten getroffen werden. Pläne, Planungsunterlagen und der die Ausführung begleitende Bericht finden sich in der Documentation Française und im Archiv der französischen Entwicklungshilfe in Paris. Wichtige Beiträge waren die Auskünfte und Berichte von Herrn Alfred Schwartz, der die wirtschaftliche Entwicklung des Togo Ende der 70er Jahre als Berater vor Ort begleitet hat.

Jürg Burri
Tägerishalde 20
3110 Münsingen

Ove Dreyer

Triest: Aufblühendes Handelszentrum am politischen Gängelband Wiens

Die Bedeutung Triests in den letzten Jahrzehnten der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Interessen

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

In der Arbeit wird die widerspruchsvolle Situation Triests gegen Ende der Donaumonarchie behandelt. Die Stadt, die zur Zeit eine gelegentlich auch nostalgisch gefärbte literarische Renaissance erlebt, wurde damals zum wichtigsten Handelsplatz der Monarchie. Zudem verfügte sie über den einzigen Hochseehafen der Monarchie. Im Zentrum stehen einerseits die Debatten über eine zweite, staatliche Eisenbahnverbindung der Hafenstadt zu den Handelsplätzen der Monarchie, andererseits die gescheiterten Bemühungen der italienischen Minderheit, in Triest eine italienische Universität zu errichten.

In der Einleitung werden die komplizierten Strukturen der Monarchie, der wirtschaftliche Entwicklungsstand, die Situation der Italiener in der Doppelmonarchie sowie die Geschichte des Eisenbahnbaus in Oesterreich beleuchtet. Der erste Hauptteil ist der Eisenbahnfrage gewidmet. Hier wird auch ein Überblick der wechselvollen Stadtgeschichte, der Entstehung der ersten Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Triest Mitte des 19. Jahrhunderts sowie des enormen wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geboten. Das Hauptgewicht liegt auf der zweiten Eisenbahnverbindung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts erstellt wurde. Das Bahnprojekt war ein wichtiger Teil des Reformprogramms von Ministerpräsident Koerber. Ziel des Programms war es, mit einem grosszügigen staatlichen Wirtschaftsprogramm die von Nationalitätenkonflikten zerrissene Monarchie politisch zu stabilisieren. Tatsächlich wurde Koerbers Programm im Reichsrat am 1. Juni 1901 ordnungsgemäss verabschiedet, und für eine kurze Periode gelang es, die nationalen Gegensätze zu überbrücken. Anhand der Protokolle des Reichsrates, die die quellenmässige Grundlage dieses Kapitels bilden, werden die Debatten nachgezeichnet und ausgewertet. Koerbers Programm wurde von allen Parteien und Nationalitäten unterstützt, Triest erhielt so die lang ersehnte zweite Eisenbahnverbindung. Die Reichsvertreter stimmten dem Programm aber mehrheitlich weder aus gesamtstaatlichen Erwägungen zu, noch wollten sie den Triestern eine besondere Wirtschaftshilfe zukommen lassen. Sie stimmten vielmehr deshalb zu, weil sie dadurch für ihre Heimat und ihre eigenen Wahlbezirke einen wirtschaftlichen Aufschwung erhofften. Deutlich wurden also in diesem Punkt die Grenzen des Wirtschaftsprogrammes sichtbar.

Im zweiten Hauptteil wird die Triester Hochschulfrage behandelt. Seit 1864 wünschten sich die Italiener der Monarchie eine italienische Hochschule in Triest. Trotz zahlreichen Versuchen, die Universitätsfrage zu lösen, erhielt Triest bis zum Untergang der Monarchie keine Universität. Neben der Rekonstruktion der Parlamentsdebatten werden auch die Standpunkte beteiligter Regierungen, Minister, Statthalter sowie die Einflussnahme des Kaiserhauses, insbesondere Franz Ferdinands, aufgezeigt. In erster Linie scheiterte die Gründung einer Universität am Widerstand der Deutschen, der rivalisierenden Slowenen und besonders des Thronfolgers. Mangelnde Mittel für die bestehenden Hochschulen, das slowenische Umland und die wachsende slowenische Minderheit in der prosperie-

renden Stadt, die grössere Dringlichkeit einer slowenischen Universität in Laibach oder die Nichteignung einer Hafen- und Handelsstadt für Studenten sind nur einige der immer wiederkehrenden Gegenargumente. Auf italienischer Seite machte umgekehrt der Entwicklungsschub Triest zum einzig möglichen Standort. Eine Universitätsgründung hätte zudem die durch die slowenische Zuwanderung gefährdete italienische Vorherrschaft der Stadt gefestigt. Gegen Ende der Monarchie zeichnete sich eine zustimmende Mehrheit im Reichsrat für den Standort Triest ab. Der Thronfolger beharrte weiterhin auf seinem ablehnenden Standpunkt und versuchte die Regierungen in seinem Sinne zu beeinflussen. Vom Reichsrat wie vom Thronfolger unter Druck gesetzt, strichen die sich ablösenden Regierungen die Hochschulfrage immer wieder von der Traktandenliste des Parlaments. Dabei ist bemerkenswert, dass es trotz der nationalitätenpolitischen Dauerkrise immer noch Kräfte gab, die sich um eine Verständigung bemühten; so im Parlament Vertreter der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten, in der Bürokratie der Statthalter von Tirol, Schwartzenau.

Im Schlussteil werden die beiden Fallbeispiele verglichen und es wird herausgestellt, dass zwar einerseits die gesamtstaatlichen Interessen an Triest bedeutend waren und dass deshalb die Regierung bereit war, sich den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt etwas kosten zu lassen, dass aber andererseits im politisch-kulturellen Bereich kein Handlungsspielraum vorhanden war. Die Triester ihrerseits profitierten zwar enorm vom wirtschaftlichen Aufschwung. Doch da sie ihre wirtschaftliche Stellung nicht in politisches Gewicht umsetzen konnten, wurde das Verhältnis zwischen Wien und Triest schlechter; die Triester und mit ihnen alle Italiener der Doppelmonarchie wandten sich mehr und mehr dem italienischen Königreich zu. Damit wurde letztlich auch eines der Hauptziele der Regierung Koerber verfehlt, nämlich politische Stabilität durch wirtschaftliche Prosperität zu erreichen.

Ove Dreyer
Freiburgstrasse 123A/655
3008 Bern

Stéphanie von Erlach

Das Stimm- und Wahlrechtsalter in der Schweiz vom ausgehenden Ancien Régime bis zur Bundesverfassung von 1848

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Ab welchem Alter konnten die Männer in der Schweiz vom ausgehenden Ancien Régime bis zur Bundesverfassung von 1848 auf kantonaler bzw. eidgenössischer Ebene am politischen Leben teilnehmen? Diese Frage bildete den Ausgangspunkt meiner Arbeit. Als Stimmrecht wurde das Recht auf Abstimmung über Sachentscheide, als Wahlrecht das Recht, sich aktiv und passiv an Wahlen zu beteiligen, definiert.

Ursprünglich gab es in den 13 souveränen Orten der alten Eidgenossenschaft Versammlungen der Gesamtbürgerschaft, die gemeinsam die Selbstverwaltung des Standes ordneten: in den Landsgemeindeorten die Landsgemeinde, in den Stadtorten die Bürgerversammlung. Bis ins 18. Jahrhundert behielten die Landsgemeinden ihre Bedeutung als Oberste Gewalt. An den Landsgemeindeversammlungen durften im 18. Jahrhundert alle ehr- und wehrbaren Landmänner ab 14 bzw. 16 Jahren teilnehmen. Sie verfügten über das Stimmrecht und das aktive wie passive Wahlrecht für diejenigen Wahlen, die durch die Landsgemeinde erfolgten. Die Verfassungswirklichkeit des 18. Jahrhunderts zeigt jedoch, dass für das Amt eines Landammanns die Gewählten in der Regel mindestens 40 Jahre alt gewesen sind, d.h. trotz tiefem Wählbarkeitsalter musste ein Landmann mindestens 24 bis 26 Jahre warten, bis er das höchste Amt im Staat erhalten konnte. Die Wahl jüngerer Männer war eher die Ausnahme. In den Stadtorten lag das Mindestalter für die Teilnahme an den Versammlungen der Bürgerschaft bei 14-17 Jahren. Die Bürger hatten ursprünglich das Recht, über Sachgeschäfte abzustimmen und aktiv wie passiv zu wählen. Im Laufe der Zeit verloren die Bürgerversammlungen diese Rechte an die Grossen und Kleinen Räte, die sich gegenseitig selbst ergänzten (Kooptation). Das Mindestalter für die passive Wahl in den Grossen Rat betrug je nach Stadt 20 bis 30 Jahre, dasjenige für den Kleinen Rat 24 bis 40 Jahre.

Die 1. Helvetische Verfassung von 1798 setzte das Aktivbürgerrecht auf 20 Jahre fest. Dieses war an keinen Zensus gebunden. Das Mindestalter für die Legislative (Senat und Grosser Rat) lag bei 30 bzw. 25 Jahren, dasjenige für die Exekutive (Direktorium) betrug 40 Jahre. Diese Altersgrenzen lehnten sich stark an die französische Direktorialverfassung von 1795 an. In den verschieden benannten Exekutivgremien der Helvetik gab es fast immer Mitglieder im Alter unter 40 Jahren. Mit der Mediationsakte von 1803 und dem Bundesvertrag von 1815 konnten die Kantone wieder ihre eigenen Bedingungen (Zensus und Alter) für die Teilnahme am politischen Leben festsetzen. Nicht alle Kantone führten - dem restaurativen Zeitgeist folgend - die Altersgrenzen aus dem 18. Jahrhundert wieder ein. Im Zuge der Regenerationsbewegungen 1830/31 änderten verschiedene Kantone ihre Bestimmungen über die Ausübung der politischen Rechte. Teilweise enthielten die neuen Verfassungen tiefere Altersgrenzen; die Abschaffung des Zensus oder die bevölkerungsgerechtere Verteilung der Grossratssitze waren wichtigere Forderungen als die Frage des Mindestalters. Mit der Bundesverfassung von 1848 erhielten die männlichen Schweizer Bürger auf eidgenössischer Ebene das Recht, sowohl aktiv wie passiv an der Wahl des Nationalrates teilzunehmen und über Verfassungsänderungen abzustimmen. Die Wahl der Ständeräte regelte jeder Kanton nach eigenem Recht. Das Wahlrechtsalter der

Bundesverfassung von 1848 entsprach dem Aktivbürgerrechtsalter der Helvetik. Ein genaues Stimmrechtsalter enthielt die Bundesverfassung nicht; dieses wurde durch die kantonalen Verfassungen geregelt, die zum Teil tiefere Altersgrenzen kannten. Trotz des Wählbarkeitsalters von 20 Jahren wurden bei den ersten Wahlen in die Bundesversammlung von 1848 keine 20jährigen Männer gewählt. Damit hatten die Verfassungsgeber gerechnet; sie waren der Meinung gewesen, dass die Wähler ältere Männer mit Erfahrungen in Politik und Beruf bevorzugen würden. Das 1848 in der Bundesverfassung festgelegte Alter behielt seine Gültigkeit bis 1991.

Als Quellen für die untersuchte Zeit von 1798 bis 1848 dienten fünf eidgenössische, 56 kantonale und 11 ausländische Verfassungen. Die meisten dieser Verfassungen enthielten Altersangaben für die Teilnahme am politischen Leben. Die Frage des Alters stellte sich jeder Staat oder Kanton, der sich eine Verfassung gab.

Diese Untersuchung versteht sich als Beitrag, einen bisher nicht ausführlich diskutierten Aspekt der Verfassungsgeschichte der Schweiz aufzuarbeiten. Die Frage des Mindestalters für die Teilnahme am politischen Leben war sicher nicht die wichtigste bei der Auseinandersetzung über die Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts im 19. Jahrhundert und stets Teil eines grösseren Ganzen. Die Bestimmung des "richtigen" Zeitpunktes für die politische Partizipation war abhänging von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren.

Stéphanie von Erlach
Worbstrasse 74
3074 Muri

Daniel Fasnacht

Die Sowjetunion nach Stalins Tod

Die westliche Perzeption und Reaktion auf die sowjetischen Entwicklungen nach Stalins Tod im Frühjahr 1953 im Spiegel der schweizerischen diplomatischen Berichterstattung

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Mit Stalins Tod wurde nicht nur die innere Stabilität der Sowjetunion und der Zusammenhalt des Ostblocks insgesamt einer ernsthaften Bewährungsprobe unterzogen, er bedeutete auch für die internationalen Beziehungen im Kalten Krieg zunächst einen erheblichen Unsicherheitsfaktor. Die Arbeit untersucht die westliche Perzeption und Reaktion auf Stalins Tod anfangs März 1953 bis zur Klärung der Machtfrage in Moskau, d.h. bis zur Verhaftung Berijas im Juni 1953.

Die Arbeit beruht in erster Linie auf der im Schweizerischen Bundesarchiv gelagerten diplomatischen Korrespondenz aus Washington, London, Paris und Köln. In politischen Berichten informierten Schweizer Diplomaten die Zentrale in Bern laufend über die neuesten Einschätzungen über die Entwicklungen in der Sowjetunion durch die jeweiligen Regierungen und aussenpolitischen Dienste. Ueberprüft und ergänzt wurde diese Korrespondenz mit publizierten Parallelquellen und Literatur.

In der Einleitung wird die Problematik der Perzeption politischer Ereignisse grundsätzlich diskutiert, speziell die Bedingungen der Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung von Regierungen und deren Administrationen. Als weiterer Rahmen wird der Arbeit der Forschungsstand zum Kalten Krieg vorangestellt und die weltpolitische Situation vor Stalins Tod umrissen. Hinzu kommt ein Kapitel über die Vorgänge innerhalb der Sowjetunion vom Herbst 1952 bis zum Sommer 1953, soweit die immer noch unzureichende Quellenlage eine Rekonstruktion überhaupt erlaubt.

Die Hauptkapitel behandeln die innenpolitische Situation der USA, Grossbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik im Frühjahr 1953, deren erste Reaktionen auf die Nachricht von Stalins Krankheit und Tod, deren Perzeptionen der innersowjetischen Entwicklung und der sowjetischen Aussenpolitik sowie deren Reaktionen auf die sowjetischen Entspannungsoffensiven unter der neuen Kreml-Führung. Im Schlusskapitel werden die Wahrnehmungsmuster und Reaktionen der vier Länder vergleichend zusammengefasst und zu erklären versucht.

Ueber wirklich zuverlässige Informationen aus Moskau verfügte offensichtlich keine der untersuchten Regierungen, auch die amerikanischen Geheimdienste vermochten die Situation in Moskau nicht adäquat zu deuten. Wahrnehmung und Reaktionen beruhten weitgehend auf dem Erfahrungshorizont und der ideologischen Prägung der Akteure, der spezifischen Interessenlage aufgrund der laufenden Verhandlungen für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft sowie über einen Waffenstillstand in Korea, in Frankreich zusätzlich belastet durch innenpolitische Instabilität und verschiedene Regierungswechsel.

Während die Spezialisten der USA nur längerfristig mit einer für den Westen ausnützbaren Nachfolgekrise rechneten, London von einer geregelten Nachfolge ausging, glaubte man in Frankreich, mit har-

ten Machtkämpfen im Kreml und einer zunehmenden Bedeutung der russischen Armee rechnen zu müssen. Entspannungssignale aus Moskau wurden mehrheitlich als taktische Manöver gewertet, die westlichen Reaktionen darauf waren von Unsicherheit und Unwillen geprägt. Innenpolitische und blockinterne Prozesse hatten Vorrang, dies galt besonders auch für den bundesdeutschen Kanzler Adenauer. Die vom Kalten Krieg geprägte Erwartungshaltung blieb trotz der neuen Situation unverändert. Einzig Churchill wäre zum Wagnis eines Vierergipfels bereit gewesen, um die tatsächliche Konzessionsbereitschaft der neuen Kreml-Führung auszuloten. Sein Versuch scheiterte jedoch primär am amerikanischen Widerstand.

Daniel Fasnacht
Sandrainstrasse 86
3007 Bern

Erika Flückiger

Fürsorge versus Wirtschaftlichkeit

Das Berner Pfrundspital als burgerliches Altersheim und staatliche Getreidekammer im 17. Jh.

Lizentiatsarbeit bei Prof. M. Körner

Die Bedürftigenfürsorge in einem frühneuzeitlichen Spital basierte häufig auf einer variablen Zahl von sog. Pfründen, welche von reichen Familien oder Zunftgesellschaften durch eine einmalige Kapitaleinlage gestiftet wurden und den Bedürftigen einen gesicherten, lebenslangen Unterhalt garantierten. Eine Analyse der Fürsorgetätigkeit eines Pfrundspitals behandelt deshalb nur einen kleinen Mosaikstein innerhalb der gesamten Armutsproblematik der frühen Neuzeit, vermag aber dennoch etwas Licht in die Organisations- und Entscheidungsmuster der allgemeinen Armenfürsorge zu bringen, welche sonst aufgrund der mangelhaften Quellenlage kaum oder nur ungenau zu erfassen sind.

Die im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit durchgeführte Untersuchung der Armenfürsorge des Unteren Spitals, welches im 17. Jahrhundert als einziges staatlich geführtes Pfrundspital in der Stadt Bern hauptsächlich der Unterstützung burgerlicher Bedürftiger diente, konzentrierte sich im wesentlichen auf zwei Interessenschwerpunkte. Zum einen stand mit der Auswertung der Pfründerzahlen sowie der Zahl der im Unteren Spital versorgten Geisteskranken eine sozialgeschichtliche Fragestellung im Vordergrund, welche nach Geschlecht, Zivilstand, Beruf, Alter, Verwandtschaftsverhältnissen u.ä. der Pfrundbewerber, den Begründungen einer Pfrunderteilung wie z.B. Altersschwäche oder Gebrechlichkeit sowie dem Umfang der durch eine Pfrund garantierten Fürsorgeleistungen fragte. Grundlage dieser Analyse war die statistische Auswertung eines in der Burgerbibliothek Bern aufbewahrten Pfründeraufnahmerodels des Unteren Spitals, welcher die Aufnahme von Pfründern in der Zeit zwischen 1631 und 1727 mit detaillierten Eintrittsmeldungen dokumentiert. Zum anderen sollte mit einer finanzgeschichtlichen Analyse der jährlichen Spitalabrechnungen der Fürsorgeaufwand des Unteren Spitals in den betriebswirtschaftlichen Gesamtrahmen der Spitalverwaltung gestellt werden, um die Effizienz und Krisenunabhängigkeit damaliger Spitäler zu prüfen.

In den 1680er und 1690er Jahren, welche in der finanzgeschichtlichen Analyse näher untersucht wurden, befand sich das Untere Spital in einer Zwischenphase. Die mit der Eröffnung des Waisenhauses 1657 aus den Spitalgebäuden verdrängten Pfründer liessen sich auch nach dessen Schliessung 1684 weiterhin die Spitalkost in ihre Privatwohnungen liefern. Erst mit der Zusammenlegung des Unteren und Oberen Spitals zum Grossen Spital, dem Vorgänger des heutigen Burgerspitals, erfolgte die erneute Eröffnung einer internen Pfründerabteilung. Damit entsprach das Untere Spital Ende des 17. Jahrhunderts nicht dem Bild eines für die damalige Zeit typischen Pfrundspitals, zumal die Anzahl der Pfründen auf 36 Plätze beschränkt war und mehrheitlich auf mittelalterlichen Stiftungen von Zunftgesellschaften und burgerlichen Familien basierte, was die Möglichkeit des in anderen Spitälern häufigen Pfrundkaufs erheblich reduzierte und der Obrigkeit nur wenig Spielraum liess, mit der Verleihung sog. Gnadenpfründen gegenüber bedürftigen Bernburgerinnen und -burgern ihre Mildtätigkeit zu beweisen.

Ein Grossteil der Eintrittsmeldungen im Pfründerrodel begründet die Pfrundverleihung mit dem Alter bzw. der Altersschwäche des Bewerbers oder der Bewerberin, was belegt, dass es sich beim Berner

Pfrundspital in erster Linie um ein Altersheim handelte. Dies zeigte sich aber nicht zuletzt auch an der saisonalen Verteilung der Aus- und Eintritte, welche in den Wintermonaten die Maximalwerte erreichten und damit typischen Altersterbekurven entsprachen. Die Pfrundstellen wurden zur Mehrheit an Frauen vergeben, wobei zwischen den einzelnen Pfrundarten entscheidende Unterschiede festzustellen waren. Die Zunftgesellschaften gestanden den Frauen, meist handelte es sich um Witwen oder weibliche Nachkommen eines verstorbenen Zunftmitgliedes, tendenziell kleinere Pfrundleistungen zu als den männlichen Pfrundbewerbern und liessen damit die Zweckbestimmung ihrer Pfründen als Altersvorsorge "pensionierter" Zunftgenossen klar erkennen. Dagegen fand sich auf den obrigkeitlichen Gnadenpfründen und ganz besonders auf den Familienpfründen ein erheblich grösserer Frauenanteil auf ungeteilten Pfrundstellen. Den Frauen kam bei der zunftgesellschaftlichen Pfrundvergabe eine Art Pufferfunktion zu, welche sich der jeweiligen Zahl männlicher Pfrundbewerber anpasste. Um eine Zunftgesellschaftspfrund zu erhalten, war denn auch der ehemalige zünftische Beruf des Bewerbers von entscheidender Bedeutung. Die Gnadenpfründen richteten sich zwar auch an ehemalige Staatsbedienstete, scheinen aber im grossen und ganzen bedürfnisorientierter vergeben worden zu sein.

Die Leistungen, welche das Spital seinen Insassinnen anbot, sind auf den ersten Blick und im schweizerischen Vergleich sehr gut bemessen. Der besonders grosszügige Pfründerunterhalt mit Naturalien hatte seinen Hintergrund nicht zuletzt in der reichen Naturaleinkommenslage des Spitals. Die Tatsache jedoch, dass ein erheblicher Teil der Pfründen, hauptsächlich diejenigen der Zunftgesellschaften, auf mehrere Bezüger aufgeteilt wurde, passt die Pfrundleistungen des Berner Spitals durchaus wieder dem schweizerischen Durchschnitt an. Diese grosszügige Unterstützung von einigen wenigen privilegierten Bedürftigen stand jedoch in einem krassen Gegensatz zu der durch die wachsende Bedürftigenzahl steigenden Belastung der allgemeinen städtischen Armenfürsorge und erwies sich damit als ein den veränderten Verhältnissen nicht mehr gerecht werdendes, veraltetes fürsorgepolitisches Instrument.

Wie die finanzgeschichtliche Analyse der Spitalrechnungen der 1680er und 1690er Jahre zeigte, verfügte das Untere Spital - im Gegensatz zum häufig defizitär abschliessenden Oberen Spital - durchaus über genügend Ressourcen für zusätzliche Fürsorgeleistungen. Die Hälfte bis drei Viertel der jährlichen Ausgaben flossen aber nicht in den eigentlichen Zweck des Spitals, sondern in eine aufwendige, ineffiziente Spitalverwaltung und in externe Dienstleistungen, d.h. in den Unterhalt staatlicher Infrastrukturen und in die Besoldung von Personal in der Stadt sowie in die Wartung des grossen Getreidelagers. Der vor mehreren gerichtlichen Instanzen ausgetragene Fall des 1691 wegen Veruntreuung und Amtsmissbrauch belangten Spitalmeisters Wolfgang Lutz illustriert in deutlicher Weise die Ineffizienz und ungenügende fürsorgerische Ausrichtung eines frühneuzeitlichen Spitals, was sich nach Aussagen zeitgenössischer Kritik nicht nur in Bern manifestierte. Das führte zu einer Reorganisation des stadtbernischen Spitalwesens, welche Anfang des 18. Jahrhunderts in der Schaffung des Grossen Spitals gipfelte.

Erika Flückiger
Wagnerstrasse 25
3007 Bern

Michael Herzig

Der Chaco-Krieg zwischen Bolivien und Paraguay 1932-1935

Eine historisch-strukturelle Analyse der Kriegsgründe und der Friedensverhandlungen

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Der Chaco-Krieg zwischen Bolivien und Paraguay (1932-1935) war einer der blutigsten Konflikte in der Geschichte des südamerikanischen Subkontinents; er stellte eine Herausforderung für das interamerikanische System dar; und er wurde durch den Einbezug des Völkerbundes in die Konfliktregelung zu einem Prüfstein für das System der kollektiven Sicherheit in der Zwischenkriegszeit. Der Waffengang zwischen den beiden lateinamerikanischen Ländern bildete aber auch den schmerzhaften Abschluss eines 80jährigen Territorialkonflikts und hinterliess in den beiden kriegführenden Staaten ein Erbe von wirtschaftlichen Krisen und politischen wie gesellschaftlichen Umbrüchen.

Die militärische Konfrontation stellte die oberste Eskalationsstufe eines zwischenstaatlichen Konfliktes dar, dessen Hintergründe und Ursachen bis in die Kolonialzeit zurückreichen. Dabei war es bereits vor 1932 punktuell zu gewaltsamen Zusammenstössen zwischen den Armeen Boliviens und Paraguays gekommen, die aber wegen der mangelnden Kontinuität der gewaltsamen Konfliktaustragung nicht als Krieg im eigentlichen Sinn bezeichnet werden können. Um so mehr rückt mit dieser Feststellung die Frage nach den Gründen für die kriegerische Eskalation im Jahre 1932 in den Vordergrund. Ueber weite Phasen des Chaco-Konflikts waren neben den beiden Kontrahenten vermittelnde Instanzen in die Verhandlungen zur Konfliktregelung involviert. Erst seit 1920 existierte mit dem Völkerbund eine internationale Institution, die über ein völkerrechtlich verbindliches Instrumentarium zur organisierten Konfliktregelung verfügte. Die vermittelnden AkteurInnen waren bereits vor der Eskalation zum Krieg im Jahre 1932 tätig, konnten diesen also nicht verhindern. Ein erster Ueberblick über den Verlauf des Krieges und der Friedensverhandlungen erweckt ausserdem den Eindruck, dass eher die militärischen die politischen Ereignisse bestimmten als umgekehrt, und dass der Krieg letztlich aufgrund einer militärischen Pattsituation, nicht infolge einer Einigung auf diplomatischer Ebene beigelegt wurde.

Unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen und der Voraussetzungen des Handelns der Politiker geht es in der Lizentiatsarbeit um die Frage nach den beteiligten AkteurInnen, ihren möglichen Interessen sowie nach dem konkreten Nutzen und den Funktionen ihrer Handlungsweise. Die zentrale Fragestellung der Arbeit richtet sich auf die Erklärung der Gründe sowohl für die kriegerische Eskalation des Chaco-Konflikts als auch des vermuteten Scheiterns der Friedensverhandlungen. Berücksichtigung finden sowohl die Makroperspektive (die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklung beider Staaten, das System internationaler Beziehungen in der Zwischenkriegszeit) als auch die Mikroperspektive (Einfluss der beteiligten AkteurInnen auf die Ereignisse).

Die Arbeit gliedert sich neben Einleitung und Schlussbetrachtung in vier Hauptteile: Als Hintergrund wird im ersten ein Ueberblick über die Entwicklungslinien gegeben, die für das Verständnis des Krieges von Bedeutung sind; im zweiten erfolgt eine chronologisch-systematische Darlegung des

Konfliktes; im dritten stehen die verschiedenen Erklärungsansätze für den Krieg zur Diskussion; im vierten schliesslich wird der Verhandlungsprozess zur Beilegung des Krieges analysiert.

Grundsätzlich versucht die Studie, der Untersuchung von Kriegsursachen und Friedensverhandlungen eine theoretische Fundierung und methodische Reflexion zugrunde zu legen. So geht es bei der Analyse der Kriegsgründe auch um den Zusammenhang von staatlicher Verfasstheit und gesellschaftlicher Organisation in Lateinamerika, werden das Wirtschafts- und Herrschaftssystem verglichen und die wechselseitigen Bedingtheiten untersucht. In der Diskussion der verschiedenen Erklärungsansätze des Krieges wird insbesondere die in der Literatur häufig anzutreffende These, derzufolge der Chaco-Krieg ein imperialistischer Stellvertreterkrieg zweier Mineralölgesellschaften gewesen sein soll, widerlegt. Demgegenüber wird die für Zentralamerika erarbeitete These der "Depressionsdiktaturen" auf den bolivianischen Fall übertragen. Danach entsprach die von der bolivianischen Regierung angestrebte Eskalation des Konflikts 1932 einer Doppelstrategie, die sowohl die Demobilisierung der neu entstandenen sozialen und politischen Bewegungen, Parteien und Gewerkschaften als auch die nationalistisch legitimierte Integration der politischen Eliten zum Ziel hatte. Im umfangreichen Kapitel über die Friedensverhandlungen werden diese mit einer Verbindung von struktur- und prozessorientiertem Ansatz in den weltpolitischen Zusammenhang der Zwischenkriegszeit eingebettet; europäische Sicherheitskonzepte spielten ebenso eine Rolle wie US- und lateinamerikanische Politik oder die Politik des Völkerbundes. Dabei wird herausgearbeitet, dass das Verhalten der vermittelnden AkteurInnen wesentlich für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich war, der Krieg nicht aufgrund der internationalen Vermittlung, sondern wegen der militärischen Erschöpfung der Kontrahenten endete. In der Schlussbetrachtung wird schliesslich auf den Eindruck gegenwärtiger Konflikte für die Genese der Arbeit verwiesen.

Dass der Chaco-Krieg gerade in der neuesten schweizerischen Historiographie aufgegriffen wird, vermag weniger zu erstaunen als die Tatsache, dass die Rolle des Völkerbunds im Ringen um eine Verhandlungslösung zwischen Bolivien und Paraguay bisher noch nicht umfassend aufgearbeitet wurde. Denn für die Behandlung beider Themen liegen wichtige Quellen in schweizerischen Archiven bereit. So geben die Akten im Bundesarchiv in Bern Aufschluss über die Verhandlungen des Völkerbunds, die Beurteilung des Chaco-Krieges durch die schweizerischen Gesandtschaften im Ausland sowie über die innenpolitische Diskussion um die Frage der schweizerischen Neutralität und die Rolle schweizerischer Rüstungsexporte. Die Publikationen des Völkerbunds wurden im *Journal Officiel de la Société des Nations* gesammelt, das in der Schweizerischen Landesbibliothek archiviert ist. Während die Dokumente des Völkerbunds im Bundesarchiv in den Akten des Eidg. Politischen Departementes zusammengesucht werden müssen, sind sie hier gebunden und nach Jahrgang geordnet zugänglich. Bisher nicht publizierte Quellen zum Chaco-Krieg liegen ausserdem im Genfer Völkerbundsarchiv sowie im Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz IKRK. Neben diesen schweizerischen Beständen stützt sich die Untersuchung auch auf publiziertes Quellenmaterial aus Uebersee.

Michael Herzig
Lerchenweg 31
3012 Bern

Markus Huber/René Huber

Die österreichische Verfassung 1934

Entstehung, Inhalt, Legitimation, Realisierung und Rezeption

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Am 1. Mai 1934 proklamierte die damalige österreichische Regierung unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuss eine neue Verfassung. Dieses Staatsgrundgesetz kann als Höhepunkt des autoritären Kurses und als endgültiger Bruch mit der republikanisch-demokratischen Politik der 1920er Jahre eingestuft werden.

Ziel der Lizentiatsarbeit war es, aufzuzeigen, wie die Konstitution von 1934 zustandekam und welche Beweggründe die Regierung zu diesem Schritt veranlassten.

Neben dem Verfassungstext waren die Protokolle des österreichischen Ministerrates sowie des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei die wichtigsten Quellen. Besondere Berücksichtigung fanden die Berichte des schweizerischen Gesandten in Wien, die diplomatischen Akten der USA, Grossbritanniens, Frankreichs und des Deutschen Reichs sowie ausgewählte schweizerische Periodika.

Die Entstehung der Verfassung lässt sich in vier Phasen einteilen. Im März 1933 hatte sich das österreichische Parlament nach dem Rücktritt aller drei Nationalratspräsidenten selbst aufgelöst; eine Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit wurde von der Regierung unterdrückt. In der ersten Phase seit der Parlamentsauflösung bis Ende April 1933 kreisten die Verfassungspläne um eine bescheidene Revision der bestehenden Konstitution von 1920/29. Im zweiten Zeitabschnitt ab Mitte Mai 1933 wurde öffentlich verlautbart, dass die Regierung an eine Rückkehr zum alten Parlamentarismus nicht mehr denke. In einer dritten Phase, die mit der sogenannten Trabrennplatzrede von Bundeskanzler Dollfuss am 11. September 1933 einsetzte, wurden die politischen Ziele auch der Oeffentlichkeit bekannt. Propagiert wurde eine Einheitspartei sowie eine Neuordnung von Staat und Gesellschaft nach ständischen und autoritären Grundsätzen. Im Februar 1934 wurde nach einem Aufstand die Sozialdemokratische Partei in Oesterreich verboten. Damit begann eine vierte Periode, in der die Regierung auf die Opposition absolut keine Rücksicht mehr nehmen musste. In dieser vierten Phase wurden 13 Entwürfe behandelt und im Ministerrat minutiös besprochen. Zentrale Streitpunkte innerhalb der Regierung blieben bis zuletzt die Wahl des Bundespräsidenten und die Art der Inkraftsetzung des neuen Staatsgrundgesetzes.

Welches politische Ziel war für die Inkraftsetzung der Verfassung massgebend? Das wichtigste Motiv für diesen Schritt war zweifellos die langfristige Verankerung der autoritären Macht der Regierung. Bundeskanzler Dollfuss brauchte eine (schein)legale Basis, um sein politisches System gegenüber dem In- und Ausland abstützen zu können. Eine zusätzliche, wenn auch weniger relevante Rolle spielte der massive Druck Mussolinis auf die österreichische Regierung, eine Verfassungsreform korporativ-faschistischer Prägung einzuleiten.

Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Verfassung war diejenige der Legitimation. Einen Versuch der Rechtfertigung des autoritären Kurses und der Konstitution von 1934 machte die Regierung mit dem Hinweis auf die aussen- und innenpolitische Bedrohung. Zumindest im Ausland stiess Dollfuss damit auf Verständnis. Dollfuss berief sich darauf, dass mit der Verfassung 1934 die Ideen der Enzyklika "Quadragesimo anno" von Papst Pius XI. verwirklicht würden. Die Analyse des Inhalts der Verfassung machte offenkundig, dass die Berufung auf das päpstliche Rundschreiben in erster Linie die katholische Mehrheit auf die Seite der Bundesregierung bringen sollte. Ein wesentlicher Punkt des Rundschreibens von Pius XI., nämlich die Idee, dass der Staat nur da eingreifen solle, wo es die Situation unbedingt erfordere, war in der Verfassung 1934 nicht verankert, im Gegenteil: das Staatsgrundgesetz von 1934 war zuallererst autoritär, ständestaatliche oder gar demokratische Elemente waren im Verfassungstext durchwegs von autoritären Prinzipien überlagert.

Aus juristischer Sicht war die Konstitution von 1934 nicht legitimiert; dafür fehlte ihr die Rechtskontinuität zur älteren Verfassung von 1920/29.

Die Absicht der Regierung bestand darin, mittels der Verfassung 1934 dem autoritären Kurs eine Scheinlegitimation zu verleihen. Während gegenüber dem Ausland die angeblich demokratischen Elemente des Staatsgrundgesetzes betont wurden, hob die Regierung gegenüber ihren Bürgern gerade das konträre, d.h. autoritäre Prinzip hervor. Die neue Konstitution sollte den Eindruck von politischer Stabilität vermitteln, hatte aber auch das opportune Ziel, die Opposition auf Dauer von der Beteiligung an der Macht fernzuhalten.

Die Verfassung 1934 war das entscheidende Mittel, um den autoritären Kurs und die Unterdrückung der politischen Gegner längerfristig zu sichern. Der vom Regime oft verwendete Begriff "Ständeverfassung" war unzutreffend, da das berufsständische Prinzip und vor allem das Selbstbestimmungsrecht der Ständevertretungen zu schwach ausgebildet waren. Es handelte sich um eine autoritäre Konstitution, die der Bundesregierung und insbesondere dem Kanzler weitgehende Vollmachten in die Hände gab. Die Gewaltentrennung war aufgrund der massiven Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Regierung verfassungsmässig nicht mehr gewährleistet. Das Staatsgrundgesetz von 1934 besiegelte endgültig die Epoche der 1. Republik und war ein Meilenstein in der Entwicklung des autoritären Staates, der zugleich den Nationalsozialismus geistig vorbereitete.

Markus und René Huber
Alfred Schindlerstr. 2
6030 Ebikon

Andrea Iseli

Die Theorie der Polizei im Frankreich der Frühen Neuzeit

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Beschäftigt man sich mit dem Polizeibegriff der frühen Neuzeit, muss man sich vom modernen Verständnis lösen. Die "Polizei" im Ancien Régime war weder blosse Hüterin von Recht und Ordnung, noch kann von einer Gewaltentrennung ausgegangen werden, welche die Polizei klar von der Gesetzgebung trennt. In der frühen Neuzeit bezeichnet der Begriff "Polizei" zunächst ganz allgemein die gute Ordnung eines Gemeinwesens und in einem nächsten Schritt die Massnahmen, die zum Erreichen dieser als "gut" bezeichneten Ordnung ergriffen wurden. Dieses Verständnis einer "guten Polizey" wurde in der Geschichtsforschung für Deutschland bereits untersucht. Die Frage, ob sich für Frankreich eine Parallele im Begriff "police" nachweisen lässt, bildete den Ausgangspunkt für meine Lizentiatsarbeit. Es ging dabei nicht um einen Vergleich der deutschen "Polizey" mit der französischen, sondern um eine Aufarbeitung der französischen Literatur in Bezug auf den Begriff "police".

Die Arbeit stützt sich im wesentlichen auf französische Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (Werke zur Geschichte der französischen Monarchie, ihrer Institutionen und Politik, staats- und verwaltungstheoretische Schriften und juristische Traktate). Sekundärliteratur zu einer französischen Polizeitheorie fehlt weitgehend.

Aus der begriffsgeschichtlichen Analyse ergab sich auch für Frankreich, dass "police" einen mehrschichtigen Bedeutungszusammenhang hat: Erstens bezeichnete "police" die konkreten Verordnungen und Erlasse, welche das öffentliche Leben sowohl in einem umfassenden Sinn als eine Art Rahmengesetzgebung wie auch in den Details regeln sollten. Zweitens wurden mit dem Begriff Institutionen und Ämter, aber auch die für die Wahrung der öffentlichen Ordnung zuständigen Richter und Beamte verbunden. Drittens wurde "police" auf einer quasi philosophischen Ebene mit der guten Ordnung von Stadt, Staat und Regierung gleichgesetzt.

Zu diesen drei Gruppen, in die sich "police" fassen lässt und die ich mit "police" 1. als Gesetzgebung, 2. als Verwaltung und 3. als politische Theorie gleichsetzte, lassen sich markante Entwicklungen in den theoretischen Schriften der drei Jahrhunderte von 1500 bis 1800 feststellen.

1. Verstanden die Autoren des 16. Jahrhunderts unter "police" unveränderbare Regeln, die während Jahrhunderten langsam gewachsen, deshalb unantastbar waren und die Grundfesten des Gemeinwesens bildeten, so wurden im 18. Jahrhundert die Polizeigesetze bloss noch als juristische Angelegenheit behandelt. Polizeiverordnungen wurden bereits ab Mitte des 14. Jahrhunderts erlassen. Seit dem 16. Jahrhundert nahmen die punktuell und unsystematisch erlassenen Verordnungen für alle "police"-Bereiche - Religion, Sitten, Gesundheit, Lebensmittel, Gebäude und Strassen, öffentliche Ruhe, Wissenschaft und Kunst, Handel, Handwerk, Bedienstete und Armut - massiv zu. Die Polizeiverordnungen zielten ausschliesslich auf das öffentliche Leben ab und antworteten primär auf städtische Probleme. Sie stellten im Zusammenspiel mit neu geschaffenen Aemtern ein geeignetes, wenn auch nicht immer erfolgreiches Instrument königlicher Autorität dar.

2. Die "gute Ordnung" der Institutionen, Verwaltung im weitesten Sinne, wurde von den frühneuzeitlichen Autoren als unabdingbarer Bestandteil der "police" genannt. In den Schriften des 16. Jahrhunderts wurde vor allem die Bedeutung der "alten" Institutionen (Adeligenräte, oberste Gerichtshöfe) betont. Ihre Bewahrung und Weiterführung garantiere das Wohlergehen des Staates und den Ausgleich zwischen den Ständen, wurde argumentiert. In den Schriften des 17. Jahrhunderts hatten diese Gremien höchstens noch die Funktion von Informationslieferanten. Viel wichtiger waren nun die "officiers" (königliche Beamte) und "commissaires" (königliche Sonderbeauftragte), welche im Dienste der zentralen Macht standen. Aufgaben der "police" (z.B. Erlasse zu sittlichem Verhalten oder die Kontrolle der Märkte) wurden normalerweise von den unteren Gerichtsinstanzen wahrgenommen. In Paris gelang in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Schaffung einer eigenen Polizeibehörde mit legislativen, exekutiven und judikativen Kompetenzen. Dieses neue Amt (lieutenant général de police) erhielt eine enorme Machtfülle und war dem König direkt unterstellt.

3. Als "politische Theorie" diente "police" im 16. Jahrhundert vor allem zur Verteidigung der althergebrachten Gesellschaftsordnung und von tradierten Rechten der drei Stände. "Police" wurde in diesem Zusammenhang als eine der Herrschaftsbremsen genannt. Religion, Rechtsprechung und "police" würden die Macht des Monarchen einschränken, indem sie jeden, also auch den Monarchen, an seine Rechte und vor allem Pflichten bänden, argumentierten die Theoretiker. Im 17. Jahrhundert wurde der Begriff "police" zwar als Synonym von "Staat" respektive der Ordnung eines Gemeinwesens beibehalten, er wurde aber seiner politischen Inhalte zunehmend entleert und auf Gesetzgebung und Verwaltung reduziert. "Police" stand immer mehr für eine zurückliegende Ordnung, die das erstarkende Königtum überwinden wollte. Der absolute Herrschaftsanspruch der französischen Monarchie fand in der Theorie der "souveraineté", nicht der "police", seine Legitimation.

Andrea Iseli
Friedheimweg 51
3007 Bern

Thomas Jenatsch

Zwischen Protagonismus und Anpassung

Die Zentralamerika-Politik der Spanischen Sozialisten 1982-1989

Lizentiatsarbeit bei Prof. W. L. Bernecker

Zentralamerika geriet Anfang der achtziger Jahre in den Brennpunkt der spanischen Aussenpolitik. Keiner Drittweltregion wurde soviel Aufmerksamkeit geschenkt wie der mittelamerikanischen Landenge, wo der bewaffnete Konflikt zwischen sozialrevolutionären und oligarchisch-reaktionären Kräften durch die Einmischung der Supermächte zur internationalen Krise eskalierte.

Der Partido Socialista Obrero Español PSOE hatte als Oppositionspartei mit Nachdruck ein stärkeres Engagement Spaniens im Zentralamerika-Konflikt gefordert. Nach dem überzeugenden Wahlsieg von 1982 bot sich den Sozialisten die Gelegenheit, dieses Anliegen einzulösen. Zentralamerika wurde zum Testfall für die Glaubwürdigkeit der sozialistischen Prinzipien und der aussenpolitischen Durchsetzbarkeit der Regierung González. Waren die Sozialisten im Stande, in Zentralamerika eine neue, solidarische Aussenpolitik zu gestalten? Wo lagen die Möglichkeiten und Grenzen dieser Politik? Welche Ereignisse und Akteure auf nationaler und internationaler Ebene haben diese Politik gelenkt und beeinflusst? Diese Fragen stehen im Zentrum meiner Lizentiatsarbeit.

Ein einjähriger Spanienaufenthalt, ermöglicht durch ein Austauschstipendium des spanischen Aussenministeriums, war Ausgangspunkt dieser Arbeit. Die Quellensuche in Madrid erwies sich für mein zeitgeschichtliches Thema als ziemlich schwierig. Zu ungedruckten Quellen in staatlichen Archiven hatte ich keinen Zugang. So stützte ich mich in erster Linie auf veröffentlichte Erklärungen, Reden und Berichte des Aussenministeriums, Materialien aus dem sozialistischen Parteiarchiv sowie auf Zeitungsberichte. Ich zog auch mündliche Quellen bei und führte zwei längere Gespräche mit César Mogo, dem Vizesekretär des PSOE für Aussenbeziehungen und Fernando Alvarez de Miranda, dem ehemaligen spanischen Botschafter in El Salvador. Beide Gespräche sind im Anhang enthalten.

Die Zentralamerika-Politik der Sozialisten lässt sich in zwei Perioden unterteilen. In der ersten Phase, die vom Regierungsantritt im Dezember 1982 bis Herbst 1984 reicht, versuchte sich die sozialistische Regierung mittels diplomatischer Einzelinitiativen als Vermittlerin im Zentralamerika-Konflikt zu profilieren. Diese Strategie scheiterte an der unnachgiebigen Machtpolitik der Vereinigten Staaten, denen jede diplomatische Aktivität dritter Staaten im eigenen Hinterhof suspekt war. Schon nach wenigen Monaten mussten die Sozialisten einsehen, dass sie alleine und gegen den Willen der USA in Zentralamerika nichts bewegen konnten. Die spanische Diplomatie schlug nun einen gemässigteren Kurs ein und bemühte sich gleichzeitig, ihre Aktivitäten mit anderen, an einer Verhandlungslösung interessierten Nationen zu koordinieren. Als erste europäische Nation stellte sich Spanien offiziell hinter die Contadora-Initiative. Gleiches tat wenig später auch die Europäische Gemeinschaft (EG). Die gemeinsame Unterstützung der Contadora bildete den Auftakt zu einer sukzessiven Zusammenarbeit mit der EG. Obwohl noch nicht Mitglied der EG, wurde Spanien zur ersten San-José-Konferenz im September 1984 geladen, an der die EG- und Contadora-Staaten gemeinsam mit den Regierungen Zentralamerikas nach Friedenslösungen suchten.

San-José I leitete die zweite Phase spanischer Zentralamerika-Politik ein, welche ganz im Zeichen der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des San-José-Prozesses stand. Der EG-Beitritt 1986 konsolidierte die *Europäisierung* der spanischen Aussenpolitik. Nach dem teilweisen Rückzug Deutschlands und Frankreichs gewann Spanien innerhalb des San-José-Prozesses an Bedeutung. Beharrlichkeit und gute Beziehungen zur Contadora-Gruppe erwiesen sich als Trumpfkarten Madrids. Die Kontakte zwischen EG und Contadora liefen meist über die spanische Hauptstadt. Sie entwickelte sich zu einer wichtigen Informationsdrehscheibe für alle im Zentralamerika-Konflikt engagierten Parteien. Aus dieser günstigen Position vermochte die sozialistische Regierung die nach den Esquipulas-Abkommen einsetzenden Verhandlungen zwischen den Kriegsparteien in Zentralamerika zu beschleunigen und zu fördern.

Trotz unbestreitbarer diplomatischer Erfolge fällt die Bilanz der sozialistischen Zentralamerika-Politik zwiespältig aus. Die Sozialisten konnten viele ihrer Versprechen nicht einhalten. Die vor den Wahlen 1982 angekündigte Solidarität mit den zentralamerikanischen Befreiungsbewegungen wurde schon wenige Monate nach Regierungsantritt durch eine pragmatische und US-freundliche Politik ersetzt. Das Banner der Solidarität wurde nur solange hochgehalten, als dies mit der Verfolgung der eigenen politischen Ziele vereinbar war. Wo finanzielle Opfer verlangt (Entwicklungshilfe) oder wirtschaftliche Interessen tangiert (EG-Bananenimporte) wurden, fand Spaniens vielbeschworene Solidarität ein jähes Ende. Die aktive Zentralamerika-Politik der sozialistischen Regierung war Teil einer aussenpolitischen Strategie, die auf die Stärkung des internationalen Gewichts und Ansehens Spaniens abzielte. Als solche trug sie, trotz einiger beachtlicher Vermittlungserfolge, klare Züge der Imagepolitik.

Thomas Jenatsch
Spitalackerstrasse 14
3013 Bern

Christian Jenny

Bündnisfreiheit oder Neutralität?

Die österreichische Neutralität und ihr Schweizer Muster - ein Verifikationsversuch

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Diskussion um den Beitritt zur Europäischen Union und die weltpolitische Wende von 1989 haben die österreichische Neutralität, aber auch ihr Schweizer Muster, zur Debatte gestellt. Die dabei häufig bemühten historischen Vergleiche haben mich dazu veranlasst, deren Entstehungsgeschichte und historischen Gehalt mit Hilfe von drei Leitfragen an den Quellen zu überprüfen. Diese lauten nach der Freiwilligkeit der österreichischen Neutralität, nach dem Zeitpunkt des österreichischen Strebens nach dauernder Neutralität und deren Definition und schliesslich nach dem Ursprung und der Interpretation des Schweizer Musters. Den Kern meiner Arbeit bildet der Versuch, den Weg zum Staatsvertrag und zum Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität aus den Akten zu rekonstruieren und in steter Auseinandersetzung mit der Forschung zu deuten.

Die Untersuchung basiert auf ausgedehnten Archivstudien in Wien (Archiv der Republik, Stiftung Bruno Kreisky Archiv, Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung, Niederösterreichisches Landesarchiv) und Bern (Bundesarchiv). Während in Wien speziell die Nachlässe von Bruno Kreisky, Adolf Schärf und Leopold Figl besonders aufschlussreich waren, erlaubte die Auswertung der Akten des Eidgenössischen Politischen Departements eine gründliche Analyse des Verhältnisses zwischen der österreichischen und der schweizerischen Neutralitätsauffassung. Die breit beigezogene Literatur diente mir in erster Linie zur diskursiven Darstellung der Staatsvertragsverhandlungen und deren Rahmens - des Kalten Krieges.

In einer ausgedehnten Einführung arbeite ich das österreichische Bemühen um Erlangung der Souveränität in einem ungeteilten Land zwischen 1945 und 1954 auf. Dabei würdige ich insbesondere das schwierige Lavieren der vierfach besetzten Zweiten Republik zwischen Ost und West auf dem Hintergrund des Kalten Krieges und beleuchte die mit unterschiedlicher Intensität auftauchende Neutralitätsrhetorik in ihrer innen- und aussenpolitischen Funktionalität kritisch. Eine geradlinige, wie verschiedentlich postuliert, gar bereits in der Zwischenkriegszeit wurzelnde Entwicklung zur aussenpolitischen Maxime einer völkerrechtlich verankerten Neutralität lässt sich freilich nicht feststellen; das österreichische Selbstverständnis, das den Beginn einer klar umschriebenen Neutralitätspolitik zum Teil bereits im Jahre 1945 ansiedeln möchte, ist daher zu relativieren.

Die Semi-Détente von 1955 und ein sowjetischer Vorstoss in der Österreichfrage gerade zu jenem Zeitpunkt, da die Bundesrepublik Deutschland mit den Pariser Verträgen fest im westlichen Bündnissystem verankert wurde, bildete den Hintergrund, vor dem eine österreichische Regierungsdelegation zur Besprechung der Österreichfrage nach Moskau eingeladen wurde. Die Wende in der sowjetischen Politik ist m. E. auf dem Hintergrund der 1955 eingetretenen Semi-Détente und der am 5. Mai 1955 erlangten Souveränität der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Westbindung zu deuten: Die Karte "Österreich" im Spiel um Deutschland hatte ausgespielt; die Sowjetunion hatte von ihr nichts mehr zu erwarten, die Westmächte und die Bundesrepublik kaum mehr allzuviel zu befürchten. Die

österreichische Verhandlungsposition am Vorabend der Moskauer Verhandlungen im April 1955 klammerte den Begriff der Neutralität mit Rücksicht auf die Westmächte und aufgrund eigener Bedenken zwar bewusst aus, kam aber inhaltlich in dessen Nähe. Wien bot - in abschliessender Aufzählung - die Bündnisfreiheit und die Nichtduldung von fremden Stützpunkten an und strebte insbesondere eine "Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Territoriums" durch die vier Grossmächte an. Die Formulierung dieser Territorialgarantie lehnte sich nachweislich an den Text der Schweizer Neutralitätsakte vom 20. November 1815 an. Die Moskauer Verhandlungen erwiesen sich als ein Prozess des *do ut des*, was der damalige sowjetische Ministerpräsident A. Mikojan am deutlichsten formulierte: "Akzeptiert ihr die Neutralisierung, dann akzeptieren wir Eure wirtschaftlichen Bedingungen." Neutralität im völkerrechtlichen Sinne und die Erwähnung des Schweizer Musters im Moskauer Memorandum gehen also auf sowjetisches Verlangen zurück, fallen auf österreichischer Seite aber auf vorbereiteten Boden. Weil diese Lösung Österreich seine Unabhängigkeit zurückgab, der Alpenrepublik eine "definitive" Teilung nach deutschem "Muster" ersparte und Wien die Beibehaltung seiner zumindest wirtschaftlichen Westorientierung ermöglichte, konnten sich schliesslich auch skeptischere österreichische Stimmen derselben anschliessen. Es ist deshalb falsch, die österreichische Neutralität als sowjetisches Diktat zu bezeichnen; vielmehr ist diese als Begleiterscheinung des Staatsvertrages zu betrachten, als eine Verwendungszusage, die das österreichische Parlament in einem eng abgestimmten Schritt-für-Schritt-Prozess am 26. Oktober 1955 mit einem aus freien Stücken beschlossenen Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität beschliessen sollte. Nur in dieser, die Freiwilligkeit betonenden Form war die Neutralität auch für die Westmächte akzeptabel. Trotzdem sollten während der Sommermonate 1955 bei den Westmächten und in der NATO, so vor allem von Paul Henri Spaak und Konrad Adenauer (er sprach von der "ganze[n] österreichische[n] Schweinerei"), Bedenken gegenüber derselben geäussert werden. Die österreichischerseits angestrebte Terrritorialgarantie sollte denn auch aus diesem Grund scheitern.

In einem dritten Teil versuche ich schliesslich den "authentischen Inhalt" der österreichischen Neutralität herauszuarbeiten und die Emanzipation vom Schweizer Vorbild, die unmittelbar erfolgte, zu verfolgen. Bedeutende Unterschiede (abgesehen von der im österreichischen Fall fehlenden Territorialgarantie) lassen sich vor allem in der Neutralitätspolitik von Beginn weg ausmachen. Eintritt und aktive Mitarbeit in internationalen Organisationen (UNO und Europarat) markieren seit 1955 eine vom Schweizer Muster deutlich abweichende Handhabung der Neutralitätspolitik, die sich mit der Zeit noch akzentuieren sollte. Gemeinsamkeiten beschränken sich auf die rechtliche Ebene, lassen sich aber auch mit den seit dem Sommer 1955 einsetzenden intensiveren Kontakten zuständiger Amtsstellen und Politiker aus Wien und Bern in praktischen Fragen belegen, so z. B. der Handhabung der Überflugsverbote während der Intervention der Vereinigten Staaten im Libanon 1958.

Die Aufarbeitung der Entstehungsbedingungen der österreichischen Neutralität macht deutlich, dass es sich bei der Neutralität keineswegs um ein starres Prinzip handelt. Sie erfuhr im Gegenteil parallel zu den jeweiligen Umwälzungen der "Weltordnung" 1815, 1919 und nach 1945 eine Anpassung an die veränderten Umstände. Die Lizentiatsarbeit zeigt somit die Grenzen der häufig missbrauchten "historischen" Argumentation klar auf. Die Frage nach Sinn oder Unsinn der Aufrechterhaltung oder der Anpassung der Neutralität ist daher nun auch nach 1989 in Relation zu den neuen, geänderten Umständen - und mit dem Blick in die Zukunft - sowohl zu stellen als auch zu beantworten.

Christian Jenny
Weberstrasse 17
3007 Bern

Meinrad Keller-Inhelder

Der Sitz des Völkerbundes: Belgien und die Schweiz als aussichtsreichste Anwärter

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die Teilnehmer der Versailler Friedenskonferenz, die alliierten und assoziierten Siegermächte des Ersten Weltkrieges, verabschiedeten am 28. April 1919 die Satzung des Völkerbundes. Artikel sieben bestimmte Genf zum Sitz der Liga und gab ihr damit den Vorzug vor ihrer belgischen Konkurrentin Brüssel. Ein Zusatz zu Artikel sieben, der besagte, dass der Völkerbundsrat den Sitz jederzeit verlegen könne, wurde in der Folge zur Grundlage für die Bemühungen verschiedener Kreise, den Transfer des Bundes nach Brüssel zu erreichen.

Mit der Nichtratifizierung des Friedensvertrages durch den amerikanischen Senat, welche gleichzeitig den Nichtbeitritt der USA zum Völkerbund bedeutete, entschied sich zu Beginn des Jahres 1920 diejenige Macht für die Rückkehr zu einer isolationistischen Aussenpolitik, deren Präsident Wilson die Idee einer neuen, umfassenden und solidarischen Weltordnung am Ende des Krieges mit Vehemenz vertreten hatte. Im Sommer erreichte die Kampagne gegen den Genfer Sitz ihren Höhepunkt. Der Völkerbundsrat, nach dem Ausscheiden der USA von den Vertretern Englands und Frankreichs dominiert, stimmte einer Einberufung der ersten Völkerbundsversammlung nach Brüssel zu; in den Augen der Parteigänger Genfs kam dies einem ersten und entscheidenden Schritt zum definitiven Transfer des Sitzes gleich. Woodrow Wilson, dem gemäss der Satzung das Einberufungsrecht zur ersten Versammlung zustand, liess sich jedoch auf keine Spekulationen ein. Entgegen den Wünschen seiner wichtigsten Kriegsalliierten und im Widerspruch zur klaren Absicht der zuerst erstaunten, dann empörten Gremien des Völkerbundes, beorderte er die Mitgliedstaaten auf den 15. November 1920 nach Genf. Der amerikanische Präsident bestätigte damit seine bereits während der Erarbeitung der Satzung des Völkerbundes zu Beginn der Friedenskonferenz unmissverständlich geäusserte Absicht, die Hauptstadt der neuen Weltorganisation in Genf zu errichten. (Die Gründe für Wilsons Beharren sind als solche nicht primärer Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit und wurden bisher auch noch nie systematisch dargestellt. Sie lagen bestimmt im Wunsch nach einer Etablierung der Welthauptstadt auf neutralem, vom Krieg nicht belasteten Territorium. Ebenso bedeutend scheint Wilsons religiöse Verwandschaft zur Calvin-Stadt Genf zu sein. Nicht genau zu ermessen ist jedoch, inwiefern Charaktereigenschaften des Präsidenten, seine Sturheit und Inflexibilität und seine Unfähigkeit, eigene Standpunkte zu revidieren, den Entscheid beeinflusst haben.)

In meiner Arbeit beschäftige ich mich mit der Konkurrenz zwischen Belgien und der Schweiz, den meistgenannten Anwärtern auf den Völkerbundssitz. Sowohl schweizerischer- wie belgischerseits wird diese Frage von der zeitgenössischen wie der historiographischen Literatur jeweils nur am Rande erörtert. Neben den Quellen des Bundesarchives in Bern und denen des Völkerbundarchives in Genf sind für die Arbeit bisher nicht verwertete Dokumente aus den Archives du Ministère des Affaires Etrangères in Brüssel beigezogen worden.
In einem einleitenden Teil diskutiere ich die Sitzfrage als aussenpolitisches Konzept Belgiens und der Schweiz. Beiden Ländern liegt eine ähnliche aussenpolitische Tradition zugrunde: Im Falle der Schweiz wurde die Neutralität durch die Wiener Kongressmächte 1815 formell anerkannt und bestätigt, Belgien wurde sie 1831 im Londoner Protokoll nach der Trennung vom Königreich der

Niederlande auferlegt. Sowohl Belgien als auch die Schweiz rivalisierten bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts um die Ansiedlung internationaler Organisationen auf ihrem Territorium. Die Gastgeberrolle wurde dabei bewusst als Ersatz für eine aktive Aussenpolitik eingesetzt.
Beide Länder kamen deshalb als Kandidaten in Frage, als es um den Sitz der Friedenskonferenz ging; entsprechende Hoffnungen wurden jedoch zunächst enttäuscht. Die Wahl von Paris zum Konferenzort präjudizierte bis zu einem gewissen Grade die Sitzfrage des Völkerbundes. Nach den Erfahrungen von Paris, nach den Emotionen und dem Hass gegenüber den Kriegsverlierern, welche einen nüchternen Verlauf der Konferenz verunmöglicht hatten, wuchs die Erkenntnis, dass man den Völkerbund auf neutralem Boden errichten sollte.

Der Hauptteil der Arbeit behandelt die Ereignisse während und nach der Pariser Friedenskonferenz. Der auf den ersten Blick überraschende Entscheid gegen das alliierte Kriegsopfer Belgien und für die neutrale, dem Krieg ferngebliebene Schweiz hat verschiedene Gründe. Einer betrifft die Gesandten der beiden Länder. Der Genfer Hochschulprofessor William E. Rappard stand, als nichtoffizieller Vertreter des Bundesrates, dem belgischen Aussenminister Paul Hymans gegenüber. Durch seine intensiven Kontakte zu den führenden Mitgliedern der britischen und der US-amerikanischen Delegation, durch seine freundschaftlichen Beziehungen zum amerikanischen Präsidenten, den er als Dozent in Harvard kennengelernt hatte, und insbesondere zu Oberst House, dem engen Vertrauten Wilsons, war es Rappard möglich, den Schweizer Standpunkt nachdrücklich zu vertreten. Belgien hingegen verfügte in der Person Hymans' über einen Politiker, der das breite Spektrum belgischer Forderungen an der Friedenskonferenz (allzu) beharrlich vertrat. Er trat nicht als Bittsteller, sondern als selbstherrlicher Forderer vor das "Tribunal" der Alliierten. Durch seine überpräzisen, langen Ansprachen vermittelte der Belgier den Zuhörern selten neue Aspekte, im Gegenteil, er langweilte und ermüdete sie. Hymans realisierte nicht, dass er die Position seines Landes dadurch schwächte.

Für die Schweiz, als offiziell nicht zur Konferenz zugelassener Staat, war weiter der Umstand entscheidend, dass die Sitzfrage an sie herangetragen wurde, dass sich die Angelsachsen während der Konferenz im Frühjahr 1919 zum Anwalt dieses Schweizer Anliegens machten. Belgien demgegenüber war zwar an der Konferenz vertreten, besass aber keinen entschiedenen Befürworter des Brüsseler Anliegens in den Reihen der Teilnehmerstaaten. Das Argument des moralischen Rechts auf Wiedergutmachung des in Belgien durch den Krieg verursachten Elends und Leids durch die Etablierung des Völkerbundssitzes in Brüssel, von Hymans bei jeder Gelegenheit postuliert, verfing nicht. Ausschlaggebend war schliesslich die Neutralität der Schweiz und die Möglichkeit eines Neubeginns auf einem Territorium, das nicht von der Erinnerung an den Krieg einseitig belastet war.

Die umfangreiche Kampagne für Brüssel, von offiziellen Vertretern Belgiens mit verbalen Attacken gegen die Neutralität der Schweiz während des Krieges unterstützt, wurde bis in den Herbst 1920 fortgesetzt. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Belgien haben jedoch, dies ist ein weiteres Resultat meiner Forschungen, durch den Sitzstreit keinen Schaden genommen. Die offizielle Schweiz war sich ihrer starken Stellung in der Sitzfrage bewusst und betonte die Freundschaft mit dem immer wieder als heroisch beschriebenen belgischen Volk. Die nicht restlos aufklärbaren Gründe für Präsident Wilsons Beharren auf Genf erlaubten es der Schweiz, selber keine (zu) aktive Kampagne für Genf führen zu müssen.

Meinrad Keller-Inhelder
Zürcherstrasse 190
8645 Rapperswil-Jona

Sabine Kraut

Der Wille zum Wohlstand

Bilder und Leitbilder aus den USA in der Schweiz der 1950er Jahre

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

In der nicht endenden Diskussion um die Postmoderne - ob sie sei, was sie sei und wie sie sei - haben so schillernde Begriffe wie Individualisierung, Stilisierung und Aesthetisierung des Lebens Konjunktur. Ob der Freude an der Buntheit und des Prinzips des 'anything goes' der sogenannten Postmoderne vergessen ihre Apologeten aber gerne, dass sie einer materiellen Basis bedarf, und keiner allzu mickrigen. Unsere heutige 'Erlebnisgesellschaft' (Gerhard Schulze) hat als Voraussetzung ein gehobenes Wohlstandsniveau der breiten Bevölkerung, und darum geht es in dieser Arbeit: es geht um das Leitbild einer Lebensweise, die in der Schweiz der 1950er Jahre in Anlehnung an das nordamerikanische Vorbild eingeübt wurde.

Unter 'Amerikanisierung' der Welt wird in dieser Arbeit die Uebernahme einer Wirtschaftsweise und eines privaten Konsum- und Lebensmodells verstanden, wie sie im Europa der Nachkriegszeit mittels medialer Unterstützung verbreitet wurde. Die Funktion der Medien wird dabei besonders betont, da zunehmend sie es sind, die uns Leitbilder vermitteln, unsere Wertehaltungen mitbestimmen, unsere ästhetische Wahrnehmung beeinflussen. "The power of communications is a greater power than that of the combined armies and navies in the world", sagte Owen D. Young, und er wusste, wovon er sprach: er war nicht nur Vorsitzender des Expertenkomitees für Reparationsfragen in der Zwischenkriegszeit, sondern gleichzeitig Vorstandsmitglied in verschiedenen grossen Firmen der Kommunikationsbranche. 'Amerikanisierung' wird also nicht begriffen als Uebernahme irgendwelcher kollektiver nationaler Eigenschaften, sondern als Prozess, in dem immer mehr Bereiche des täglichen Lebens der Logik des Konsums und des Profits untergeordnet werden.

Dem Materialteil gehen zwei Kapitel voraus. In einer soziologischen Einleitung wird versucht, den gesellschaftlichen Umlagerungsprozess seit dem 2. Weltkrieg zu fassen. Ein kurzer historischer Abriss des Verhältnisses zwischen Alter und Neuer Welt geht sodann der mythischen Aufladung des Westens nach, weist aber gleichzeitig auf die gigantische Verdrängungsleistung hin, die allein mit der Rede von 'Amerika' geleistet wird: 'Amerika' ist für westliches Denken seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Erfolgsgeschichte weisshäutiger anglosächsischer Protestanten. So gesehen kann 'Amerikanisierung' auch als 'Fortsetzung der Europäisierung der Welt mit aggressiveren Mitteln' bezeichnet werden. Im Quellenkapitel wird anhand von Berichten über die USA in schweizerischen Wochenzeitschriften der Jahre 1945 bis 1960 das Amerikabild jener Zeit untersucht (Weltwoche, Schweizer Illustrierte, Sie und Er). Erst wird geschaut, wie *inhaltlich* über das Leben in den USA berichtet wird. Wachstum, Fortschritt, Modernität hiessen die Schlagworte, die sich gleichsam materialisierten im Streben nach eigenem Auto, Kühlschrank und Fernseher. Freilich ging dieser Anpassungsprozess nicht ganz ohne bürgerliche Angstreflexe (leichtfertiger Konsum, Verderbnis der Jugend, Verschwendungssucht) vor sich. Wie mit Hilfe von Werbung ein gezielter *Bildtransfer* stattfand, der die ästhetische Wahrnehmung konditionierte und neue Konsumstandards setzte, wird anhand des Frauenbildes in der Werbung zu zeigen versucht. Der bekannteste, in den USA geschulte Werber der

Schweiz brachte die rasante Entwicklung in der Bildwerbung auf folgenden männlichen Punkt: "Tief in der Psyche der Frau liegen Hoffnungen, Träume und Mysterien - und zugleich ein Multimillionenmarkt." Nur aufgrund der Gewöhnung an den Anblick optimal gepflegter Hochglanz-Schönheiten konnten in den fünfziger Jahren die Märkte für Mode, Kosmetik und Frauenzeitschriften jene einmalig lukrative Verbindung eingehen, die bis heute gehalten hat. Im dritten Teil des Quellenkapitels werden schliesslich Funktionsweise und Intention, Verflechtungen und Expansion der US-Filmindustrie untersucht. Der wöchentliche Kinobesuch war in den fünfziger Jahren für eine Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung der Normalfall. Zu sehen waren dabei zu 50% Filme aus Hollywood - *Seeing is Believing.* Daneben feierte in der deutschen Schweiz der einheimische und deutsche Heimatfilm Erfolge. Genau in dieser Spanne kann denn auch der spezifische Geist der Fifties ausgemacht werden: modernes, komfortables Leben ja, aber bitte mit ideologischer Rückversicherung.

Im Schlusskapitel kommen jene zeitgenössischen soziologischen Denker zu Wort, die mit scharfem Blick die gesellschaftlichen Veränderungen sezierten und deren Analysen die Entwicklung in zum Teil erstaunlicher Weise vorausnahmen. Es handelt sich um die medien- und kulturkritischen Studien von M. Horkheimer/Th. Adorno, G. Anders und D. Riesman. Ihre Analysen treffen auch fünfzig Jahre später noch in manchem zu. Nicht geahnt haben sie jedoch, dass die Möglichkeit in einer Wohlstandsgesellschaft, sich sein Leben nach Massgabe von Bildern mit den entsprechenden Produkten zu gestalten, zum Inbegriff für individuelle Freiheit werden würde. Die Analysen dieser Soziologen sollen schliesslich auch erlauben, die Diskussion um die Postmoderne in einen grösseren zeitlichen Zusammenhang zu stellen: Die Moderne ist nicht 'post', sie ist bloss seit den fünfziger Jahren in den westlichen Industriegesellschaften breitenwirksam geworden.

Sabine Kraut
Habsburgstrasse 23
3006 Bern

Christian Lüthi

"In der Hoffnung eines Schlaraffenlebens ..."

Sozialgeschichte der Zuwanderung in die Stadt Bern während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Zwischen 1860 und 1910 verdreifachte sich die Bevölkerungszahl der Stadt Bern. Diese Entwicklung ist in einen generellen Verstädterungsschub nach dem Bau der Eisenbahnen eingebettet. Die Zentren der neuen Verkehrsinfrastruktur, die meistens mit den traditionellen zentralen Orten identisch waren, wurden zu Wachstumspolen des Industriezeitalters. Das bernische Stadtwachstum basierte bis 1880 fast ausschliesslich und zwischen 1890 und 1910 zu zwei Dritteln auf einem Zuwanderungsüberschuss. In den Städten war damals ein grosses Kommen und Gehen zu verzeichnen. Ein Viertel bis ein Drittel der Stadtbevölkerung war an diesen Wanderungen aktiv beteiligt. Die vorliegende Arbeit geht den Fragen nach, welche Bevölkerungssegmente im untersuchten Zeitraum der Stadt Bern zustrebten und welche gesellschaftlichen Faktoren die Zuwanderung beeinflussten.

Im ersten Kapitel wird die demographische, die bauliche und die wirtschaftliche Stadtentwicklung Berns im 19. Jahrhundert geschildert. Das zweite Kapitel gibt einen Überblick über die generellen Binnenwanderungsmuster im letzten Jahrhundert.

Im dritten Kapitel werden die Resultate von quantitativen Wanderungsanalysen präsentiert. Zur Rekonstruktion der Wanderungsstrukturen mussten die Registerbände der Einwohnerkontrolle ausgewertet werden. Diese Quelle bietet eine Fülle von Informationen, die jedoch nur mit grossem Aufwand erschlossen werden können. Ich habe drei "Probebohrungen" in diesen demographischen Datenbestand vorgenommen, indem ich zu den drei Jahren 1846, 1874 und 1896 je eine Stichprobe von Zuwandernden erhoben und ausgewertet habe. Die Einwohnerkontrolle gibt Auskunft über Alter, Geschlecht, Herkunft, Beruf, Adresse, Abreiseziel und Aufenthaltsdauer der Zuwandernden.

Das Gros der Zuwandernden waren junge einzelwandernde Erwachsene. Gut zwei Drittel von ihnen waren 15 bis 30 Jahre alt. Nur jede sechste Person kam im Familienverband in die Stadt. Die beiden Geschlechter wiesen bezüglich ihrer Herkunft und ihrer Berufe sehr unterschiedliche Merkmale auf. Die zuwandernden Frauen waren mehrheitlich Dienstboten, die aus naher Distanz in die Stadt zogen. Bei den Männern dominierten Handwerksgesellen und Arbeiter des Sekundärsektors, die grösstenteils nicht aus dem Kanton Bern stammten. Die Männer hielten sich im Durchschnitt weniger lange in Bern auf als die Frauen. Über die Hälfte aller zuwandernden Männer und rund ein Drittel der Zuwanderinnen hatten nach einem Jahr die Stadt jeweils wieder verlassen.

Diese Wanderungsmuster veränderten sich in den Jahrzehnten zwischen 1846 und 1896 nur geringfügig. Das Alter der Zuwandernden und die grobe Verteilung auf die Herkunftsgebiete blieben stabil. Die einzige grössere Umschichtung bezüglich der Herkunftsregionen war der grosse Zustrom von italienischsprachigen Bauarbeitern, der nach dem Bau der Gotthardbahn einsetzte und wegen der grossen Bautätigkeit in den schweizerischen Städten ab den 1890er Jahren stark anschwoll. Zudem ist auf

dem Arbeitsmarkt der Stadt Bern eine langsame Tertiärisierung feststellbar, die sich auch im Berufsspektrum der Zuwandernden bemerkbar machte. Die Zahl der im Dienstleistungssektor arbeitenden Zuwandernden (ohne Dienstboten) verfünffachte sich zwischen 1846 und 1896, was einem Anteil von 18% (1846) resp. 32% (1896) entsprach. Trotzdem weisen die Zuwanderungsmuster eine erstaunliche Persistenz auf. Die Hauptzüge der Wanderungen lassen sich in Form von Gesellen- und Dienstbotenwanderungen sogar bis in die Frühe Neuzeit zurückverfolgen.

Im Kapitel vier werden einige Aspekte des städtischen Arbeitsmarktes rekonstruiert. Der Arbeitsmarkt war der wichtigste Pull-Faktor der Zuwanderung. Dies zeigt sich anhand der hohen Erwerbsquote und der Wohnquartiere der Zuwandernden. 80% der Zuwandernden waren erwerbstätig, während nur 45% der Stadtbewohnerschaft im Erwerbsleben standen. In der Stadt Bern existierten keine eigentlichen Zuwanderungsquartiere, vielmehr besteht ein Zusammenhang zwischen dem Beruf und der ersten Adresse in der Stadt.

Mit biographischen Fallbeispielen kann gezeigt werden, wie soziale Kontakte den Zugang zum städtischen Arbeitsmarkt ebneten. Beim Entschluss, ihren Wohnort zu verlassen, und beim Aufenthalt in der Fremde stützten sich viele Zuwandernde auf ihr soziales Netz. Sie gingen deshalb nicht in der Anonymität der Stadt unter, wie dies von Zeitgenossen behauptet wurde. Vielmehr dienten Beziehungen innerhalb der Familie, im Berufsleben oder im Freundeskreis dazu, Ortswechsel vorzubereiten und für das persönliche und berufliche Weiterkommen zu instrumentalisieren.

Neben den Leuten, die nach ihrem Zuzug in der Stadt Bern eine Arbeit fanden, zogen zahlreiche Arbeitslose in die Stadt, die mit Gelegenheitsarbeit oder Bettel zu überleben versuchten. Das fünfte Kapitel gibt einen Überblick über die niederlassungsrechtliche Situation und zeigt (basierend auf Gerichtsakten und Regierungsstatthalterberichten), wie die Stadt mit Hilfe der Armen- und Niederlassungsgesetze diese Zuwanderung einzudämmen versuchte. Die Niederlassungsfreiheit war für arme Leute ohne Vermögen und ohne Arbeit stark eingeschränkt. Deshalb griffen die Stadtbehörden zahlreiche sogenannte "Bettler und Vaganten" auf und verwiesen sie aus der Stadt. Bis in die 1890er Jahre wurden jährlich mehrere hundert Bettelnde und Vagierende aus der Stadt weggewiesen. Die Niederlassungsgesetze dienten den Stadtbehörden als "Regelschraube", mit der die Zuwanderung gedrosselt werden konnte. Besonders in Krisenzeiten wurden Zuwandernde, die der Arbeitsmarkt nicht absorbieren konnte und denen vorgeworfen wurde, sie suchten in der Stadt ihr persönliches Schlaraffenland, aus der Stadt weggewiesen. Bern war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weder eine Industrie- noch eine Beamtenstadt, sondern - wie beispielsweise auch Zürich - ein zentraler Ort mit einem weitgefächerten Branchenspektrum, in dem kein Berufszweig dominierte.

Die geschilderten Wanderungsmuster unterscheiden sich nur geringfügig von denjenigen anderer Städte in der Schweiz oder im deutschsprachigen Ausland. Eine Besonderheit ergibt sich aus der geographischen Lage der Stadt am Rande der deutschen Schweiz. Bern war so etwas wie das Tor zur Romandie, indem die Abwanderung in die Westschweiz grösser war als die entsprechende Zuwanderung.

Christian Lüthi
Militärstrasse 50
3014 Bern

Brigitte Müller

Frauenvereine im Kanton Bern zwischen der Helvetik und dem Ende des 19. Jahrhunderts

Begriffsannäherung, Kategorisierung und Überblick

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Die Schweiz entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem ausgeprägten Vereinsland: Einer noch wenig griffigen staatlichen Verwaltung stand eine rege bürgerliche Öffentlichkeit gegenüber, die viele Aufgaben übernahm, gleichsam im Vorgriff auf die spätere Übernahme durch den Staat. Diese Tendenz zum "liberalen Korporatismus" ist in den letzten Jahren unter dem Stichwort "Soziabilität" ein beliebter Forschungsgegenstand geworden. Noch 1989 behauptete Albert Hauser in seinem Werk "Das Neue kommt", im 19. Jahrhundert seien die Vereine "reine Männersache" geblieben. Dies illustriert die Notwendigkeit, die Frauengeschichte in die Vereinsdiskussion einzubringen, um Geschichtsklitterungen entgegenzuwirken.

Die einzelnen lokalen Frauenvereine sind bisher nur punktuell ins Blickfeld der Forschung gelangt. Die vorliegende Arbeit versucht für ein beschränktes Untersuchungsgebiet, den Kanton Bern, den Bestand an Frauenvereinen zu rekonstruieren. Dabei ergeben sich zwei leitende Fragestellungen: 1. nach welchen Gesichtspunkten formaler und inhaltlicher Art lassen sich Frauenvereine überhaupt erfassen; 2. ist zu untersuchen, ob die Vereinsfreiheit, die sich in der Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts durchsetzte, auch für Frauen galt.

Auf die definitorische Abgrenzung des Begriffs (Frauen-)Verein und die Analyse der Quellenbestände wird in dieser Arbeit grosses Gewicht gelegt. Eine rechtliche Definition des Vereins nahm erst das ZGB zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor, so dass dessen Anforderungen (Erfordernis von Statuten und Vorstand) nicht anachronistisch auf die Vereine des 19. Jahrhunderts übertragen werden dürfen. Der Zugang zum zeitgenössischen Frauenvereins-Begriff liess sich auch nicht aus einem 1896 veröffentlichten Bericht des Frauenkomitees Bern über organisierte Frauentätigkeit erarbeiten: Die Verfasserinnen verfolgten den Zweck, möglichst viele unterschiedliche Aktivitäten von Frauen aufzulisten, was dazu führte, dass auch Stiftungen, Versicherungen, gemischte Vereine etc. summarisch einbezogen wurden. Das diesem Bericht zugrunde liegende Erhebungsmaterial, das für die Arbeit hätte genutzt werden können, ist - abgesehen vom Manuskript der Nachträge, dem sich einzelne Frauenvereine entnehmen lassen - verloren. Die vorliegende Bestandesaufnahme basiert daher vor allem auf Statistiken, die aus dem Jahre 1871 und den 1890er Jahren vorliegen, sowie den Unterzeichnerbogen von zwei Fraueneingaben der 1890er Jahre. Bei all diesen Listen ergeben sich aber Interpretations- und Ausscheidungsprobleme: Es wird davon ausgegangen, dass der Begriff "Frauenverein" verschiedene Wortkörper ("Gesellschaft", "Komitee", "Klub", "Association") umschliessen kann. Die Zuweisung geschlechtsneutral benannter Vereine zu einem bestimmten Geschlecht wurde nach objektivierbaren Kriterien "weiblicher Konnotation" (z.B. Handarbeiten) durchgeführt. Als Arbeitshypothese diente zudem die Meinung von H.-F. Foltin, es sei jeder Zusammenschluss als Verein zu betrachten, der auf Freiwilligkeit beruhe und einen dauerhaften Zweck sowie eine gewisse Periodizität der Tätigkeit aufweise.

Die Frage nach der Vereinsfreiheit für Frauen lässt sich nicht eindeutig beantworten. Diese Freiheit gehört eigentlich zu den politischen Rechten, welche nur den in den Verfassungen genannten Bürgern im Sinne der Aktivbürger zustand. Eine Diskussion über die Zulässigkeit von Frauenvereinen ist im 19. Jahrhundert nur ansatzweise im Rahmen des allgemeinen Diskurses über die dualistische Aufgabenzuweisung geführt worden. In der Realität wurden Frauenvereine toleriert oder sogar gefördert, solange sie sich innerhalb der "mütterlichen" Aufgabenbereiche Fürsorge und Erziehung hielten.

Insgesamt sind 563 Frauenvereine eruiert worden. Im Rahmen dieser Arbeit konnten keine eingehenderen Interpretationen des vorliegenden Zahlenmaterials vorgenommen werden, so dass die Ergebnisse auf das Sortieren und Präsentieren der Frauenvereine nach ausgewählten Kriterien beschränkt sind.

Erstens wurde die zeitliche und örtliche Ausbreitung untersucht. Die meisten Frauenvereine wurden zwischen 1798 und 1900 im Mittelland gegründet, nämlich 231 oder 41%. Allein die Stadt Bern zählte 100 Gründungen.

Gründungen von Frauenvereinen nach bernischen Landesteilen

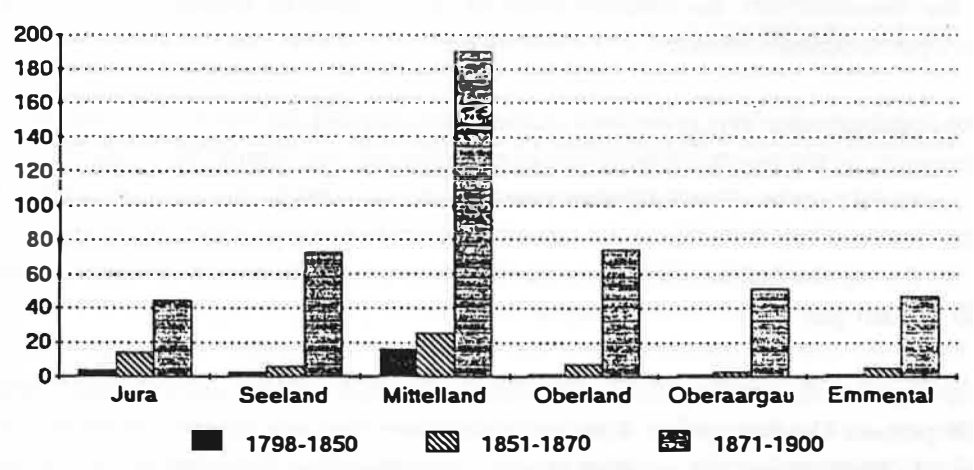

Zweitens interessiert die Verknüpfung der geographischen Verteilung mit der Bevölkerungszahl und -dichte in den Landesteilen und Amtsbezirken des Kantons Bern: Um 1900 waren im Mittelland, das in absoluten Zahlen am meisten Organisationen aufweist, im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung weniger Frauenvereine aktiv als im Oberaargau. Im Landesteil Jura, der in absoluten Zahlen an drittletzter Stelle steht, waren im Verhältnis zur Bevölkerungszahl durchschnittlich am wenigsten Frauenvereine tätig.

Die nachfolgende Karte zeigt die unterschiedliche Frauenvereinsdichte in den einzelnen Aemtern des Kantons Bern. Im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte fällt auf, dass ländliche Gebiete dichter besetzt waren als Städte. Vermutet wird, dass sich in städtischen Gebieten in Relation zur Bevölkerungsdichte allgemein weniger Frauenvereine entwickelten als in ländlichen Gebieten, weil die öffentliche Hand in den städtischen Amtsbezirken (z.B. Biel) vermehrt sozialfürsorgerische Aufgaben wahrzunehmen begann, wofür in den ländlichen Amtsbezirken vor allem die Frauenvereine zuständig waren.

Häufigkeit der Frauenvereine in bernischen Amtsbezirken um 1900[1]

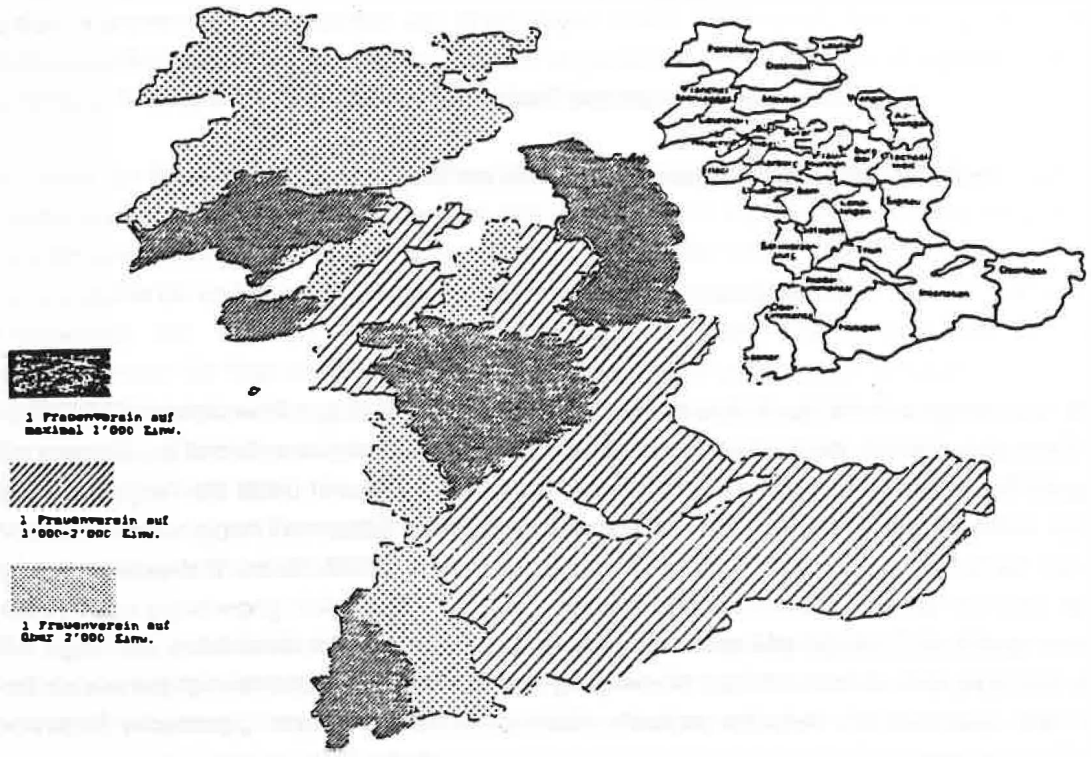

[1] Die Karte des Kantons Bern im 19. Jahrhundert wurde von BERNHIST-Mitarbeiter Martin Stuber erstellt

Zum Schluss erfolgt eine Einordnung der Frauenvereine nach Aktivitäten

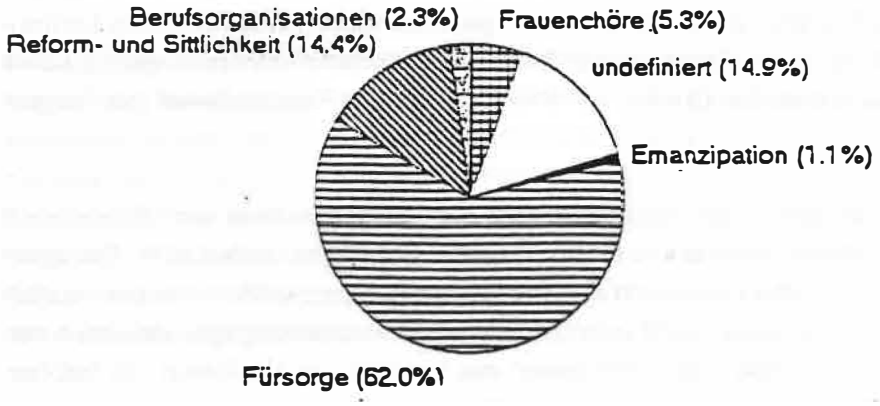

Im 19. Jahrhundert waren fast zwei Drittel der bernischen Frauenvereine auf fürsorgerischem Gebiet tätig. Wahrscheinlich haben sich zusätzlich auch viele der undefinierbaren Frauenvereine in gemeinnütziger Richtung betätigt. In quantitativer Hinsicht bildete demgegenüber die Kategorie Emanzipation eine Randerscheinung. Festzuhalten bleibt, dass diese Einteilungsversuche eine Ermessensfrage bleiben, die bei genaueren Abklärungen und Fragestellungen, die auch auf dieser Arbeit aufbauen können, stets neu verifiziert werden müssen.

Brigitte Müller
Stämpflistrasse 2
3008 Bern

Lukas Rosenkranz

Rezeption der Oelkrise und Technologietransfer

Zur sowjetischen Aussenhandelspolitik der Breschnew-Aera

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Meine Arbeit beschäftigt sich mit der Aussenhandelspolitik der UdSSR in den 70er Jahren. Diese Politik wird als Versuch gedeutet, die inneren Schwierigkeiten auf ökonomischem Gebiet zu überwinden und damit auch das politische System zu stabilisieren. Den Ausgangspunkt bildet die Frage nach der Rezeption der Oelkrise der Jahre 1973 bis 1975 sowie nach deren Zusammenhang mit dem massiv ausgeweiteten Technologieimport durch die Sowjetunion aus dem OECD-Raum. Insbesondere geht die Arbeit der Vermutung nach, Oelausfuhr und Technologieeinfuhr seien sich gegenseitig bedingende Elemente einer gezielten Strategie gewesen. Als perspektivisches Leitmotiv dient dabei die Frage, ob eine solche Strategie den wirtschaftlichen Niedergang der Sowjetunion beschleunigt habe statt ihn aufzuhalten, und zwar dadurch, dass konzeptuelle Alternativen verdrängt bzw. gigantische Fehlinvestitionen getätigt wurden.

Die zweigleisige Thematik der Arbeit impliziert gewisse methodische Probleme. Während der Technologietransfer vor allem von der amerikanischen Literatur breit diskutiert wird, basiert die Darstellung der sowjetischen Rezeption der Oelkrise auf einem ausführlichen Quellenstudium. Als Material dienten dabei die führenden ökonomischen Periodika der UdSSR sowie die dort in den 70er und 80er Jahren erschienene Fachliteratur, deren Thesen mit Ergebnissen westlicher Forschung konfrontiert werden. Fehlender Einblick in die Entscheidungsfindung der sowjetischen Führungselite sowie der teils propagandistische Charakter der Quellen schränken jedoch den Aussagegehalt des Vergleiches ein.

Das Kräftepotential der Sowjetunion in der Aera Breschnew war gekennzeichnet vom Widerspruch zwischen politischem Machtzuwachs einerseits und ökonomischer Stagnation andererseits. Bezüglich ihres militärischen Gewichts konnte die UdSSR mit den USA zumindest gleichziehen und war mit dem Salt-II-Abkommen als gleichrangige Supermacht anerkannt. In der Wirtschaft dagegen entlarvten stetig sinkende Wachstumsraten die Parole vom "Ueberholen" des Kapitalismus als Illusion; die halbherzigen Reformversuche, welche unternommen wurden, konnten der Oekonomie kaum neue Impulse geben. Den drohenden Stillstand mittels tiefgreifenderer Reformen abzuwenden, hätte jedoch geheissen, soziale und machtpolitische Risiken in Kauf zu nehmen - einen Ausweg aus diesem Dilemma erhoffte sich die sowjetische Führung von der Oeffnung des Aussenhandels. Diese Oeffnung, ursprünglich nur im Rahmen des Comecon geplant, wurde ab 1974 dezidiert in Richtung Westen vorangetrieben.

Welchen Einfluss hatte der Ausbruch der Oelkrise auf die West-Orientierung? Die sowjetische Rezeption der Oelkrise verstieg sich meist zur Behauptung, der Kapitalismus sei an die Grenzen seiner Systemerhaltung gestossen. Die Erfolge der OPEC gegenüber den Industriestaaten wurden propagandistisch als eigene ausgegeben und in ihrer Reichweite überschätzt. Das Verhältnis zur OPEC blieb dabei zwiespältig. So durchbrach die UdSSR mit ihren Exporten den arabischen Oelboykott, welchen sie

in der Oeffentlichkeit unterstützte. Die generelle Aufwertung der Rohstoffe im Welthandel, von sowjetischen Kommentatoren irrtümlich als langfristiger Trend interpretiert, hat das aussenwirtschaftliche Selbstverständnis der Sowjetunion auf jeden Fall soweit gestärkt, dass sie ihre anfänglich nur zögernd ergriffene Strategie der Westöffnung konsequent weiterverfolgte.

Ab Mitte der 60er Jahre wurde in der Sowjetunion dem technischen Fortschritt wachsende Bedeutung zugeschrieben - zunächst von Seiten der Akademiker, dann auch von der politischen Elite. Die (bloss indirekt eingestandene) technologische Rückständigkeit der UdSSR beschäftigte das Breschnew-Regime zusehends und bewegte es dazu, Maschinen und Lizenzen aus dem Westen einzuführen - unter Drosselung der eigenen Forschungsanstrengungen. Dabei haben erst die höheren Oelexporteinnahmen die finanzielle Voraussetzung für den Zahlungsausgleich geschaffen. Den Verzicht auf Autarkie erleichterten das genannte neue wirtschaftliche Selbstverständnis sowie die internationale Entspannung. Die riesigen Summen, welche die Sowjetunion vor allem in die exportorientierten Energieträger - Oel und Gas - investierte, sprechen dafür, dass die Führung einen langfristigen Tauschhandel Energie gegen Technologie anstrebte und somit implizit annahm, was sie rhetorisch verneinte: die ökonomische Stabilität des Westens.

Die skizzierte Aussenhandelsstrategie stiess gegen Ende der 80er Jahre auf gravierende Schwierigkeiten: der eigene verschwenderische Verbrauch von Rohstoffen, den auch Sparmassnahmen nicht einzudämmen vermochten, stand einem weiteren Ausbau des Exports im Wege. Auch die osteuropäischen Verbündeten verminderten den Devisenzufluss, weil sie Oel zu niedrigeren Preisen bezogen. Moskau übte entsprechenden Druck aus, um die Lieferungen in die Comecon-Staaten dem Weltmarktpreis anzugleichen: mit dem Ergebnis, dass sich die wirtschaftliche Misere Osteuropas verschlimmerte und sich bedenklich viel Sprengstoff für das Bündnis anhäufte. Die Oelförderung, welche häufig an Ueberproduktion und mangelhafter Technik krankte, musste auf immer abgelegenere Förderstätten zurückgreifen und verteuerte sich so dramatisch.

Weit schwerwiegender als diese Probleme scheint der Umstand, dass - so die These der Arbeit nach Auswertung von Fallsammlungen und makroökonomischen Studien - der Technologietransfer das technische Niveau der Produktion nicht merklich zu verbessern vermochte. Fehlende Diffusion verminderte die Wirkung des importierten Wissens, welches wegen der chronisch ungenügenden Innovation periodisch erneuert werden musste - bei, verglichen mit den Preisen der Fertigprodukte, langfristig sinkenden Rohstoffpreisen. Die Ineffizienz des Technologietransfers verdeutlicht, dass jeder erfolgversprechende Versuch, der Stagnation zu entrinnen, bei den prinzipiellen Schwächen der sowjetischen Planwirtschaft ansetzen musste.

Die neue Aussenhandelsstrategie der 70er Jahre erscheint aufgrund der Ergebnisse der Arbeit als grundsätzlich verfehlt und als kolossale Verschwendung von Devisen. Allerdings muss eingeräumt werden, dass es sich bei dieser Strategie immerhin noch um den energischsten Versuch des Breschnew-Regimes handelte, aus der wirtschaftlichen Misere herauszukommen. Alle denkbaren Alternativen hätten ein erhebliches machtpolitisches Risiko beinhaltet; ohne diesen Versuch wäre die grundsätzliche Wende, die dann im Rahmen der Perestrojka erfolgte, bereits zehn Jahre früher unausweichlich gewesen.

Lukas Rosenkranz
Greyerzstrasse 24
3013 Bern

Daniel M. Segesser

Australien, das British Empire und die Ottawa Konferenz von 1932

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Die vorliegende Lizentiatsarbeit entstand zum grössten Teil während eines an der Australian National University in Canberra verbrachten Studienjahres. Sie beschäftigt sich mit den Beziehungen Australiens zu Grossbritannien, den Dominions (sich selbst regierende weisse Siedlungskolonien) und dem restlichen Empire in den Jahren rund um die Imperial Economic Conference von Ottawa von 1932. Dabei standen bisher in der Forschung eher vernachlässigte wirtschaftsgeschichtliche Aspekte im Vordergrund, während die politischen Beziehungen und soziale Fragen nur insofern Beachtung fanden, als sie für das Verständnis wirtschaftsgeschichtlicher Aspekte von Bedeutung waren.

Die Untersuchung erfolgt in drei grossen Schritten: Ein Überblickskapitel befasst sich mit Australien vom Zusammenschluss der Kolonien (heutige Einzelstaaten) zum Commonwealth of Australia 1901 bis zur Weltwirtschaftskrise. Auf dieses Kapitel folgt eine genaue Untersuchung der Verhandlungen an der Imperial Economic Conference von Ottawa. Dabei geht es vor allem darum aufzuzeigen, dass die Regierungen der Dominions, und darunter vor allem diejenige Australiens, es geschickt verstanden, sich mit dem Hinweis auf ihre Empire-Loyalty günstige Bedingungen im Austausch für vage Versprechungen auszuhandeln. Ebenfalls in diesem Kapitel wird die Debatte über das Ottawa Abkommen im australischen Parlament und in der australischen Öffentlichkeit behandelt. In einem letzten Schritt werden die Auswirkungen der Ottawa Konferenz auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die Wirtschaftspolitik Australiens in den dreissiger Jahren dargestellt. In dieser Zeit scheiterte der Versuch der australischen Regierung, von Grossbritannien noch weitergehende Konzessionen zu erlangen, an den wirtschaftspolitischen Realitäten. Diese liessen noch weitergehende Konzessionen an die Dominions ohne wirkliche Gegenleistungen nicht zu. Daran änderte auch die Trade Diversion Policy von 1936 nichts, mit welcher die australische Regierung versuchte, den Handel mit Grossbritannien auf Kosten Japans und der USA zu fördern.

Basis der Untersuchung bildeten die Cabinet Papers und die die Ottawa Konferenz betreffenden Akten der Commonwealth Record Series aus den Australian Archives in Canberra. Ergänzt wurden diese Quellen durch in Canberra auf Mikrofilm erhältliche Quellen aus dem Public Record Office in London. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Nachlässe führender australischer Politiker der Zeit, so von J.A. Lyons, damals australischer Premierminister, von S.M. Bruce, australischer Chefunterhändler in Ottawa und ehemaliger australischer Premierminister, sowie von Henry Gullett und Charles Hawker damals Zoll- und Gewerbe- resp. Handelsminister.

Zu den Hauptergebnissen der Untersuchung:

Die gewachsenen Beziehungen Australiens zu Grossbritannien und zum Empire führten zwar zu einer starken Identifikation mit dem Mutterland, die eigenen wirtschaftlichen Interessen genossen jedoch in Australien eindeutig Vorrang vor der sentimentalen Bindung ans Empire. Der australischen Verhandlungsdelegation in Ottawa gelang es sogar, durch geschickte Hinweise auf die Empire-

Loyalty weitgehende Konzessionen des Mutterlandes zu erreichen[1]. Man kann in diesem Zusammenhang auch sagen, dass Australien und die übrigen Dominions eine imperialistische Politik unter umgekehrten Vorzeichen betrieben.

Das australisch-britische Abkommen, das in Ottawa von S. M. Bruce auf sehr geschickte Weise ausgehandelt worden war, bot den landwirtschaftlichen Produzenten in Australien grosse Vorteile, ohne dass die langsam fortschreitende Industrialisierung des Landes entscheidend behindert worden wäre.

Die 'White-Australia-Policy', die die Einwanderung nicht-weisser Arbeitskräfte verhindern sollte, führte dazu, dass die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen Australiens zu den nicht kolonisierten Ländern Asiens und vor allem zu Japan schlecht waren. Darum wurden diese Länder nie zu einem alternativen Markt für australische Produkte. Australien blieb deshalb von den Märkten Grossbritanniens und Westeuropas abhängig. Auch die USA boten dazu infolge ihrer protektionistischen Politik keine Ausweichmöglichkeit.

Das Ottawa Abkommen und die damit verbundene enge Kooperation mit Grossbritannien war unter den herrschenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen für Australien die einzige Alternative, die Aussicht auf Erfolg hatte, und die australischen Konzessionen konnten dank dem Verhandlungsgeschick von S.M. Bruce auf ein Minimum beschränkt werden.

Daniel M. Segesser
Moosgasse 80
3053 Münchenbuchsee

[1] John O'Brien bezeichnete dies als "to defend the British empire in Australian terms". J. B. O'Brien: Empire vs. National Interests in Australian British Relations during the 1930s, in: Historical Studies 22, Melbourne 1986/87, p. 577.

Erich Siffert

Die Pocken im Kanton Bern während des 18. und 19. Jahrhunderts

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Die Ursachen der im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert einsetzenden langen Welle des Bevölkerungswachstums in Europa sind nach wie vor umstritten. Da sich dieses Phänomen aufgrund einer Vielfalt von regionalen Konstellationen (Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wanderungsbewegungen) einer überregional gültigen Interpretation entzieht, müssen fallspezifische Erklärungen herangezogen werden.

Da sowohl in neuerer wie auch in älterer Literatur den Pocken häufig eine überragende Rolle für die demographische Entwicklung einer Population zugesprochen wird, sollte in der vorliegenden Arbeit der demographische Stellenwert der Pockenkrankheit für den Kanton Bern in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert untersucht werden. Behandelt wurde ebenfalls die Einstellung der Bevölkerung gegenüber dieser Krankheit und die Reaktionen auf die 1804 eingeführte Pockenschutzimpfung und den obrigkeitlichen Impfzwang für Schulkinder von 1850.

Bei der Konsultation der Quellenbestände im Staatsarchiv des Kantons Bern stellte sich überraschenderweise heraus, dass die Pocken (und auch andere, besonders Kinder erfassende Krankheiten wie Masern und Scharlach) während des 18. Jahrhunderts von der Obrigkeit kaum thematisiert wurden. Angaben über pockenbedingte Erkrankungen und Todesfälle konnten nur punktuell gefunden werden. Die Entdeckung einer wirksameren Schutzmethode (Pockenimpfung mit animalem Impfstoff) 1796 durch Jenner und deren kontinuierliche Verbreitung führte zu einer Änderung und Sensibilisierung in der Einstellung gegenüber den Pocken, was vor allem in den ab 1831 jährlich publizierten Angaben über Pockenfälle im Kanton Bern in den Staatsverwaltungsberichten zum Ausdruck kam. Dennoch blieben auch diese Aufzeichnungen in der Regel bis 1865 noch sehr vage. Dieser Sachverhalt wurde folgendermassen erklärt: Vor dem 19. Jahrhundert waren die Pocken in Ermangelung einer wirksamen und kostengünstigen Schutzmethode eine beinahe unvermeidbare Krankheit, welche diejenigen Kinder befiel, die noch nicht über eine Immunität verfügten. Damit war hauptsächlich eine Altersklasse von den Pocken betroffen, deren möglicher Verlust das Wirtschafts- und Sozialgefüge einer Gemeinde nicht nachhaltig zu erschüttern vermochte.

Wie sich zudem herausstellte, fehlte den Pocken im Unterschied zur Pest, Ruhr oder Lepra eine soziale Stigmatisierung. So lassen sich viele Klagen der Obrigkeit über die nachlässige Haltung im Umgang mit den Pockenkranken, das Missachten und Übertreten von Quarantänemassnahmen, Hausbann, Besuchsverboten, Wirtshausverboten für Kranke etc. finden. Selbst Jeremias Gotthelf setzte sich mit diesem Problem im 1842 entstandenen "Anne-Bäbi Jowäger" auseinander. Erschwerend auf die Quellenlage wirkte sich auch aus, dass die Pocken im Kanton Bern nicht in Form von - quellenmässig ergiebigen - überregionalen Epidemien auftraten, sondern meist auf einzelne Städte und Dörfer beschränkt blieben.

Wer die Pocken überlebte (im 19. Jahrhundert 82% bis 95% der Befallenen), erwarb sich i.d.R. eine Immunität, die vielfach lebenslänglich, z.T. aber auch nur zwischen 15 und 25 Jahren anhielt. Durch diesen Umstand hatten im 18. Jahrhundert vorwiegend Kinder im Alter bis zu fünf Jahren an dieser Krankheit zu leiden: sobald wieder eine ausreichende Zahl anfälliger Kinder geboren worden war, konnte nach der Einschleppung des Pockenvirus ins bernische Gebiet wiederum eine Epidemie ausbrechen. Aus der Berner

Mortalitätskurve für das 18. Jahrhundert lässt sich trotz der Überlagerung durch Ruhrepidemien eine vier- bis siebenjährige Zyklizität von Pockenepidemien herauslesen, die zudem Parallelen mit der Kurve von Genf aufweist, von wo weltweit die zuverlässigsten Daten über Pockensterblichkeit vorliegen. Die Bevölkerungsgrösse und -dichte war jedoch nicht ausreichend, um die Pocken endemisch (d.h. stets in der Bevölkerung vorhanden) zu unterhalten.

Die im 18. Jahrhundert aus dem Orient übernommene Form der Impfung mit menschlichen Viren, die sog. Inokulation oder Einpfropfung, erwies sich als wenig wirksam und führte teilweise sogar zu Epidemien. Nach einem Pockenausbruch propagierte die bernische Obrigkeit 1804 die von Jenner 1796 entdeckte Schutz- oder Kuhpockenimpfung mit Erregern ("Vakkzination"), die vom Euter von an Kuhpocken erkrankten Kühen stammten und im Gegensatz zu den inokulierten Pocken von den Geimpften nicht mehr weiter verbreitet werden konnten. Für die Impfung wurden Kreisimpfärzte und Hebammen eingesetzt, die Kosten für den Eingriff an unterstützten Armen wurden vom Staat übernommen und es wurde eine - teilweise lückenhafte - Impfstatistik geführt. Die Impfpraxis setzte sich aber erst in den 1820er Jahren - unter dem Eindruck einer gesamteuropäischen Pandemie - richtig durch, v.a. weil die Furcht angesichts der herrschenden Seuche vor den Pocken grösser war als die Angst vor der Impfung. Diese hatte gegen die unterschiedlichsten Vorurteile anzukämpfen: Man konnte sich nicht erklären, wie eine Krankheit der Kühe den Menschen schützen kann, befürchtet wurde eine "Verkuhung" der Menschheit und die Verbreitung von Krankheiten wie Tuberkulose und Syphilis durch die Impfung. Die Ablehnung konnte aber auch religiöse Motive haben. Trotzdem wurde 1850 die Impfung für Schulkinder im Kanton Bern vorgeschrieben. Über Jahre hinweg artikulierte sich ein grenzübergreifender Widerstand gegen die nicht nur in Bern erlassenen Impfgesetze. 1895 wurde der Impfzwang in einer Volksabstimmung mit knappem Mehr abgeschafft.

Unter anderem unter dem Einfluss der Massenimpfung verschob sich das Spektrum der am stärksten betroffenen Altersklassen von den Kindern zu den 20- bis 40-Jährigen, die auf Grund ihrer Mobilität die meisten Aussenkontakte aufwiesen und die Krankheit immer wieder einschleppten. Insbesonders galt dies für Angehörige der vagierenden Unterschichten wie Hausierer, Bettler, Schausteller und heimkehrende Soldaten. Die mit Abstand grösste Seuche in Bern während des 19. Jahrhunderts wurde durch die Internierung der Bourbakiarmee im Januar 1871 und die anschliessende dezentrale Verteilung der Soldaten im ganzen Kanton ausgelöst. 1871 und 1872 starben insgesamt etwa 450 Menschen an dieser Krankheit. Es scheint, dass die Pocken während des 19. Jahrhunderts keine grossen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung hatten. So führten die Pocken im Kanton Bern zwischen 1803 und 1900 nachweislich in 1'200 Fällen zum Tod (gegenüber 900'000 Toten insgesamt), was bei einer zusätzlich angenommenen hohen Pockentoten-Dunkelziffer von 100% einem Anteil von 0.27% am Total aller Toten entspricht.

Obwohl die Pocken in Bern des 18. Jahrhunderts als eine im Vier- bis Siebenjahreszyklus wiederkehrende Konstante anzusehen sind, lassen sich auf Kantonsebene zwischen 1750 und 1900 keine durch diese Krankheit bedingten massiven demographischen Effekte nachweisen. Ebensowenig können die Pocken als ursächlicher Faktor für das allmähliche Absinken der Kinder- und Säuglingssterblichkeit im beginnenden 19. Jahrhundert angesehen werden.

Erich Siffert
Mengestorfbergstrasse 198
3144 Gasel

Therese Steffen

Gegensätzliche Partner

Die Beziehungen Schweiz - Sowjetunion 1946-1956

Lizentiatsarbeit bei Prof. Ch. Graf

Nach der Ausweisung der sowjetischen Mission aus der Schweiz 1918 blieben die offiziellen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion während knapp dreissig Jahren unterbrochen und wurden erst 1946 wieder aufgenommen.

Die Jahre 1946 bis 1956 stellten für die zwischenstaatlichen Kontakte der beiden Länder eine wichtige Zeitspanne dar, die durch den eskalierenden Kalten Krieg nach 1948 und die damit verbundene international gespannte Lage bestimmt wurde. Der Kleinstaat Schweiz versuchte in dieser neuen Situation, sich neutral zu verhalten, nahm aber politisch klar Stellung zum Westen.

Bisher existieren kaum Untersuchungen über die Beziehungen zwischen den beiden "gegensätzlichen Partnern" nach der Wiederannäherung 1946. Die Lizentiatsarbeit stellt einen Beitrag zur Schliessung dieser Forschungslücke dar. Sie befasst sich aber nicht nur mit den Kontakten diplomatischer, sondern auch mit jenen wirtschaftlicher und kultureller Natur. Vor allem letztere können in Zeiten internationaler Spannungen eine Brückenfunktion zwischen verschiedenen Systemen darstellen.

Die bearbeiteten Quellenbestände stammen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv; benutzt wurden in erster Linie Akten des Eidgenössischen Politischen Departementes, des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes sowie die Geschäftsberichte der Schweizerischen Gesandtschaft in Moskau. Sowjetisches Quellenmaterial wurde für die Arbeit nicht verwendet.

Die leitenden Fragen zielen auf die gegenseitigen Erwartungen nach der Wiederaufnahme der Beziehungen (konnten diese erfüllt werden oder nicht?), auf die gegenseitige Rezeption und Perzeption sowie auf die Auswirkungen der Nachkriegssituation (gedacht sei an den Kalten Krieg) auf diese Beziehungen.

Die zehn Jahre können in drei Phasen eingeteilt werden:

- 1946-48: Für die nach dem Krieg aussenpolitisch isolierte Schweiz stellte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion einen wichtigen Markstein dar; die angestrebte Universalität der Beziehungen rückte durch das Schliessen der "russischen Lücke" näher. In den Neuanfang wurden schweizerischerseits sehr viele Hoffnungen gesetzt. Auch mittels kultureller Kontakte sollten sich die beiden Staaten näher kommen. Durch den Handelsvertrag vom März 1948, mit dem die Schweiz nach dem Beitritt zur OEEC eine Ausgleichspolitik zwischen Ost und West verfolgte, erhoffte sich vor allem die Schweizer Wirtschaft ein neues Absatzgebiet für ihre Präzisionsgüter. Für die Sowjetunion dürften bei der Neuaufnahme der Beziehungen wirtschaftliche Gründe im Vordergrund gestanden haben, war Moskau doch an dem kriegsunversehrten Kleinstaat interessiert, der ohne Verzögerung Waren liefern konnte. Auf sowjetischer Seite war diese erste Phase der Beziehungen von einer negativen Einstel-

lung gegenüber der Neutralität geprägt: Polemische Zeitungsartikel und entsprechende Kommentare gegenüber Schweizer Diplomaten legen davon Zeugnis ab.
- 1948-53: Die faktische Einbindung der Schweiz in den Westblock erschwerte ihr eine Politik des Gleichgewichts zwischen den Blöcken. Die Kritik der Sowjetunion an dieser Haltung blieb nicht aus. Auf wirtschaftlicher Ebene konnten die Hoffnungen kaum erfüllt werden; die Sowjetunion stellte für die schweizerische Aussenwirtschaft einen Handelspartner dritter Priorität dar. Gründe für dieses Scheitern sind im eskalierenden Kalten Krieg, in der Osthandelspolitik der Weststaaten (als Stichwort sei hier das Hotz/Linder-Abkommen von 1951 erwähnt) und in den Autarkiebestrebungen der Sowjetunion zu sehen.
- 1953-56: Nach dem Tod Stalins bewirkte das von der Sowjetunion vertretene Prinzip der friedlichen Koexistenz eine internationale Entspannung, die sich auch im Verhältnis zur Schweiz niederschlug. Die negative Einstellung der Sowjetunion gegenüber der schweizerischen Neutralitätspolitik wich einer Neueinschätzung: Neutralität wurde aufgewertet und als nützlich betrachtet. Die neutrale Schweiz stellte einen Ort der Begegnung mit den Weststaaten dar. Auf kultureller Ebene begann nach 1953 ein vielversprechender Austausch, der in der Schweiz vor allem durch die Gesellschaft Schweiz - Sowjetunion organisiert wurde. Schweizer Exponenten einer Förderung der kulturellen Beziehungen wurden jedoch immer stärker diffamiert, als verdächtig angesehen und von der Bundesanwaltschaft bespitzelt.

Wie ein roter Faden zog sich durch die zehn Jahre die schweizerische Neutralität respektive deren sowjetische Perzeption. Ihr Nützlichkeitsgrad für die Sowjetunion bestimmte das jeweilige Verhältnis zur Schweiz. Thesenartig lässt sich sagen, dass die Annäherung oder das Abseitsstehen der Schweiz in internationalen Organisationen für die Sowjetunion zu einem Gradmesser dafür wurde, wie neutral die Schweiz wirklich war.

Wir können sagen, dass 1956 eine ähnliche Situation bestand wie 1946, aber nun mit umgekehrten Vorzeichen: Die zu Beginn negative Einstellung der Sowjetunion zur schweizerischen Neutralitätspolitik war nach 1953 einer positiven Einschätzung gewichen. Durch Antikommunismus, Ost-Wirtschaftspolitik und Kalten Krieg verhärtete sich jedoch im Gegensatz dazu die zu Beginn vor allem im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich noch positive schweizerische Einstellung zur Sowjetunion.

Nach dem Ungarn-Aufstand von 1956 kam es zu einer erneuten Verhärtung: Antikommunistische Tendenzen auf der einen und antiwestliche Töne auf der anderen Seite prägten die Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Therese Steffen
Weingartstrasse 15
3014 Bern

Marc Streit

Die sowjetischen Initiativen für allgemeine und vollständige Abrüstung von 1927 und 1928

Eine Einschätzung ihrer Durchsetzungschancen aufgrund diplomatischer Korrespondenzen und Protokolle

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Auf der vierten Tagung der Völkerbundskommission zur Vorbereitung der internationalen Abrüstungskonferenz hatte der sowjetische Delegationsleiter Litvinov 1927 den Vorschlag zur weltweiten Abschaffung aller Streitkräfte und zum Verbot jeglicher Form des Militärdienstes gemacht. Wenige Wochen später hatte er der Kommission eine entsprechende Konvention als Verhandlungsgrundlage vorgelegt. Mit diesen Initiativen für allgemeine und vollständige Abrüstung von 1927 und 1928 hatte die sich erst allmählich und mit Brüchen in die internationale Politik reintegrierende Sowjetunion für Aufsehen gesorgt. Von der Mehrheit der Zeitgenossen und der historischen Literatur als Propagandamanöver interpretiert, hatten die Initiativen auch kaum Auswirkungen. Die nochmalige Beschäftigung mit den Abrüstungsinitiativen wurde durch die Fragestellungen und Resultate der modernen Friedensforschung angeregt. Allgemeine und vollständige Abrüstung ist seit den 60er Jahren als Fernziel zum Gegenstand internationaler Politik geworden.

Ausgehend von vier Hypothesen sowie aus der aktuellen Forschung abgeleiteten vier Bedingungen für erfolgreiche Abrüstung, wird die Präsentation und die Behandlung der Initiativen durch den stellvertretenden Aussenkommissar Litvinov in der Vorbereitenden Kommission des Völkerbundes zur Umsetzung von Art. 8 der Völkerbundssatzung (Abrüstung) neu aufgerollt. Als Quellen dienten die in gedruckter Form vorliegenden diplomatischen Dokumente Grossbritanniens (DBFP), der Vereinigten Staaten (FRUS) und Deutschlands (ADAP), britische und deutsche Kabinettsprotokolle und die im Genfer Völkerbundsarchiv aufbewahrten Protokolle und Korrespondenzen zum Umfeld der Vorbereitenden Abrüstungskommission. Memoiren und Sekundärliteratur wurden u.a. zur Situierung und Charakterisierung der Akteure verwendet. Quellen und Literatur in russischer Sprache konnten nur berücksichtigt werden, wenn sie in deutscher, englischer oder französischer Übersetzung vorlagen. Das Hauptaugenmerk galt daher der Aufnahme der sowjetischen Initiativen durch die Westmächte.

Die Auswertung des Materials bestätigt, dass die zeitgenössischen Politiker, Diplomaten und Beobachter den sowjetischen Vorschlägen von Anfang an mit Ablehnung oder Verachtung begegneten. Während Grossbritannien und Frankreich die Initiativen öffentlich als Propaganda und sogar als Sabotage an der Arbeit der Völkerbundskommission verurteilten, die Initiativen aber gleichzeitig dazu benutzten, die gegenseitigen Differenzen in der Abrüstungsfrage zu überspielen, unterstützte Deutschland die Initiativen, weil es in ihnen eine Chance sah, die in den Versailler Friedensverträgen verankerte Diskriminierung aufzuheben, ohne dabei vertragsbrüchig zu werden. Die Völkerbundsdirektoren spielten eine vermittelnde Rolle. Sie waren bestrebt, die Sowjtunion unabhängig von der zu erwartenden Position als Mitarbeiterin in der Kommission zu gewinnen, um so das Ansehen des Völkerbundes zu steigern, aber auch um der Gefahr von bilateralen Abkommen entgegenzuwirken.

Aufgrund der Untersuchung am historischen Beispiel muss die zentrale Frage, ob allgemeine und vollständige Abrüstung eine erfolgversprechende Strategie der Kriegsverhütung darstellt, verneint werden. In einer für das einzelne Staatswesen so vitalen und komplexen Frage wird es kaum gelingen, Bedingungen zu schaffen, die eine dauerhafte, allgemeine und vollständige Abrüstung ermöglichen würden.

Marc Streit
Bützbergstrasse 66A
4900 Langenthal

Kristina Streun

"Pontus und Sidonia"

Ein spätmittelalterlicher Prosaroman
Textedition und Kommentar der Handschrift C (Burgerbibliothek Bern, Mss. Mül. 619, Ms. 2)

Lizentiatsarbeit bei Prof. U. Zahnd

Die Arbeit untersucht die anonyme Textfassung einer bisher kaum beachteten Version des spätmittelalterlichen Prosaromans "Pontus und Sidonia"[1]. Das Manuskript ist in einer Sammelhandschrift der Berner Burgerbibliothek überliefert. Ihr Besitzer war u.a. der Berner Ratsherr, Diplomat und Tagsatzungsabgeordnete Kaspar von Mülinen.

Der Pontusroman war im Spätmittelalter, nebst anderen Titeln (etwa der Melusine), ein weit verbreiteter und beliebter Romanstoff. Aus dem französischen Sprachraum sind zahlreiche Handschriften überliefert. Uebersetzungen ins Deutsche waren vorwiegend im südost- und oberdeutschen Raum verbreitet.

Die gegenwärtige Forschungslage zeigt, dass spätmittelalterliche Prosaromane seitens der Germanistik recht gut aufgearbeitet sind. Es finden sich auch mehrere neuere Abhandlungen, die sich im speziellen mit dem Pontus-Stoff beschäftigen. Hingegen sind seit Karin Schneiders "Pontus und Sidonia" in der Verdeutschung eines Ungenannten aus dem 15. Jh." (Texte des späten Mittelalters, Berlin 1961) keine brauchbaren Texteditionen mehr erschienen. Für den französischsprachigen Raum liegen ebenfalls einige Untersuchungen zu den Pontus-Romanen vor. Wegen des erschwerten Zuganges zu den Quellen und zur Sekundärliteratur musste jedoch auf eine eingehende Darstellung der französischen Pontus-Romane und einen Vergleich mit dem Berner Pontus und Sidonia-Roman (BPS) verzichtet werden.

Kern der vorliegenden Arbeit bildet die kritische Textedition des BPS (Mss. Mül. 619, Ms. Nr. 2), dem eine Beschreibung der Sammelhandschrift und eine Skizze der Besitzergeschichte vorangehen. Nebst den kodikologischen Gesichtspunkten wird auch kurz der Gesamtinhalt des Sammelbandes erläutert (ein früher Druck - eventuell Heinrich Eggestein in Strassburg, 1470/80 - mit einer deutschen Uebersetzung von Jacobus de Theramos "Christi contra Belial", ein Kinderverzeichnis Kaspar von Mülinens, ein Romanfragment "Der Bräutigam im Paradies", ein Verzeichnis geliehener Waffen und Rüstungsteile sowie ein Tagelied). Die Rekonstruktionsversuche der Besitzerverhältnisse deuten an, dass Teile der Sammelhandschrift wahrscheinlich von bernisch-adligen Bekanntenkreisen an Kaspar von Mülinen gelangt sind. Er muss als der einzige gesicherte Besitzer der Sammelhandschrift gelten, da nur von ihm ein ausdrücklicher Besitzvermerk erhalten ist.

Die Textedition wurde bezüglich der Auflösung und Setzung von Graphemen nach modernen Anforderungen erstellt und enthält einen ausführlichen Anmerkungsapparat (Text- und Sachanmerkungen). Anschliessend an die kritische Textedition folgt die Untersuchung der sprachlichen und stilistischen Eigenarten des Textes. Der Berner Pontus ist in eidgenössisch-alemannischer Schreibsprache abgefasst. Dem BPS dürfte eine

---

[1] Für die Arbeit wurde den neueren germanistischen Konsensbegriffen "früher Prosaroman" bzw. "spätmittelalterlicher Prosaroman" Gültigkeit eingeräumt.

unbekannte deutsche Handschrift oder eine Vorlage zu Grunde gelegen haben, die direkt auf eine der französischen Handschriften zurückgeht. Aufgrund der sprachlichen und paläographischen Eigenheiten kann die Entstehungszeit des Romans in die Mitte des 15. Jahrhunderts gelegt werden. Der BPS unterscheidet sich von den bisher bekannten Handschriftengruppen A und B auch durch seine starken Verkürzungen, dem für das 15. Jahrhundert typischen "novellistischen" Stil. Ferner ist die Anordnung verschiedener Textpassagen nicht mit A oder B übereinstimmend. Die Resultate dieser Untersuchungen erlauben, das Verhältnis zu den bisher bekannten Handschriftengruppen A und B zu klären und den BPS einer eigenen Ueberlieferungstradition C zuzuschreiben.

Das Ausarbeiten der thematischen Schwerpunkte (höfisch-ritterliche Welt, Tugendkatalog, religiöse Einbettung) und die Zuweisung in einen kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang zeigen, dass die meisten der betrachteten Aspekte im BPS in der traditionellen, höfischen Kultur des Hoch- und Spätmittelalters Entsprechungen finden. Von hier leitet die Fragestellung zur Betrachtung von Publikum und Funktion des BPS in der bernischen Adelsgesellschaft des ausgehenden 15. Jahrhunderts über. Die thematischen Schwerpunkte, die im BPS besonders hervorgehoben werden, lassen die Funktion des Romans als Fürstenspiegel deutlich werden. Mit dieser didaktischen Intention musste der BPS gerade bei der bernischen Oberschicht auf Interesse stossen. Anhand von drei Vergleichsbeispielen kann gezeigt werden, dass die thematisch-normativen Schwerpunkte des Romans mit den gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Verhaltensmustern der bernischen Oberschicht weitgehend übereinstimmten. Bei den Vergleichsbeispielen handelt es sich um die Bestätigungsurkunde Konrad von Scharnachthals, die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig II. von Diesbach und um den Reisebericht Kaspar von Mülinens von seiner Pilgerreise ins Heilige Land. Eine kurze Skizzierung des bisher bekannten Bücherbesitzes in der bernischen Führungsschicht des 15. Jahrhunderts unterstreicht die Feststellung, dass die Intention des Autors und die Erwartung des potentiellen Publikums in hohem Masse miteinander verknüpft waren. Bezeichnenderweise stammen auch die meisten übrigen Pontus und Sidonia-Handschriften aus fürstlichem oder ritterlichem Besitz.

Die Bearbeitung der Berner Pontus und Sidonia-Handschrift versteht sich als Beitrag zur spätmittelalterlichen Literatur- und Sozialgeschichte des bernisch-eidgenössischen und des oberdeutschen Raumes. Der BPS ist von seiner Funktion her in keiner Weise mit spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Romanen wie etwa dem "Teuerdank" oder "Don Quixote" zu vergleichen, wo ritterlich-höfisches Gebaren zur Farce und schliesslich zur Karikatur verkommen: der Prosaroman wird zur reinen Unterhaltung. Gerade in den drei genannten Beispielen, die Auskunft über das soziale Verhalten der Berner Oberschicht erteilen, zeigt sich ein Festhalten an didaktischen Idealen, wie sie im Berner Pontus und Sidonia-Roman als Lehrbuch für standesgemässes Verhalten vorgegeben werden.

Kristina Streun
Talbodenstrasse 54
3098 Schliern

Martin Stuber

Anweisungen zu einer besseren Oekonomie der Wälder

Nachhaltigkeitskonzepte im Kanton Bern 1750-1880

Lizentiatsarbeit bei Prof. Chr. Pfister

Das Konzept der 'nachhaltigen Entwicklung' (Sustainable Development) bestimmt seit den späten 1980er Jahren die internationale Diskussion über die Beziehung zwischen wirtschaftlichem Wandel und den natürlichen Ressourcen. Gemeint ist damit eine "Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können" (Brundtland-Bericht 1987). Als willkommenes Angebot zur Versöhnung von Oekonomie und Oekologie ist Sustainable Development in einer harmonisierenden Form auch auf der Ebene der Populärwissenschaft und der politischen Rhetorik zu einem Begriffspaar mit Modecharakter geworden. Bei genauerer Analyse löst sich das scheinbare Harmoniemodell aber auf in eine Reihe von Konfliktfeldern. Die Konkretisierung des Konzepts ist stark abhängig von den zugrundeliegenden Umweltrationalitäten, also von Paradigmen der Naturphilosophie und der politischen Oekonomie sowie von den gesellschaftlichen Interessenlagen. Im daraus hervorgehenden Deutungskrieg spielen Wissenschaft und Politik mittels Definitionsmacht, Datenherrschaft und Meinungsführung die entscheidenden Rollen.

Die erkenntnisleitenden Fragestellungen der vorliegenden Arbeit entwickelte ich in der Auseinandersetzung mit dieser Debatte. Sie werden auf der Ebene der Problemwahrnehmung, der Strategieentwicklung und der politischen Umsetzung an die forstlichen Verhältnisse im bernischen 18. und 19. Jahrhundert herangetragen. Die historische Pointe liegt in der Tatsache, dass die Idee der Nachhaltigkeit in ebendieser Zeit aus dem Diskurs über die Waldbewirtschaftung hervorgegangen ist.

Methodisch angestrebt wird eine umwelthistorisch aufgeladene Forstgeschichtsschreibung, welche den Wald in einer dreifachen Bedeutung als Teil des Gesamtenergiesystems, als gesellschaftliches Konfliktfeld und als Ort der Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Mentalitäten begreift.

Der gewählte Zeitraum erhält seine innere Einheit durch ein konstant bleibendes energetisches Strukturproblem, das gefährdete Gleichgewicht zwischen der wachsenden Bevölkerung einerseits und der Produktivkraft der Wälder andererseits. Die Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunkt in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Von diesem Zeitraum an verstärken sich europaweit Tendenzen zur Verwissenschaftlichung, Territorialisierung und Professionalisierung der Forstwirtschaft, was sich auch in Bern in einer Flut von Aufklärungsschriften ausdrückt. Diese etwa hundert gedruckten Programm- und Anweisungsschriften dienen als Hauptquellen. Daneben werden Verwaltungsberichte und Gesetzestexte herangezogen. Das Ende des Entwicklungsganges bestimmt sich erstens durch die mit der Eisenbahn ausgelöste Transportrevolution, welche den allmählichen Uebergang vom "hölzernen" auf das Kohle-Zeitalter einleitet und damit den Nutzungsdruck auf die Wälder wesentlich vermindert. Es bestimmt sich zweitens durch das eidgenössische Forstgesetz von 1876, welches das Prinzip der Nachhaltigkeit auf einer übergeordneten Ebene für verbindlich erklärt.

In einer typisierenden Vorgehensweise konnte ich insgesamt drei verschiedene Nachhaltigkeitskonzepte herausarbeiten. Sie stehen zueinander in zeitlicher Folge und weisen auch in ihrem Selbstverständnis Systemcharakter auf:

A) In der Vorstellung der 'Oekonomischen Patrioten' (der in der Oekonomischen Gesellschaft zusammengeschlossenen Reformer des späteren 18. Jahrhunderts) hat der landesväterliche Policeystaat die Nachhaltigkeit zwecks Sicherung der Holzversorgung gegen die uneinsichtigen Untertanen durchzusetzen. Konsumseitig steht das Konzept auf dem Boden der hausväterlichen Oekonomik im Rahmen der ständischen Knappheitsgesellschaft. Von daher wird das angestrebte Gleichgewicht mit den beiden Formeln 'Gemeinnutz statt Eigennutz' und 'Versorgung statt Erwerb' gesucht. Produktionsseitig zielen die Patrioten auf eine dynamische Entwicklung, die realisiert werden soll mit einem qualitativ (Wissenschaft) und quantitativ (Arbeit) verstärkten Zugriff auf die Natur. Die beiden widersprüchlichen Zielsetzungen sollen koordiniert werden mittels kameralistisch fundierter Herrschaftstechniken (Verwaltungsreorganisation, Erziehung, Repression). Dieser forstliche Reformabsolutismus ist in seiner Realisierung beschränkt, steht ihm doch die traditionelle bernische Staatsordnung mit ihrer weiten Gemeindeautonomie und den beschränkten Mitteln der Zentrale entgegen.

B) Bei den Liberalen der Regenerationszeit sorgt jeder Waldbesitzer aus eigenem Antrieb für Nachhaltigkeit, weil er als 'homo oeconomicus' an einem kontinuierlichen Wertertrag interessiert ist. Auch die bei den Patrioten zentrale Sparstrategie wird hier zur blossen Funktion eines neuen Verteilungssystems, das den Holzkonsum nicht mehr reguliert kraft ständischer Berechtigungen, sondern mittels dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage. Basis ist die nun voll ausgebildete Wachstumsperspektive. Der Gütervorrat wird nicht mehr als Konstante genommen, sondern erscheint durch Fortschritte in der produktiven Arbeit prinzipiell grenzenlos vermehrbar.
Der radikale Oberförster Karl Kasthofer installiert nach 1831 die volle Bewirtschaftungsfreiheit der Waldeigentümer und lässt die Eigentumsrechte strafrechtlich absichern, aber mit den angestrebten flankierenden Massnahmen (Forstschule, Integration der Nebennutzungen, Forstgesetz, Subventionen) dringt er bei der frühliberalen Regierung nicht durch, was verheerende ökologische und soziale Folgen nach sich zieht.

C) Im Konzept des Naturhaushalts, das für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bestimmend ist, soll der Gesetzgeber die gefährdeten Funktionen des Waldes als Schutz vor Naturkatastrophen und als Energielieferant gegen die entfesselten Marktkräfte nachhaltig schützen. Einzige Richtschnur soll dabei die Wissenschaft sein. Statistik, Biologie und Hydrologie verhelfen zu denjenigen protoökologischen Einsichten in den Naturhaushalt, welche in diesem Verständnis allein die Nachhaltigkeit garantieren können.

Aus der Sicht des okzidentalen Rationalisierungsprozesses lässt sich der ganze Entwicklungsgang zusammenfassend auf den Punkt bringen: Die Oekonomischen Patrioten versuchen die Kompetenz zur nachhaltigen Waldnutzung von der lebensweltlichen Ebene in ihre rationalisierte Verwaltung zu überführen. Die Liberalen wollen das Entscheidungszentrum zurückverlagern in die ökonomische Rationalität der waldbesitzenden Gemeinden und Privaten. Im Konzept des Naturhaushalts schliesslich wird die Nachhaltigkeit in die Hände der wissenschaftlichen Rationalität gelegt.

Martin Stuber
Simonstrasse 19
3012 Bern

Emanuel Tardent

Gescheiterte Stadtreformation

Solothurn, Rottweil, Erfurt - ein Vergleich

Lizentiatsarbeit bei Prof. P. Blickle

Seit mehr als drei Jahrzehnten dominiert das Thema Stadtreformation die Forschung zur Reformationsgeschichte. Obwohl ein beachtlicher Teil der Städte katholisch blieb oder rekatholisiert wurde, gibt es kaum Untersuchungen zum Scheitern der Reformationsbemühungen in den Städten. Es galt daher, anhand der drei Beispiele Solothurn, Rottweil und Erfurt den Gründen für den Misserfolg von Reformationsversuchen nachzugehen.

Um einen möglichst umfassenden Argumentenkatalog zusammenstellen zu können, wurde die Untersuchung auf breiter Basis, unter umfassender Verarbeitung von einschlägigen Quellen (für Solothurn) und der vorhandenen Literatur (für Rottweil und Erfurt) angelegt. Für jede Stadt wurden die territorialen, verfassungsmässigen, politischen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten sowie die Religionspolitik, die Religion und das Bildungswesen vor Beginn der Reformationsbemühungen analysiert, der Ablauf der Ereignisse wiedergegeben und schliesslich möglichen Gründen für das Scheitern der Reformation - Folgen der genannten Gegebenheiten, das Verhalten von Einzelpersonen und Personengruppen in der Stadt, der Einfluss der Landschaft auf das dortige Geschehen sowie derjenige äusserer Mächte - nachgegangen. Auch der zusammenfassende Vergleich aller drei Städte geschah nach dem gleichen Prinzip.

Dabei zeigte sich, dass in allen drei Städten unterschiedliche Vorbedingungen herrschten, die reformatorischen Ideen sich zwar anfänglich erfolgreich, aber doch in unterschiedlichem Ausmass in der Bevölkerung ausbreiten konnten und dass die an sich schon schwer eruierbaren und noch schwerer zu gewichtenden Gründe für das Scheitern der Reformation in den drei Städten kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Die einzige für alle drei Städte gemeinsame (allerdings nicht zwingende) Interpretation der Fakten deutet darauf hin, dass die politisch führenden Männer nach mehr oder weniger langem Zögern auf Grund unterschiedlich zu gewichtender "innerer" und "äusserer" Einflüsse den endgültigen Konfessionsentscheid fällten. (Das Thema "Ratsreformation" ist zwar von der Forschung als untaugliches Modell ad acta gelegt worden - worauf nicht näher eingetreten wird -, müsste aber vielleicht im Lichte der neuen Erkenntnisse im Zusammenhang mit gescheiterten Reformationsversuchen wieder aufgenommen werden).

Obwohl das Ziel der Untersuchung ein Vergleich - also implizit das Aufzeigen möglichst vieler Gemeinsamkeiten - war, muss zusammenfassend der individuelle Charakter der Gegebenheiten und Abläufe der Reformationsbemühungen sowie der Gründe für deren Scheitern in den drei Städten festgestellt werden.

Emanuel Tardent
Aarwangenstrasse 62B
4900 Langenthal

Stefan Wiedmer

Die öffentliche Fürsorge der Stadt Bern 1852-1888

Von der parastaatlichen Freiwilligkeit zur modernen Sozialpolitik

Lizentiatsarbeit bei Prof. B. Mesmer

Ausgangspunkt der Studie bildeten umfangreiche Aktenbestände der städtischen Fürsorgeverwaltung (ca. 1870-1930), die im Sommer 1992 dank gemeinsamer Intervention des damaligen Fürsorgedirektors Klaus Baumgartner und Prof. Beatrix Mesmer vor der Vernichtung bewahrt und ins Stadtarchiv Bern umgelagert werden konnten. Weil zur verwaltungshistorischen Einordnung des Materials - vor allem bestehend aus den Personendossiers zu den Unterstützungsfällen - nur sehr spärliche Sekundärliteratur vorlag, schien es sinnvoll, die nähere Bearbeitung dieses ausserordentlichen Bestandes vorläufig zurückzustellen und vorerst ein wissenschaftliches Werkzeug in Form einer Institutionengeschichte zu schaffen. Dafür konnte auf zwei gedruckte Quellen zurückgegriffen werden: die Verwaltungsberichte der Stadt Bern (1852ff.) sowie die periodischen Berichte des Comité des Armenvereins (1851-1868), die sich sowohl für qualitative als auch für quantitative Fragestellungen als sehr ergiebig erwiesen und die Anlegung einer umfangreichen Statistik erlaubten. Neben rein verwaltungsgeschichtlichen wurden auch wirtschafts-, sozial- und mentalitätsgeschichtliche Bezüge hergestellt.

Als Hauptstadt eines Agrarkantons sah sich Bern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor grosse soziale Herausforderungen gestellt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzte Arbeitskräfte frei, die unablässig in die wenigen industriellen Zentren drängten. Den besonders nach 1850 ansteigenden Migrationsdruck konnte die städtische Wirtschaft aber nur schlecht abfedern, weil Industrie und Wohnungsbau im Vergleich zu andern Standorten lange rückständig blieben und das Arbeitsangebot saisonal stark schwankte. Erwerbslose, Obdachlose oder auch Menschen, die sich dem Diktat der Maschine nicht unterwerfen wollten oder konnten - sie alle bildeten neben den traditionell armutsgefährdeten Alten und Behinderten, Witwen und Waisen eine plötzlich wachsende Klientel.

Drei sich ablösende Trägerschaften - ihnen wurde in der Arbeit jeweils ein Kapitel gewidmet - drückten der Einwohnerfürsorge der Stadt Bern im 19. Jahrhundert ihren ideologischen Stempel auf: die Ortsburgerschaft, ein gesetzlicher Armenverein und die Einwohnergemeinde. Die Burgerschaft kümmerte sich nicht nur um die Fürsorge der eigenen Angehörigen in den zünftischen Gesellschaften, sondern spielte über die Jahrhundertmitte hinaus auch in der Einwohnerfürsorge eine tragende Rolle. Bereits 1805 hatte sich aus ihrer Mitte eine "Armen-Direction" gebildet, die ein erstes, christlich-philanthropisch motiviertes freiwilliges Versorgungswerk für jene zahlreichen Nicht-Burger/innen ins Leben rief, die in den Wirren der Helvetik um Hab und Gut gekommen waren. Die Unterstützten wurden durch dezentral amtierende ehrenamtliche "Armenväter" betreut, denen die persönliche Verteilung von Naturalien und Mietzinszuschüssen oblag. In den folgenden Jahren gründete die Direktion Hausarbeitsschulen, "Gaumschulen", Anstalten für verdiente greise Dienstbot/innen, und sie betrieb ein Kleidermagazin sowie eine Holz- und Torfanstalt. 1851 zog sich das Werk unter dem Namen "Privatarmenanstalt" zurück. Dennoch blieb die Burgerschaft in der Einwohnerfürsorge weiterhin präsent. So wurden die Spitzenämter der Nachfolgeorganisationen noch bis in die 70er Jahre hinein von Vertretern des Patriziats bekleidet.

Mit dem Armengesetz von 1847 schaffte der liberale Gesetzgeber im Kanton Bern das Obligatorium der heimatörtlichen Armenpflege ab und verankerte die öffentliche Fürsorge in örtlichen, freiwilligen Kirchgemeindearmenvereinen. Nach anfänglicher Skepsis entstand 1851 auch in der Stadt Bern ein Armenverein, der die Geschicke der Einwohnerfürsorge als parastaatlicher Träger bald mit einer grossen Autonomie zu lenken begann. Unter der Leitung seines Executiv-"Comité" baute auch er - erstmals mit systematischem Einbezug der Frauen - ein dezentrales Armenpflegesystem mit zentraler Infrastruktur auf. Was den Armenverein besonders auszeichnete, war das neupietistische Konzept, nach welchem sich sämtliche seiner Aktivitäten richteten. Das Vereinsmotto "Christo in pauperibus" galt nicht nur für die zahlenden Mitglieder und freiwilligen Mitarbeiter/innen, die sich im Namen Christi um die Armen verdient machen konnten, sondern auch für die Unterstützten, denen unter Androhung des Ausschlusses ein sittlich einwandfreier Lebenswandel abverlangt wurde.

Als dritter Hauptträger der öffentlichen Fürsorge der Stadt Bern tritt uns die Einwohnergemeinde entgegen. Sie hatte in Konkurrenz zur "Armen-Direction" bereits 1838-51 zusammen mit der protestantischen und katholischen Geistlichkeit ein erstes, dezentrales Fürsorgenetz in den Kirchgemeinden betrieben. Nach dem Bankrott des Armenvereins ging die Aufgabe 1868 definitiv auf sie über. Bei einer integralen Uebernahme des Verwaltungsapparates und der Infrastruktur des Armenvereins wurde bloss die Geschäftsführung ausgewechselt und dafür erneut eine Armenkommission eingesetzt.

Trotz wechselnder Träger und damit verbundener administrativer Brüche lassen sich also zahlreiche organisatorische Kongruenzen und Kontinuitäten feststellen: Bei durchgehender Präsenz von freiwilligen Armenpfleger/innen in einer wachsenden Anzahl von Armenquartieren war mit der Geschäftsführung bis 1888 stets ein Milizgremium am Werk. Von einer leistungsorientierten Einwohnerfürsorge kann zu keinem Zeitpunkt die Rede sein - im Gegenteil: Bei wachsenden Unterstützтenzahlen gelang es den Verantwortlichen, den Fürsorgeapparat klein zu halten und die Kosten proportional sogar zu verringern. Dies war möglich, weil einerseits immer mehr Erwachsene in privaten und staatlichen Armenanstalten versorgt und mehr Kinder in die kostengünstige Verkostgeldung zu Bauernfamilien auf das Land gegeben werden konnten. Andererseits wurde die öffentliche Fürsorge auf dem Stadtgebiet stets durch eine grosse Anzahl privater und burgerlicher Initiativen und Institutionen entlastet.

Dennoch rissen die Klagen über stets wachsende Kopfzahlen und hohe Kosten nie ab, denn man glaubte - statistisch gesehen zu Unrecht -, in der Hauptstadt einen unverhältnismässig hohen Anteil der Armenlast des Kantons tragen zu müssen und befürchtete, zum Sammelbecken "arbeitsscheuer Elemente" zu werden. Nach wie vor herrschte die Ueberzeugung, dass Armut vor allem auf das moralische Versagen der Betroffenen zurückzuführen sei. Das Grundübel erblickten die konservativen Machthaber in der freien Niederlassung, welche der Kanton und dann auch der Bund festgeschrieben hatten. Vor diesem Hintergrund wurde die armenpolizeiliche Verfolgung und Bestrafung Fehlbarer zum Steuerungsinstrument, welches unüberlegte Nachahmer abschrecken und fernhalten sollte. Erst im freisinnig regierten Bern der 1880er Jahre gelang in der Sozialpolitik eine partielle Umorientierung vom Individual- zum Kausalprinzip: auf Druck der Arbeiterbewegung schufen und subventionierten die neuen Machthaber ein städtisches Arbeitsamt und eine freiwillige Arbeitslosenkasse. Diese Gründungen stellten zu ihrer Zeit sozialpolitische Pionierleistungen mit weltweiter Beachtung dar.

Stefan Wiedmer
Scheibenstrasse 19a
3014 Bern

Stefan Wyer

"Ich war in einem anderen Krieg"

Neue Beurteilung der Ursachen der sowjetischen Niederlagen gegen die deutsche Wehrmacht 1941 in der UdSSR

Lizentiatsarbeit bei Prof. J. Garamvölgyi

Jahrzehntelang hat die Instrumentalisierung der Militärgeschichte für die Propaganda in der Sowjetunion einen dichten Vorhang über die wirklichen Gegebenheiten auf den Schlachtfeldern des "Grossen Vaterländischen Krieges" gelegt. Wie weit dabei von der Wahrheit abgewichen wurde, kommentierte der Schriftsteller und Kriegsveteran Viktor Astafiew 1989 treffend so: "Jedenfalls hatte ich mit dem, was lange Zeit über den Krieg geschrieben wurde, als Frontkämpfer nicht das geringste zu tun. Ich war in einem völlig anderen Krieg."[1] Mit dem Abschütteln des kommunistischen Regimes und mit dem Ende des Kalten Krieges war in der Sowjetunion erstmals eine wissenschaftlich gestützte Vergangenheitsbewältigung möglich geworden. In der vorliegenden Arbeit ging es darum, anhand eines der entscheidendsten Ereignisse der Geschichte der UdSSR, der Niederlagen der Roten Armee gegen die Deutsche Wehrmacht im Sommer und Herbst 1941, den Wandel in der sowjetischen Historiographie zu untersuchen.

Vor dem Durchbruch in der Geschichtsschreibung beruhte die Darstellung der Ereignisse stets auf drei grundsätzlichen Prämissen:
1. Der Krieg wurde der UdSSR von Deutschland aufgezwungen und war somit ein nationaler und gemäss Lenin gerechter Befreiungskrieg.
2. Die Sowjetunion spielte im Zweiten Weltkrieg die entscheidende Rolle beim Sieg über Deutschland. Dies bedeutete den Beginn der Entwicklung des Sozialismus zum Weltsystem.
3. Der Sieg der Sowjetunion war ein Beweis der Lebensfähigkeit und der Ueberlegenheit des sozialistischen Systems über den Kapitalismus, dessen grösste Perversion der Nationalsozialismus war.

Waren es 1987 zuerst die Journalisten und Leserbriefschreiber, so gingen ab 1988 auch die Historiker daran, die Gründe für die Anfangsniederlagen in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, und die Memoiren bekannter Kriegsveteranen wie die von Marschall Shukow wurden neu, und diesmal unverfälscht, ediert. In den Vordergrund rückte die Erkenntnis, dass nur die unvoreingenommene Aufarbeitung der Geschichte zur Uebernahme von Verantwortung durch das Volk führen konnte, welche für die Einführung der Demokratie in den Nachfolgestaaten der UdSSR essentiel war. Die nichtdemokratisch gesinnten Kräfte in Russland waren denn auch von Anfang an bestrebt, die Historiker in ihrer Arbeit zu behindern. Dennoch: Monographien und Aufsätze boten das Bild einer Gesellschaft, die bemüht war, ihre eigene Identität zu finden und auch geschichtswissenschaftlich den Anschluss an den Westen zu erlangen.

Für die Untersuchung der Frage, ob Stalin einen anderen aussenpolitischen Kurs hätte einschlagen und damit die Katastrophe hätte vermeiden können oder ob er ein Opfer der Entwicklung wurde, waren der Nichtangriffspakt vom 23. August 1939 und der Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 der Kernpunkt. Hier liessen sich die sehr widersprüchlichen Positionen der

1 Zit. in: Bonwetsch, Stalin und der "Grosse Vaterländische Krieg", in: Osteuropa, 5/1989, S. A 206.

sowjetischen Historiker am deutlichsten unterscheiden, zumal dem Thema wegen der Unabhängigkeitsbestrebungen im Baltikum besondere Brisanz zukam.
Neben den Altkonservativen, die am bisherigen sowjetischen Geschichtsbild festhielten und die Existenz von Geheimprotokollen weiterhin leugneten, gab es diejenigen, die zögernd und widerwillig revidierten. Diese Strömung verurteilte den Grenz- und Freundschaftsvertrag, anerkannte aber bald einmal die Existenz von Geheimprotokollen, verteidigte hingegen den Nichtangriffspakt weiterhin als historisch alternativlose Notwendigkeit. Für die reformorientierten "radikalen Neubewerter" hingegen, die immer mehr Zulauf erhielten, waren Nichtangriffspakt, Geheime Zusatzprotokolle und Freundschaftsabkommen nicht zu trennen. Der Molotow-Ribbentrop-Vertrag markierte für sie die Dominanz der aussenpolitischen Dimension von Stalins rücksichtsloser Machtpolitik.

Die militärische Geschichtsschreibung diente in der alten Sowjetunion der Herleitung von Kriegslehren für die gegenwärtigen Streitkräfte. Sie war ausschliessliche Domäne der Militärs und unterstand dem Verteidiungsministerium. Die Auseinandersetzung um Wehrstrukturen, Ordre de Bataille, Truppenaufstellungen, Operationen und Manöver blieb aber auch nach dem Durchbruch von Glasnost vorerst noch das Betätigungsfeld von militärischen Sachverständigen. Immerhin kamen die meisten Militärhistoriker zum Schluss, dass für die militärische Niederlage folgende Faktoren verantwortlich waren: militärpolitische Kurzsichtigkeit, die zur Ignorierung der zahlreichen Warnsignale vor einem deutschen Angriff führte, die Indoktrinierung der Militärtheorie, welche schwerwiegende Fehlentscheide bei der Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern und bei der Formierung und Positionierung der Truppen zur Folge hatte, sowie die Vernachlässigung der Ausbildung von Kadern und Mannschaften, welche durch die Säuberungen von 1936 noch verschärft wurde - verantwortlich waren mithin in hohem Masse die Führer der Roten Armee selbst, mit Stalin an der Spitze.

Der Vergleich der neuesten sowjetischen Historiographie mit den Erkenntnissen des schweizerischen Nachrichtendienstes sollte den Nachweis erbringen, dass die modernen Historiker der UdSSR Erkenntnisse gewonnen hatten, die dem Westen schon seit den Tagen der Ereignisse selber bekannt gewesen sind. Die Schweiz war einer der Hauptumschlagplätze für Informationen während des Zweiten Weltkrieges, und ihr Nachrichtendienst in der Regel gut informiert. Die Analyse zeigte, dass heute offen diskutiert wird, was man im Westen schon immer vermutet hatte. Dass während des Krieges selber keine Aeusserungen zu den Schwächen der eigenen Streitkräfte gemacht worden waren, war auch nicht zu erwarten gewesen. Die militärische Geheimhaltung, die Täuschung des Feindes und die Beruhigung der eigenen Bevölkerung verboten dies. Unmittelbar danach aber, als man zu den überlegenen Siegermächten gehörte, galten solche Gründe nicht mehr. Trotzdem durften die sich in der Praxis als richtig erwiesenen Einschätzungen der Roten Armee durch den Westen aus "erzieherischen" Gründen im Osten nicht analysiert und veröffentlicht werden. Das unterstreicht die Verlogenheit der Nachkriegshistoriographie bis in die Tage von Glasnost. Damit wird zugleich die Bedeutung der neuen sowjetischen Veröffentlichungen betont, nicht nur der Fakten, sondern auch des gesteigerten Bewusstseins wegen, jahrzehntelang angelogen worden zu sein. Diese Einsicht hat auch bei der Haltung der sowjetischen Bevölkerung zum August-Putsch von 1991 eine wesentliche Rolle gespielt.

Stefan Wyer
Gliserallee 16
3902 Glis

Neubürger im späten Mittelalter

Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (ca.1250-1550)

In diesem Forschungsprojekt ist ein wissenschaftliches Team unter der Leitung von Professor Rainer C. Schwinges daran, Migration und sozialen Wandel im späten Mittelalter anhand verschiedener Komponenten wie Einbürgerungsfrequenzen, Migrationsräume, Bürgerrechtsqualität und soziale Vernetzung über einen Zeitraum von rund 300 Jahren im Gebiet des alten römisch-deutschen Reiches zu untersuchen. Zum einen geht es darum, die Entstehung und Entwicklung der Quellengruppe der Bürgerbücher in zeitlicher und räumlicher Abfolge darzustellen und als Ausdruck zunehmenden stadtbürgerlichen Selbstbewusstseins und verwaltungstechnischen Fortschritts zu erklären. Zum anderen wird die in den kommunalen Bürgerbüchern dokumentierte Aufnahme von Neubürgern in der ganzen Breite des Raumes und in ihrer langfristigen Entwicklung vom 13. zum 16. Jahrhundert verglichen.

Das vom schweizerischen Nationalfonds finanzierte Projekt gehört zum Problemkreis einer entwicklungsgeschichtlich verankerten Verfassungs- und Sozialgeschichte Alteuropas, die auch zur Seite der Alltags- und Mikrogeschichte offen ist. Neben dem heutigen Deutschland, der Schweiz, Österreich, Böhmen und Mähren werden auch die ehemals deutschen Gebiete Polens, die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Lothringen und das Elsass in die Untersuchung einbezogen. Das Alte Reich war im Spätmittelalter ein in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich entwickelter europäischer Grossraum. Im Spiegel städtischer Administration und bürgerlicher Mobilität lässt sich dieser Raum in all seiner Ungleichgewichtigkeit und seinen zwischenräumlichen Austausch- und Anpassungsprozessen - etwa im Bereich der Handwerker- und Gesellenmigration - erkennen und beschreiben.

Grundlage des Projektes ist die seit dem 13. Jahrhundert grossräumig vorhandene Quellengruppe der Neubürgerbücher. Zusammen mit den in den Stadt-, Gerichts- und Rechnungsbüchern überlieferten Bürgerlisten, bilden die Bürgerbücher zum Teil sehr dichte, serielle Quellen, die eine vergleichende Untersuchung längerfristig angelegter sozialer Phänomene erlauben.

Forschungsstand

Der Versuch einer systematischen Analyse der Neubürgeraufnahme und der Neubürgermigration im Gebiet des spätmittelalterlichen Reiches ist noch nie unternommen worden. Neben der Herausgabe von Bürgerbüchern wurden in der Regel nur Studien zur Migration in einzelne Städte bzw. zu deren Einzugsbereichen durchgeführt. Der grössere Teil der heute noch in den kommunalen Archiven vorhandenen Bürgerbücher aus der Zeit vor 1550 ist zudem noch nicht ediert.

Historisch-sozialwissenschaftliche Migrationsforschungen finden international starke Beachtung. Der zeitliche Schwerpunkt liegt, quellenbedingt, in der frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Geschichte. Aber auch für das Mittelalter sind in jüngerer Zeit verschiedene Studien unternommen worden, wenngleich eher andere Migranten als Neubürger wie zum Beispiel Studenten und Handwerksgesellen im Vordergrund des Interesses standen.

Analyse der Bürgerbücher

Von Vorarbeiten abgesehen, begannen die systematischen Forschungen am 1. Januar 1992. Das Schwergewicht der Arbeiten lag zu Beginn auf der gründlichen Inventarisierung der Bürgerbücher und verwandter Quellen in der Zeit vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sowie auf deren inhaltlicher, quellenkritischer Evaluation. Seither konzentrierten sich die Arbeiten auf die Erfassung der Quellen (Zeitreihen, Gesamtaufnahmen einzelner Stichjahre). Die benutzte Textverarbeitungs- und Datenbank-Software gestattet mit Hilfe der Makro-Programmierung eine sehr flexible Aufbereitung der in den Bürgerbüchern vorhandenen Informationen zu seriell auswertbarem Datenmaterial. Der besondere Vorteil unserer Methode liegt darin, dass die Quelle unabhängig von einzelnen Auswertungsschritten grundsätzlich immer mit originalem Text erhalten bleibt. Mit Hilfe des gesammelten Datenmaterials können die in den Bürgerbüchern verzeichneten Neubürgeraufnahmen nach einzelnen Fragestellungen ausgewertet werden:

- Analyse des sozialen Status und der sozialen Vernetzung der Neubürger im Herkunfts- und Zielort (Verwandtschafts-, Klientel-, Heirats-, Eidbürgenbeziehungen);
- Analyse der Herkunftsorte der Neubürger (Migrationsräume, überregionale Wanderungsbewegungen);
- Analyse der Berufe der Neubürger (Migration aus wirtschaftlichen Gründen, städtische Gewerbelandschaften);
- Analyse der rechtlichen Aspekte der Bürgeraufnahmen (Bürgereid, Bürgerrecht, Bürgerpflichten);
- Analyse der «Volks»- und Geschlechtszugehörigkeit der Neubürger (Juden, Frauen);
- Analyse der jährlichen Einbürgerungsfrequenzen (städtische Einbürgerungspolitik, wirtschaftliche Entwicklung, Demographie).

Ein Beitrag zur historischen Geographie

Konzeptionellen und methodischen Rückhalt haben die Neubürger-Forschungen an verwandten, ebenfalls migrationsrelevanten Arbeiten von Prof. Rainer C. Schwinges zur Geschichte der Universitätsbesucher im Reich des 14. und 15. Jahrhunderts. Beide Projekte arbeiten mit einer gemeinsamen Datenbank zur historischen Geographie des spätmittelalterlichen Reiches, die qualitative Angaben zur örtlichen Herkunft von Personen enthält. Damit werden Herkunftsorte hinsichtlich Herrschafts- und Verwaltungsverhältnissen sowie nach wirtschaftlichen, rechtlichen und topographischen Aspekten qualifiziert.

Mit Hilfe dieser Datenbank können Stadt-Land-Beziehungen und Migration gezielt analysiert werden. Zur graphischen Darstellung solcher Ergebnisse ist spezielle Software notwendig, die, ausgehend von geographischen Informationssystemen, erst seit relativ kurzer Zeit verfügbar ist. Dieses Instrumentarium erlaubt eine übersichtliche Darstellung von Migrationsvorgängen, was bisher nur mit enormen Aufwand und auf vergleichsweise tiefem Niveau durchgeführt werden konnte.

Die Bedeutung des Projektes

Wir kennen bis heute rund 160 Neubürgerbücher im Gebiet des spätmittelalterlichen Reiches sowie zahlreiche Neubürgerlisten in Stadt- und Rechnungsbüchern. Wir haben ausserdem Kenntnis gewonnen über Städte, die nie oder vermutlich nie vor 1550 ihre Bürgeraufnahmen dokumentiert haben. Diese positiven wie negativen Ergebnisse sind zunächst einmal gleich wichtig. Es ergibt sich daraus die Einsicht, dass man mit grossen Entwicklungsunterschieden der städtischen Verwaltung und Verfassung in den Grosslandschaften des Reiches wie auch darüber hinaus in denen des benachbarten Europa zu rechnen hat. Entstehung und Verbreitung dieses «Verwaltungsschrifttums» sind nicht zufällig, sondern ordnen sich eindeutigen, politischen und ökonomischen Führungslandschaften zu.

Entstehungszeit und Herkunft der Bürgerbücher (carta civium, poorterboek, registres de bourgeoisie, freeman registers) bis 1550

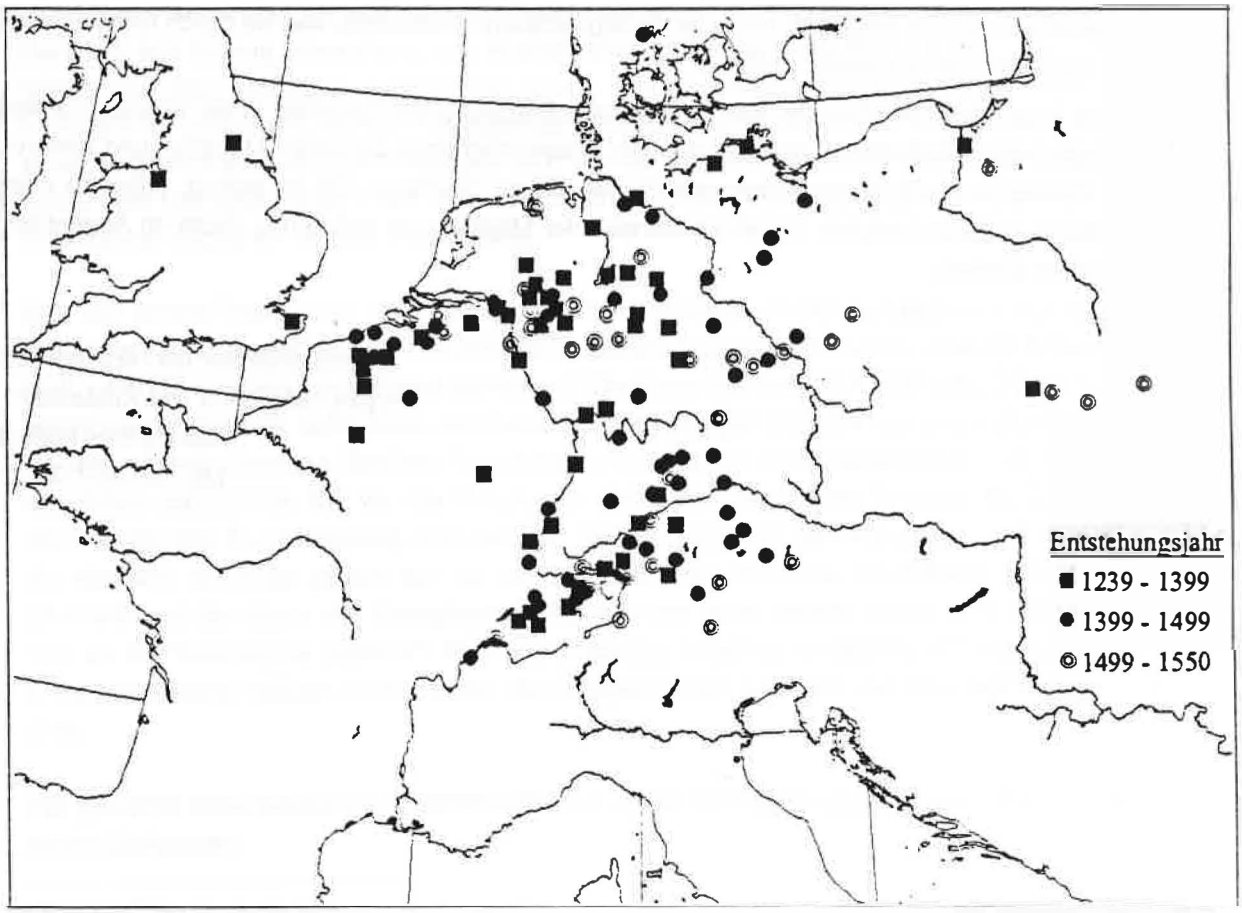

Insgesamt hat sich die Ausgangsthese bestätigt, wonach Bürgerbücher als Quellen der Neubürgeraufnahme und der vielleicht zuvor stattgefundenen Migration nur innerhalb des Reichsgebietes sowie im direkt beeinflussten Norden und Osten Europas geschrieben worden sind. Die Ausnahme bilden die britischen Inseln. Hier setzten Bürgerbücher bereits im 12. und 13. Jahrhundert ein (Dublin, Canterbury, York). Über die Gründe für die frühe Entstehung dieser britischen «freeman rolls» kann man vorerst nur spekulieren. Vielleicht ergibt sich ein Brückenschlag zum Unikat der «carta civium» von Köln aus der Mitte des 12. Jahrhunderts (Niederrheinisch-englische Grosslandschaft).

Grosse Entwicklungsunterschiede innerhalb des Reiches lassen sich auch hinsichtlich der Bürgeraufnahmen feststellen, die als genuin rechtliche Vorgänge natürlich nicht in jedem Fall als Migrationen interpretiert werden können (z.B. Aufnahme von Bürgersöhnen und Ausbürgern). Dennoch steht fest, dass die mittelalterlichen Städte wegen ihrer im Vergleich zum Land deutlich geringeren Geburtenzahlen auf einen regelmässigen Zustrom von Neubürgern angewiesen waren. Die Einwanderung in die Städte war der bedeutendste alltägliche Migrationsvorgang im späten Mittelalter. Allein im Gebiet des römisch-deutschen Reiches nördlich der Alpen wurden im 15. Jahrhundert jedes Jahr schätzungsweise zwischen 30'000 und 40'000 Personen eingebürgert. Die Zahl der Einbürgerungen wurde dabei weitgehend von der ökonomischen Situation der Städte bestimmt. Ein Wachstum der Wirtschaft bedeutete in der Regel auch eine Zunahme der Bürgeraufnahmen. Die Migration aus ökonomischen Gründen konnte jedoch durch politische und verfassungsrechtliche Massnahmen der Stadträte nachhaltig überlagert und verändert werden. Insbesondere die gegen jede fremde Konkurrenz gerichtete Politik der Zünfte bewirkte, dass der Zugang zum kommunalen Bürgerrecht limitiert und durch restriktive Einbürgerungsbestimmungen reglementiert wurde. Keine langfristige Veränderung des Einbürgerungsverhaltens bewirkten hingegen einzelne demographische Einbrüche, wie sie durch Kriege, Pestzüge oder Hungersnöte verursacht wurden.

Ein weiteres Augenmerk der Forschungen liegt auf der Erfassung der Zyklizität, in der migriert worden ist. Wir erhoffen uns, dadurch Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Migration und anderer zyklischer Phänomene wie Konjunkturen und Pestwellen zu gewinnen. Ob es gelingt, grössere oder kleinere Räume aufgrund solcher Zyklen im Bereich der Migration zu definieren, muss im Augenblick aber noch offen bleiben.

Roland Gerber und Bruno Koch
Projekt «Migration und Austausch»
Historisches Institut
Tel.: 031/631 37 42

BERNHIST going public

Was bringt die neue Datenbank BERNHIST?

An der Ausstellung BEA wurde im Jubiläumsjahr 1991 ein Ausschnitt der Datenbank BERNHIST in einer PC-Version vorgestellt. Bei diesem Anlass wurde offenkundig, dass ein breites Publikum mit Lust und Neugier an historisch-statistische Informationen herangeht, sei es, um Eckdaten der eigenen Wohngemeinde abzurufen, sei es, um vertraute Themen und Sachverhalte in zeitlicher Dimension auf den Bildschirm zu holen oder sei es auch nur, um die Software spielerisch zu erproben. Das positive Publikumsecho gab den Anstoss zur Ausprogrammierung einer Datenbanklösung, welche einen öffentlichen Zugriff erlaubt und heutigen Anforderungen entspricht. Die dazu benötigte Unterstützung gewährten der SEVA Lotteriefonds und die Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft.

Anfang Dezember 1994 wird eine öffentliche Version von BERNHIST "publiziert", das heisst für die ortsungebundene Anwendung in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Öffentlichkeitsarbeit freigegeben. Die Datenbank kann von überall her abgerufen werden, wo ein Anschluss ans Telekommunikationsnetz Internet besteht.

Die wichtigste Frage bei der Einrichtung der Datenbank war die Frage nach den mutmasslichen Benutzern und ihren möglichen Wünschen an Bedienungskomfort und Information. Es liegt auf der Hand, dass Forschende weniger an einer bedienungsfreundlichen Oberfläche als an einem möglichst vielseitigen Instrument für ihre Auswertungen interessiert sind. Dagegen werden Benutzerinnen und Benutzer aus Schule, Verwaltung und Medien eher an bequem abrufbarer Information - möglichst in tabellarisch oder graphisch aufbereiteter Form - Gefallen finden. Diese erweiterte Zielgruppe mit Information zu versorgen, ist die hauptsächliche Aufgabe der Datenbank. Die Kosten für den Aufbau eines solchen Instruments rechtfertigen sich nur durch einen entsprechend grossen Abnehmerkreis ausserhalb der Universität. Dass es auch der universitären Forschung den Weg ebnet, ist bloss ein zusätzlicher Grund für dessen Entwicklung.

Das von einem Team unter der Leitung von Prof. Christian Pfister aufgebaute historisch-geographische Informationssystem (HGIS) BERNHIST, das erste seiner Art, wird in diesem Artikel kurz vorgestellt. Worin bestehen seine Besonderheiten? Die Datenbanken STATINF und GEOSTAT des Bundesamtes für Statistik schliessen alle Bereiche der heutigen Statistik auf allen räumlichen Ebenen - Gesamtschweiz, Kantone, Bezirke, Gemeinden, bis hinunter zum Hektarraster - ein, allerdings nur für die letzten Jahrzehnte. Die vor der Publikation stehende "Historische Statistik der Schweiz"[1] umfasst die Periode des Bundesstaates und deckt in diesem Zeitraum die wichtigsten statistischen Bereiche ab; räumlich reicht sie jedoch nur bis auf die Ebene der Kantone. BERNHIST beruht räumlich wie STATINF auf der Basis der Einwohnergemeinden und greift zeitlich weiter in die Vergangenheit zurück als die "Historische Statistik". Thematisch ist das Angebot von BERNHIST dagegen schmäler als jenes der anderen beiden Instrumente; die knappen Mittel zwangen zur Beschränkung auf Wesentliches.

Der gesamte Datenbestand von BERNHIST ist in vier Gefässen abgelegt (vgl. Abb. 1), die sich teilweise überlappen.

[1] Ritzmann-Blickenstorfer, H. 1994.

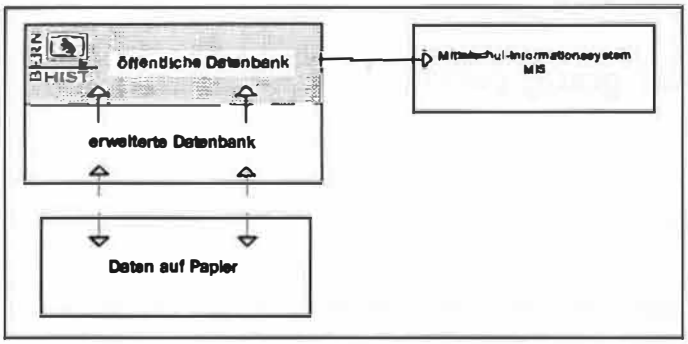

Abb. 1: Der Datenbestand des Gesamtsystems BERNHIST, verteilt auf vier Gefässe. In diesem Artikel ist vor allem von der öffentlichen Datenbank die Rede.

Die Datenbank BERNHIST lässt sich gut als Würfelmodell beschreiben, dessen drei Achsen die räumliche, zeitliche und thematische Dimension von Daten aus historisch-statistischen Quellen beschreiben (vgl. Abb. 2). Der Würfel enthält dann die 'Zahlen', die aus der Kombination der ausgewählten Abschnitte auf den drei Achsen resultieren.

- Raum — Geographischer Bezugsort.
- Thema — Inhaltliche Aussage, die dem Wert zugeordnet ist.
- Zeit — Zeitpunkte oder Zeitintervalle, die mit dem Wert korrespondieren.

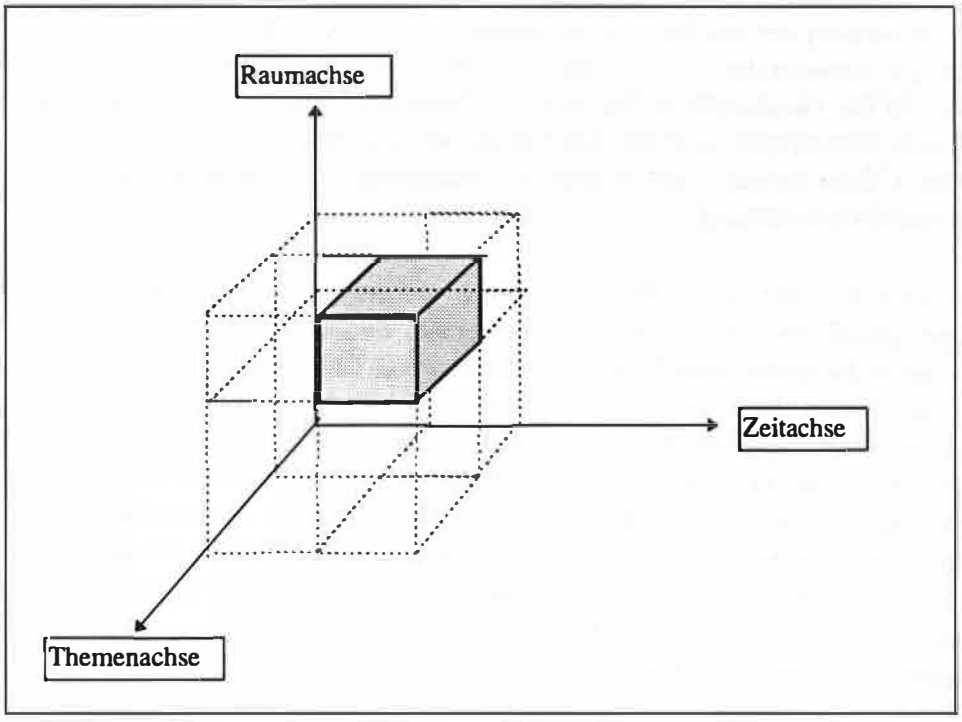

Abb. 2: Jeder Beobachtungswert in der Datenbank BERNHIST kann den drei Achsen Raum, Thema und Zeit zugeordnet werden.

Thematischer Aufbau und zeitliche Dimension

Eine öffentliche Datenbank sollte systematisch und übersichtlich aufgebaut sein, und der Benutzer oder die Benutzerin sollte eine ihm oder ihr vertraute Begrifflichkeit vorfinden. Um diesen Forderungen Rechnung zu tragen, ist BERNHIST nach dem Muster der Landesstatistik aufgebaut worden. Ein aussenstehender Anwender findet dieselbe Gliederung vor, die er von seinem Umgang mit den Quellenwerken des Bundesamtes für Statistik her kennt, und die Begrifflichkeit lehnt sich so weitgehend wie möglich an die gängige Terminologie an.

Die amtliche Statistik des Bundes deckt heute nahezu alle Bereiche der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Umwelt ab. Sie gliedert sich in 19 Hauptbereiche und eine Anzahl von Unterbereichen (Bundesamt für Statistik, 1985)[2]. Die Hauptbereiche wurden für BERNHIST unverändert übernommen (vgl. Tabelle 1), während die Unterbereiche teilweise der spezifischen Natur von Quellen und Fragestellungen angepasst werden mussten.

Code	Thema
1	Bevölkerung
2	Raum und Umwelt
3	Erwerbsleben
4	Volkswirtschaft
5	Preise
6	Unternehmen und Arbeitsstätten
7	Land-, Alp- und Waldwirtschaft
8	Energie
9	Gebäude, Wohnungen
13	Gesundheit, Ernährung
14	Besitz- und Einkommensverhältnisse, soziale Schichtung
17	Politik

Tabelle 1: Die thematischen Kategorien von BERNHIST.

Hinter diesen Kategorien verstecken sich die Unterkategorien und schliesslich die Variablen. Einige Zählungen reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Die Geburten- und Sterberate ist z.B. bis hinunter auf die Ebene der Einwohnergemeinde von 1725 bis zur Gegenwart für jedes Jahr enthalten. Andere Variablen sind nur für bestimmte Erhebungsjahre oder -zeiträume erhoben worden.

Abfrageoberfläche und Abfragestationen

Der Benutzer oder die Benutzerin muss zuerst die räumlichen, thematischen und zeitlichen Grenzen der gewünschten Daten bestimmen, bevor die Datenbank abgefragt werden kann (vgl. Abb. 2). BERNHIST verfügt über eine komfortable Oberfläche in Fenstertechnik. Es wird zuerst eine Raumauswahl (Raumkatalog) und dann eine Themenauswahl (Themenkatalog) getroffen. Die Auswahl der Themen ist mit jener des Zeitraumes gekoppelt, für den Daten vorliegen, so dass die möglichen Kombinationen von Zeit und Thema sofort ersichtlich werden. Das Ergebnis der Datenbankabfrage wird in tabellarischer Form auf dem Bildschirm angezeigt. Es kann auf den PC transferiert[3] und dort weiterverarbeitet werden. Es wurde versucht, BERNHIST in möglichst allen Bereichen benutzer-

[2] Dieses Heft enthält auch ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Veröffentlichungen von 1860-1985.

[3] Der Datentransfer ist vorläufig nur auf IBM-kompatiblen PCs mit DOS-Betriebssystem möglich. Rechner des Typs Apple McIntosh können die Daten lediglich auf dem Bildschirm darstellen.

freundlich zu gestalten. So enthält das System beispielsweise eine komplette, kontextsensitive Online-Hilfefunktion und ist so gestaltet, dass man keine Befehle auswendig lernen muss (Menüsteuerung).

Der via Internet zugängliche öffentliche Teil von BERNHIST (vgl. Abb. 1) enthält jenes Material, von dem angenommen wird, dass es vom Publikum in erster Linie nachgefragt wird. Manche dieser Daten sind schon seit einiger Zeit ins Mittelschul-Informationssystem MIS integriert, wo sie mit Modem abgerufen werden (BERNHIST auf dem MIS). Die öffentliche Datenbank ermöglicht einen universelleren Zugang zu den Daten. Es können beliebige räumlich-thematische Kombinationen selber zusammengestellt und auf Diskette abgespeichert werden. Die anschliessende graphische Darstellung der Daten kann auf jedem Windows-fähigen PC mittels Standardsoftware vorgenommen werden. Es braucht weder speziell ausgerüstete PCs noch ein persönliches Passwort, um auf die Datenbank zugreifen zu können. Die Anforderungen an Hardware und Software wurden bewusst niedrig gehalten und ausschliesslich auf weitverbreitete Standards abgestützt. Das Datennetz Internet erschliesst praktisch alle potentiell an BERNHIST interessierten institutionellen Anwender, so dass keine speziellen Investitionen notwendig sind, um mit der Datenbank arbeiten zu können, zumal die Abfrage kostenlos ist. Das Abfrageprogramm läuft zentral auf einem System der Universität Bern und kann prinzipiell von jedem Internet-Anschluss aus aufgestartet werden. Öffentliche Abfragestationen werden 1995 an folgenden Orten eingerichtet werden[4]:

- Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, Münstergasse / Unitobler
- Schulwarte Bern

Diese Stationen werden mit allen nötigen schriftlichen Unterlagen versehen, so dass ein selbständiges Arbeiten mit dem Datenmaterial möglich wird.

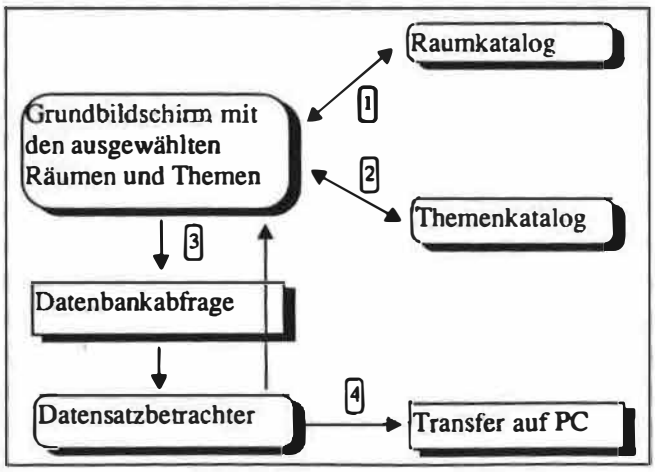

Abb. 3: BERNHIST-Abfragen müssen in der Reihenfolge der Zahlen (1-4) getätigt werden: (1) Raumauswahl, (2) Themenauswahl mit Zeit, (3) Datenbankabfrage, (4) eventuell Transfer der Daten auf den eigenen PC.

[4]Wenn Sie über einen IBM-kompatiblen PC mit Internet-Anschluss und der Software TCP/IP (FTP Software Inc.) verfügen, können Sie BERNHIST testen, indem Sie unter DOS Folgendes eingeben: telnet ubeclu.unibe.ch oder telnet 130.92.4.11. Geben Sie als Username uniinfo (Achtung, zwei 'i'!) ein. Wählen Sie den Menupunkt '7'.

Gegen eine Schutzgebühr von sFr. 20.– können Sie eine detaillierte Dokumentation zu BERNHIST anfordern. Sie enthält unter anderem eine Liste aller in BERNHIST enthaltenen Themen.

Diese Dokumentation kann mit dem diesem Heft beiliegenden Talon angefordert werden.

Weder von der Form noch vom Inhalt her kann BERNHIST als fertiges Produkt angesprochen werden. In den ersten Monaten und Jahren dürften sich immer wieder Mängel zeigen. Sie sollten der Forschungsgruppe gemeldet werden, damit sie nach und nach behoben werden können. Erst durch den Gebrauch kann die Datenbank verbessert und vervollkommnet werden.

Klaus Imfeld
Forschungsstelle für Regional- und
Umweltgeschichte der Universität Bern
Lerchenweg 36, Unitobler
Postfach, 3000 Bern 9
e-mail: bhist @hist.unibe.ch
Tel.: 031/631 48 03
Fax: 031/631 48 66